



Innovationen
gestern – heute – morgen

Die Unternehmer-Mitmachorganisation

Nicht in Stein gemeißelt



Welche Neuerungen
der Jahreswechsel bringt

Im Interview

Chancen sehen
in Corona-Zeiten

Seite 20

Vollversammlung

Wirtschaftsplan einstimmig
verabschiedet

Seite 22

150 Jahre IHK

Blick auf „10 Wahlgruppen –
10 Branchen“

Seite 56

VERANSTALTER:



9. Gießener Stanley Tucker Firmenlauf



UNTERSTÜTZER AUS DER REGION:

Messeplatz Ringallee
ab 17:00 Uhr

Sylphen
Ihr IT-Systemhaus

Hier könnte
Ihr Logo
platziert sein!

STANLEY
Engineered Fastening

FEIG
ELECTRONIC

Stadtwerke Gießen
SWG

BODY LOFT

Creditreform
GIESSEN

WAHL-GROUP.DE
BMW MOTORRAD

Hit Radio
FFH

**DIE MARKETING
PROFILER**
WIR MACHEN MARKEN.

KOGASOL
Lösungen für E-Mobilität & Solar

TOM & SALLY'S
Quick Fresh Food

TK
Die Techniker

REWE

Licher

Laufend was Gutes tun!
www.Giessener-Firmenlauf.de





Foto: I. Diedolph

2022: Neue Regierung – neues Spiel – neues Glück?

Nein, sorgenfrei war das vergangene Jahr wirklich nicht. Alle hatten wir gehofft, 2021 wäre Corona am Ende. Doch leider wurden die Fehler des Jahres 2020 wiederholt. Man hatte nie den Eindruck, dass die Bundespolitik versuchte, einen Schritt vor die jeweilige Welle zu bekommen. Kostenlose Tests wurden im Sommer ohne Not gestrichen und staatliche Impfstationen geschlossen, die man jetzt schmerzlich vermisst. Schlangen vor den verbliebenen Impfstationen und Arztpraxen bei Wind und Wetter sind die Folge. Die Statistiken zur Beschreibung der Pandemie sind nach wie vor völlig unzureichend. Immer noch orientiert man sich an nicht aussagekräftigen Indikatoren wie der 7-Tage-Inzidenz, die nicht einmal die Anzahl der genesenen asymptomatischen Corona-Kranken erfasst. Das sind immerhin deutlich mehr als acht Millionen Genesene in der BRD.

Jetzt macht sich die Politik Gedanken über eine mehr oder weniger umfassende Impfpflicht, die man vor sechs Monaten noch kategorisch ausgeschlossen hatte. Auch Politiker haben ein Recht auf Irrtum. Dann hätte man aber besser diejenigen nicht so hart kritisiert, die eine Impfpflicht schon früher befürchtet hatten. Man kann nur hoffen, dass der Impfstoff in diesem Winter für die erforderlichen Impfungen ausreicht. Wir haben 2021 gewarnt vor der Gefahr des Zusammenbruchs von Branchen wie der Gastronomie, dem Tourismus, dem stationären Einzelhandel oder insbesondere der heterogenen Veranstaltungsbranche. Wir haben auf verschiedenen Ebenen versucht, Teil der Lösung zu sein, insbesondere durch den von uns mitkonzipierten Zertifikatslehrgang „Fachbeauftragte/r für Hygiene im Veranstaltungswesen“.

Neue Regierung – neues Spiel – neues Glück? Digitalisierung, Innovationen und Bürokratieabbau sind gut formulierte Vorsätze

im Koalitionsvertrag der neuen Ampelkoalition. Das findet unsere Unterstützung. Uns allen ist klar, wie schwierig und wie teuer die Realisierung dieser Ansätze ist. Wir freuen uns auch über die vorgesehene Abschaffung der EEG-Umlage beim Strompreis. Wir haben schon jetzt die höchsten Energiepreise in Europa. Wir leisten uns den Ausstieg aus der Atomenergie. Bis 2030 wollen wir „idealerweise“ den Kohleausstieg. Gleichzeitig lehnt die neue Regierung Öl und Gas ab. Wie wird denn da die Grundlastfähigkeit gewährleistet, fragen wir uns. Die Energiepreise sind insgesamt zu hoch, sie müssen auch unter sozialen Gesichtspunkten bezahlbar bleiben.

In diesem Jahr feiert unsere IHK ihr 150-jähriges Jubiläum. Erfolgreiche Unternehmerinnen und Unternehmer in der Vergangenheit und Gegenwart haben dies möglich gemacht. Deshalb wollen wir unsere Unternehmen in den Mittelpunkt der Feierlichkeiten stellen unter dem Motto „150 Jahre IHK Gießen-Friedberg: Innovationen gestern – heute – morgen“. Der Höhepunkt, zu dem wir wie bei allen Empfängen alle unsere Mitglieder einladen, wird der Festabend am 28. Juni 2022 in der Kongresshalle Gießen sein. Festredner ist der hessische Ministerpräsident Volker Bouffier.

Wir wünschen Ihnen alles Gute für das Jahr 2022. Insbesondere Gesundheit, Glück und Frieden – und nicht zuletzt geschäftlichen Erfolg.

Rainer Schwarz
Präsident

Matthias Leder
Hauptgeschäftsführer



Titelbild: Anette Crepaldi



AUFMACHER

- 6 **Neue Regelungen ab 2022**
Gesetzesänderungen, die Unternehmen beachten müssen
- 8 **Änderungen im Kaufrecht**
Neue Pflichten für den Handel zum Jahreswechsel
- 12 **Steuerrechtliche Neuerungen zum Jahreswechsel**
Sachbezüge, Corona-Bonus, CO₂-Abgabe – alle Änderungen auf einen Blick

WIRTSCHAFT UND POLITIK

- 14 **Corona – IHK hilft den Unternehmen**
Fragen zur Auslegung der Corona-Regeln; 3G-Nachweis bei IHK-Prüfungen; 2G im hessischen Einzelhandel; Verlängerung der Corona-Wirtschaftshilfen; Darlehensprogramm Hessen-Mikroliquidität; Interview mit Nico Ubenauf, Vorstand des Veranstaltungsdienstleisters Satis & Fy
- 22 **Stabiles Fundament für 2022**
IHK-Vollversammlung verabschiedet Wirtschaftsplan.
- 24 **Der Ampel-Koalition eine Chance geben**
Im Koalitionsvertrag sind gute Ansätze vorhanden, doch vieles bleibt rätselhaft.
- 27 **Wie steht es um den Verkehr in Gießen?**
Die regionale Wirtschaft blickt mit Sorge auf den Zwischenstand zum Verkehrsentwicklungsplan.

AMTLICHES

- 28 **Wirtschaftssatzung der IHK Gießen-Friedberg**
- 30 **Finanzstatut der IHK Gießen-Friedberg**

IHK-SERVICE

- 32 **IHK-Regionalforum Afrika**
Erfahrungsberichte und Tipps für den Markteintritt

Ich suche was Ernstes 48

Die mittelhessischen Kammern bündeln auf der TIG-Gründungsmesse in Gießen ihre Kompetenz zum Thema Unternehmensnachfolge.

- 34 **Rund um die Uhr den Wunschberuf finden**
Die virtuelle Ausbildungsmesse der IHK Gießen-Friedberg ist bis Dezember 2022 verlängert.
- 35 **Tipps und Tricks von Profis für Profis**
Die IHK dankt ihren Ausbildungsbetrieben mit kostenfreien Workshops für ihr Engagement.
- 36 **Leuchtendes Vorbild für junge Menschen**
Ehrung der landes- und bundesbesten Auszubildenden unseres IHK-Bezirks
- 39 **Ausbildungsbetriebe aufgepasst**
Neuerungen bei der Vorlage der Ausbildungsnachweise
- 40 **Veranstaltungskalender**
- 41 **Veränderungen im Handelsregister**

PERSONALIEN

- 42 **Amtsübergabe beim HIHK**
Kirsten Schoder-Steinmüller ist neue Präsidentin des Hessischen Industrie- und Handelskammertages.
- 43 **Unterstützung für Investoren**
Ferruh Parmaksiz ist Direktor des neuen Investitionsbüros der Türkei in Frankfurt.
- 45 **Jubiläen**
Preisträgerinnen des Gottfried Wilhelm Leibniz-Preises
Neuer Vorstand der Wirtschaftsjuvenen Gießen-Vogelsberg



Familienfreundliches Unternehmen 50

Der Wetterauer Landrat Jan Weckler (links) übergibt die Auszeichnung an Jai Tamhane von Capacilon in Butzbach, für ein Arbeitsklima, das Kinderaugen strahlen lässt.

Afrikaforum 32

IHK-Hauptgeschäftsführer Matthias Leder sieht große Chancen für gute Geschäfte deutscher Unternehmen in Afrika.



Bewegte Zeiten 56

Start der Artikel- und Videoreihe zum IHK-Jubiläum unter dem Motto „10 Wahlgruppen – 10 Branchen“. Historikerin Jutta Failing schlüpft in diverse Rollen von damals und verbindet Schweizer Käse mit der hiesigen Region.



SONDERTHEMA

46 Viel geleistet, noch viel zu tun

26 Jahre Rhein-Main-Verkehrsverbund: Ein Gespräch mit Geschäftsführer Knut Ringat über die Herausforderungen in der Metropolregion und anstehende Projekte.

NACHRICHTEN AUS DER REGION

52 Der heiße Kaffee bricht das Eis

Dietger Löffler vertreibt unter dem Namen Wunschcafe generalüberholte Profi-Automaten für verschiedene Heißgetränke.

53 Fortschritt geht nur mit guten Fachkräften

Ein Besuch bei der Blaesing GmbH in Limeshain

54 Gute Zusammenarbeit in der Region

Der Online-Händler caseable und die STI Group gehen eine lokale Partnerschaft ein.

EHRENSACHE – WIRTSCHAFT HilFT

55 Digitalisierung der Sportstiftung Hessen

Sportler können künftig ihre Förderanträge online stellen.

Spende an Wünschewagen

1.000 Euro für das ehrenamtliche Projekt des ASB Hessen

150 JAHRE IHK

56 150 Jahre, die verpflichten

Die IHK Gießen-Friedberg feiert Jubiläum.

58 Handel im Wandel

Drei Einzelhändler berichten.



Schlitz-Laden 63

Corona-Performance im neu entstandenen Kulturladen im Aktionsort Schlitz.

LEBENSART

63 Regionalkulturfonds Vogelsbergkreis

Fördermöglichkeiten für Kulturschaffende im Rahmen des Projekts „TraVogelsberg – eine Region bricht auf“

IMPRESSUM

66 Autoren dieser Ausgabe

66 Vorschau

Neue Regelungen ab 2022

Zum 1. Januar 2022 treten zahlreiche neue Gesetze, Gesetzesänderungen und Regelungen in Kraft, die Unternehmen beachten müssen. Auf diesen und den folgenden Seiten stehen einige der wichtigsten Änderungen.

Strompreise

Die EEG-Umlage sinkt 2022 von 6,5 auf 3,723 Cent pro Kilowattstunde. Insgesamt geht die Belastung des Strompreises über alle Umlagen um rund 2,6 Cent pro Kilowattstunde oder gut ein Drittel für Vollzahler zurück. Vollzahler müssen 2022 knapp 5 Cent pro Kilowattstunde Aufschlag auf ihren Stromverbrauch bezahlen.

Gleichzeitig steigt der nationale CO₂-Preis für fossile Brennstoffe zum 1. Januar 2022 von 25 auf 30 Euro pro Tonne.

Ende der Schätzbefugnis

Ab dem 1. Januar 2022 gilt bei Abgrenzungen von sogenannten Drittstrommengen bei der Reduzierung von Strompreislagen das Messprimat. Schätzungen dürfen nur noch ausnahmsweise zum Einsatz kommen. Das EEG stellt klar, dass eine Schätzung zukünftig nur noch dann zulässig ist, wenn eine messtechnische Abgrenzung technisch unmöglich beziehungsweise mit einem unverhältnismäßigen Aufwand verbunden ist.

Höhere Schornsteine

Ab dem 1. Januar 2022 müssen kleine und mittlere Feuerungsanlagen für feste Brennstoffe wie etwa Holz strengere Anforderun-

gen an die Ableitbedingungen erfüllen. Konkret bedeutet das, dass Schornsteine meist höher gebaut werden müssen als bislang erforderlich. Dies folgt aus der Änderung des § 22 Bundesimmissionsschutzverordnung (BImSchV).



Für Schornsteine, die nach dem 31. Dezember 2021 errichtet werden, müssen neue Regeln beachtet werden.

Sie gilt für Feuerungsanlagen, die nach dem 31. Dezember 2021 errichtet wurden.

Bis dahin errichtete Anlagen müssen bei wesentlichen Änderungen und/oder dem Austausch der Feuerstätte die bisherigen Regeln einhalten.

Ziel ist es, im Umfeld neu errichteter Festbrennstoff-Feuerungen – zum Beispiel Pellet-Feuerungen, Kachelöfen und Kaminöfen – die Belastung der Außenluft mit gesundheitsgefährdenden Luftschadstoffen zu verringern. Dafür müssen die Austrittsöffnungen von Schornsteinen meist höher liegen als bisher.

Grenzwerte für Luftschadstoffe

Bereits am 1. Dezember 2021 trat die neue Technische Anleitung (TA) Luft in Kraft. Sie ist das zentrale Regelwerk zur Verringerung von Emissionen und Immissionen von Luftschadstoffen und legt den Stand der Technik für fast 50.000 genehmigungsbedürftige Anlagen in Deutschland fest.

Mit der Überarbeitung werden zahlreiche Grenzwerte für die Emission von Luftschadstoffen und baulichen oder betrieblichen Anforderungen an Anlagen neu aufgenommen oder verschärft. Die Verwaltungsvorschrift bindet direkt nur Behörden. Diese werden betroffene Unternehmen jedoch im Rahmen nachträglicher Anordnungen gegebenenfalls zu Anpassungen ihrer Anlagen auffordern.

Neuregelungen im Verkehr

Zum Schutz der Verkehrsteilnehmer sollen bei Kraftfahrzeugen ab 2022 einige Assistenzsysteme schrittweise zur Pflicht gemacht werden. Außerdem gibt es eine wichtige Frist zum Umtausch von Führerscheinen. Nach der EU-Führerscheinrichtlinie sind bis zum 19. Januar 2033 alle vor dem 19. Januar 2013 ausgestellten Führerscheine umzutauschen. Der Bundesrat hat hierzu eine schrittweise Umsetzung nach Geburtsjahrgängen beschlossen: Fahrerlaubnisinhaber, die zwischen den Jahren 1953 bis 1958 geboren sind, müssen ihre bis einschließlich 31. Dezember 1998 ausgestellten Führerscheine bis spätestens 19. Januar 2022 umtauschen. Ein Überblick über die gestaffelten Fristen findet sich auf der Webseite des Bundesverkehrsministeriums.

Elektronische AU

Seit dem 1. Oktober 2021 haben Ärzte die Möglichkeit, die Arbeitsunfähigkeitsbescheinigung ihrer Patienten direkt und digital an die Krankenkassen zu übermitteln. Ab dem 1. Juli 2022 sollen auch die Arbeitgeber in den Digitalisierungsprozess einbezogen werden, indem sie die elektronische Arbeitsunfähigkeitsbescheinigung (eAU) direkt von den Krankenkassen digital weitergeleitet bekommen.

Minijobber

Ab dem 1. Januar 2022 ergeben sich Neuerungen für kurzfristige Minijobber: Zukünftig hat der Arbeitgeber im Rahmen der Meldung der Arbeitskraft bei der Minijob-Zentrale auch Angaben zur Art der Krankenversicherung anzugeben.

Im Anschluss erhält der Arbeitgeber von der Minijob-Zentrale eine unverzügliche elektronische Rückmeldung über anderweitige kurzfristige Beschäftigungsverhältnisse seiner Aushilfe im laufenden Kalenderjahr.

Mindestlohn und –ausbildungsvergütung

Der gesetzliche Mindestlohn erhöht sich zum 1. Januar 2022 von bisher 9,60 Euro auf 9,82 Euro pro Stunde. Eine weitere Erhöhung erfolgt am 1. Juli 2022 auf 10,45 Euro pro Stunde.

Für Lehrverträge, die ab dem 1. Januar 2022 beginnen, gilt jeweils für das erste Ausbildungsjahr eine gesetzliche Mindestausbildungsvergütung von 585 Euro. Für das zweite, dritte und vierte Ausbildungsjahr gibt es Aufschläge. Der Auszubildende erhält 18 Prozent, 35 Prozent beziehungsweise 40 Prozent über den Einstiegsbetrag des ersten Ausbildungsjahres.

Whistleblower-Richtlinie

Die bereits 2019 in Kraft getretene EU-Whistleblower-Richtlinie musste bis 17. Dezember 2021 in nationales Recht umgesetzt werden. In Deutschland wird dies voraussichtlich erst im Laufe des Jahres 2022 passieren. Die Whistleblower-Richtlinie soll Hinweisgeber schützen, die Informationen über mögliche Rechtsverstöße weitergeben. Der Anwendungsbereich, vor allem, welche Rechtsverstöße darunterfallen, ist in Deutschland noch ungeklärt. In der Richtlinie werden nur Verstöße gegen Unionsrecht explizit genannt. Unternehmen mit mehr als 249 Arbeitnehmern sollten schon jetzt Vorbereitungsmaßnahmen treffen, wie sie das erforderliche Hinweisgebersystem unternehmensintern aufbauen wollen. Kleinere Unternehmen mit 50 bis 249 Arbeitnehmern haben damit noch Zeit bis Dezember 2023.

Wahlalter bei Betriebsratswahlen

Das Wahlalter bei Betriebsratswahlen wurde gesetzlich gesenkt: Bei der nächsten Betriebsratswahl 2022 sind alle Beschäftigten ab dem 16. Lebensjahr wahlberechtigt. Die Möglichkeit, sich in den Betriebsrat wählen zu lassen, setzt aber weiterhin die Vollerfüllung des 18. Lebensjahres voraus. ■

Kaufrecht geändert: Neue Pflichten für den Handel

Der Jahreswechsel bringt neue Regeln bei der Gewährleistungsfrist, eine Verschärfung der Beweislast sowie eine neue Aktualisierungspflicht für digitale Produkte. Dazu kommt die Pflicht für einen Kündigungsbutton bei Online-Verträgen.

VON DAPHNE GRATHWOHL
UND CHRISTIAN GROSS

Beim Verkauf von Waren an Verbraucher treffen Verkäufer ab dem 1. Januar 2022 zahlreiche neue Pflichten. Im Zentrum steht unter anderem eine Aktualisierungsverpflichtung für Verkäufer bei Waren mit digitalen Elementen wie etwa intelligenten Armbanduhren (Smart Watches), aber auch ein verschärftes Gewährleistungsrecht. Nachfolgend ein Überblick über die Änderungen im Kaufrecht.

Auf Verkäufer von Produkten mit digitalen Komponenten wie etwa Tablets, E-Bikes, Autos, intelligenten Armbanduhren, Navigationssystemen, Saugrobotern oder Waschmaschinen kommt eine völlig neue Verpflichtung zu: Sie müssen Kunden über neue Aktualisierungen zu diesen digitalen Komponenten informieren. Diese sogenannte Aktualisierungspflicht soll sicherstellen, dass die Technik auch dann noch funktioniert, wenn sich das digitale Umfeld – zum Beispiel die Cloud-Infrastruktur – ändert. Neben der Funktionsfähigkeit geht es dabei auch um die Sicherheit von smarten Geräten, die durch Sicherheitsaktualisierungen vor einem unberechtigten Zugriff Dritter auf Daten oder Funktionen geschützt werden sollen.



Verkäufer müssen ihrer Kundschaft gegenüber künftig bis zu zwölf Monate nach Übergabe der Kaufsache beweisen, dass die Kaufsache mangelfrei war.

Dabei schuldet der Verkäufer alle Aktualisierungen, die erforderlich sind, damit der erworbene Gegenstand so funktioniert, wie es im Kaufvertrag vereinbart wurde. Er muss den Verbraucher auch über die anstehende

Neuerung informieren. Jenseits von funktionserhaltenden Aktualisierungen ist der Unternehmer aber nicht dazu verpflichtet, verbesserte Versionen der digitalen Elemente zur Verfügung zu stellen.

Dauer der Aktualisierungspflicht nicht festgelegt

Die konkrete Dauer der Aktualisierungsverpflichtung ist unbestimmt. Es kommt darauf an, was der Verbraucher erwartet: Je nach den Umständen des Einzelfalls kann die Dauer der Aktualisierungspflicht länger oder kürzer sein. Anhaltspunkte dafür, wie lange der Verkäufer Aktualisierungen für die digitalen Komponenten zur Verfügung stellen und hierüber informieren muss, können sich zum Beispiel aus Werbeaussagen, aber auch aus dem Preis oder den zur Herstellung der Kaufsache verwendeten Materialien ergeben. Auch die übliche Nutzungs- und Verwendungsdauer (Lebenszyklus) kann ein Indiz für die Dauer der Aktualisierungspflicht sein.

„Die neue Aktualisierungspflicht wird den Handel vor Herausforderungen stellen, da er Aktualisierungen und Verbesserungen in der Regel nicht unmittelbar vorhalten kann und er in den meisten Fällen auf die Mitwirkung der Hersteller angewiesen ist“, sagt Christian Groß, Jurist beim Deutschen Industrie- und Handelskammertag. Der Experte ergänzt: „Die Aktualisierungspflicht sollte nach Ansicht des DIHK daher sinnvollerweise durch vertragliche Regelungen auf den Lieferanten des Händlers oder den Hersteller delegiert werden. In jedem Fall wird der Handel sich verstärkt auf Kundenbeschwerden in Bezug auf tatsächlich oder vermeintlich fehlende Aktualisierungen einstellen müssen.“

Verschärfte Beweislast

Verkäufer müssen beim Verkauf zwischen Unternehmen und privatem Endverbraucher künftig nicht – wie bisher – nur in den ersten sechs Monaten, sondern zwölf



Foto: Adobe Stock

Werden Ausstellungsstücke verkauft, müssen die Käufer ausdrücklich auf mögliche Mängel hingewiesen werden.

Monate nach Übergabe der Kaufsache beweisen, dass die Kaufsache mangelfrei war. Christian Groß: „Die Beweislastverlängerung im B2C-Geschäft hat damit eine empfindliche Verschärfung zulasten des Verkäufers erfahren. Die gesetzliche Vermutung kann zwar – wie bisher – widerlegt werden, etwa wenn der Verkäufer nachweisen kann, dass der Mangel durch unsachgemäße Behandlung oder durch Verschleiß entstanden ist. Eine solche Beweisführung kann aber aufwendig und schwierig sein. Die Verdoppelung der Vermutungsfrist auf ein Jahr wird den Handel deshalb aller Voraussicht nach mit mehr Streitfällen und höheren Kosten belasten.“

Mehr Sorgfalt bei der Beschreibung von Mängeln

Beim Verkauf von B-Ware, Vorführgeräten, Ausstellungsstücken oder gebrauchter Ware kann die negative Beschaffenheit zum Beispiel im Hinblick auf Gebrauchsspuren nicht mehr wie bisher über die Produktbeschreibung oder die Ausschilderung der Ware vereinbart werden.

Negative Beschaffenheitsvereinbarungen sind künftig nur noch möglich, wenn der Verbraucher vor der Abgabe seiner Vertragserklärung „eigens“ davon in Kenntnis gesetzt wurde, dass ein bestimmtes Merkmal der Ware von den objektiven Anforderungen

abweicht. Außerdem muss die Abweichung ausdrücklich und gesondert vereinbart werden. Die Abweichung kann daher auch nicht in Allgemeinen Geschäftsbedingungen oder im Formularvertrag geregelt wird. Im Online-Handel genügt auch ein vorangekreuztes Kästchen nicht, das der Verbraucher deaktivieren kann.

Neue Regeln bei der Gewährleistungsfrist

Die Verjährungsfrist für Mängelansprüche beim Warenkauf beträgt nach wie vor zwei Jahre ab Ablieferung der Sache. Neu sind aber zwei sogenannte Ablaufhemmungen: Bei einem Mangel, der sich innerhalb

Das neue Kaufrecht ab 2022 Live-Webinar

Datum: 27. Januar 2022
Uhrzeit: 14:00 bis 15:30 Uhr
Teilnahmegebühr: 25,- Euro
VA: 129157624

Dieses Seminar gibt Unternehmern und Geschäftsführern einen Überblick über die wesentlichen Änderungen des Kaufrechts. Dazu werden Möglichkeiten der Vertragsgestaltung in Kaufverträgen und den Allgemeinen Geschäftsbedingungen aufgezeigt.

KONTAKT

Christiane Bölit-Reitz
Tel.: 0641/7954-4025
E-Mail: veranstaltungen-recht@giessen-friedberg.ihk.de



Foto: Adobe Stock

Verkäufer von E-Bikes müssen ihre Kunden über Aktualisierungen von digitalen Produktkomponenten informieren.

der regulären Gewährleistungsfrist gezeigt hat, tritt die Verjährung erst vier Monate nach dem Zeitpunkt ein, in dem sich der Mangel erstmals gezeigt hat. Wenn sich also bei einem gekauften PC erst im 23. Monat der Mangel zeigt, kann der Käufer seine Ansprüche beispielsweise noch bis zum 27. Monat nach Lieferung geltend machen. Das Problem: Für den Verkäufer ist kaum nachprüfbar, wann der Mangel sich tatsächlich gezeigt hat.

Darüber hinaus sieht das Gesetz eine Ablaufhemmung vor, wenn der Unternehmer während der Verjährungsfrist einem geltend

gemachten Mangel durch Nacherfüllung abhilft. In diesem Fall tritt die Verjährung von Ansprüchen wegen des geltend gemachten Mangels erst nach Ablauf von zwei Monaten nach dem Zeitpunkt ein, in dem die nachgebesserte oder ersetzte Ware dem Verbraucher übergeben wurde. Mit dieser Regelung soll sichergestellt werden, dass der Käufer nach Rückkehr der Sache prüfen kann, ob durch die Nacherfüllung dem geltend gemachten Mangel abgeholfen wurde. Sichergestellt wird zudem, dass die Verjährung nicht abläuft, während sich die Kaufsache zur Nacherfüllung beim Verkäufer befindet.

Erleichterte Rücktrittsmöglichkeiten für Käufer

Das Gewährleistungsrecht geht wie bisher davon aus, dass der Verkäufer bei einem Sachmangel die Möglichkeit haben soll, den Mangel zu korrigieren. Der Käufer hat deshalb zunächst nur einen Anspruch auf Nacherfüllung. Er kann hiernach die Reparatur der mangelhaften Sache oder die Lieferung einer neuen, mangelfreien Sache verlangen. Rücktritt, Minderung und Schadensersatz sind dagegen nur möglich, wenn der Käufer dem Verkäufer eine Frist zur Nacherfüllung gesetzt hat und diese ergebnislos verstrichen ist.

Kündigungsbutton für Online-Verträge

Bei Verträgen, die im Internet abgeschlossen werden (beispielsweise Telefon- und Internetanschluss, Mobilfunk, Mitgliedschaften im Fitnessstudio sowie Strom- und Gaslieferungen) wird es Änderungen hinsichtlich der Kündigung geben. Konkret sieht das „Gesetz für faire Verbraucherverträge“ ab dem 1. Juli 2022 für Verträge im elektronischen Rechtsverkehr eine erleichterte Kündigungsmöglichkeit mithilfe eines deutlich beschrifteten Kündigungsbuttons auf der Webseite vor.

Rücknahme von Elektroaltgeräten

Aufgrund von Änderungen zum Elektrogewetz können Verbraucher ab dem 1. Januar 2022 alte Elektrogeräte wie Rasierer oder Handys auch in Discontern und Supermärkten abgeben. Voraussetzung: Die Ladenfläche muss 800 Quadratmeter überschreiten und das Geschäft muss selbst

mehrmals im Jahr Elektrogeräte verkaufen. Bis zu einer Kantenlänge von 25 Zentimetern ist die Rücknahme nicht von einem Neukauf abhängig. Bei größeren Geräten



Aufgepasst: Ab der zweiten Jahreshälfte 2022 muss der Kundschaft bei Online-Verträgen ein sogenannter Kündigungsbutton zur Verfügung stehen.

dagegen muss die Rückgabe mit dem Kauf eines Neugerätes verknüpft sein. Auch Online-Händler müssen Elektroaltgeräte unkompliziert und kostenlos zurücknehmen und recyceln.

Zeit nutzen bis zum Jahreswechsel

Während es im unternehmerischen Geschäftsverkehr bei dieser Regel bleibt, entfällt das Erfordernis der Fristsetzung bei

Verbrauchergeschäften. Ausreichend ist hier der bloße Ablauf einer angemessenen Frist. Hat der Unternehmer in diesem Sinne nicht rechtzeitig nacherfüllt, ist der Verbraucher zum Rücktritt berechtigt. Die Auswirkungen dieser vielleicht auf den ersten

Blick eher unscheinbar wirkenden

Verschärfung des Gewährleistungsrechts können erheblich sein: Ein Kfz-Händler zum Beispiel, der sich mit der Bearbeitung der Reklamation wegen eines überschaubaren Sachmangels zu lange Zeit lässt, läuft nunmehr Gefahr, dass er den Kaufpreis Zug um Zug gegen Rückgabe des gebrauchten Pkw zurückzahlen muss.

Diese zum Teil sehr weitgehenden

Änderungen gehen auf die sogenannte EU-Warenkaufrichtlinie zurück, die ins deutsche Recht umzusetzen war.

Handelsunternehmen sind nun gefordert, die zahlreichen neuen gesetzlichen Regelungen in der Praxis umzusetzen. Das betrifft nicht nur die vorgenannten Neuerungen. Auch bei der Garantie, dem Verkauf von gebrauchten Waren, Unternehmerrückgriff sowie in verschiedener anderer Hinsicht sind neue gesetzliche Vorgaben zu beachten. Allgemeine Geschäftsbedingungen sollten deshalb überprüft, das Verkaufspersonal geschult, das Beschwerdemanagement angepasst und die Vertragsverhältnisse in Bezug auf Hersteller und/oder Lieferanten mit Blick auf die Neuregelungen angepasst werden. Um Rechtsnachteile zu vermeiden, sollten die notwendigen Maßnahmen möglichst bis zum Inkrafttreten des neuen Kaufrechts am 1. Januar 2022 umgesetzt werden. ■

Steuerrecht – was sich 2022 ändert

Sachbezüge, Corona-Bonus, CO₂-Abgabe – der Jahreswechsel bringt auch im Steuerrecht etliche Änderungen sowohl für Arbeitnehmer und Verbraucher als auch für Unternehmen. Ein Überblick.

VON ELKE DIETRICH
UND MICHAEL RÖMER

Änderungen für Arbeitgeber

- **Die Sachbezugsgrenze steigt auf 50 Euro.** Arbeitgeber können ihren Arbeitnehmern ab dem 1. Januar 2022 Sachbezüge von bis zu 50 Euro steuerfrei zur Verfügung stellen (bisher 44 Euro). Sachbezüge sind Zusatzleistungen vom Arbeitgeber, wie zum Beispiel Tankgutscheine, Essensgutscheine, Jobticket oder die betriebliche Krankenversicherung. Bis zur Sachbezugsfreigrenze sind diese Leistungen für Arbeitgeber auch sozialversicherungsfrei.
- **Der Corona-Bonus läuft noch bis März.** Bis zum 31. März 2022 können Arbeitgeber ihren Mitarbeitern einen steuerfreien Corona-Bonus auszahlen. Den steuerfreien Bonus gibt es aber nur ein Mal. Wurde bereits 2021 ein steuerfreier Corona-Bonus gezahlt, darf die Summe aller Corona-Boni nicht über 1.500 Euro liegen.
- **Minijobber brauchen eine Steuer-ID.** Ab Januar 2022 muss auch für Minijobber die Steueridentifikationsnummer des Arbeitnehmers im elektronischen Meldeverfahren an die Deutsche Rentenversicherung Knappschaft-Bahn-See übermittelt werden.

Neuerungen bei der Einkommensteuer

- **Der Grundfreibetrag steigt.** Ab dem 1. Januar 2022 beträgt er 9.984 Euro für Alleinstehende beziehungsweise 19.968 Euro für Verheiratete. Der Grundfreibetrag ist der Teil des Einkommens,

der steuerfrei belassen wird. Dadurch soll das Existenzminimum sichergestellt werden.

Höhere Energiesteuer

- **Sprit wird teurer.** Zum 1. Januar 2022 tritt die nächste Stufe der CO₂-Abgabe in Kraft. Pro Tonne CO₂ sind dann 30 Euro fällig. Das verteuert Treibstoff enorm: Bei Benzin werden 8,4 Cent pro Liter aufgeschlagen, bei Diesel 9,5 Cent pro Liter.

Wichtige Regeln für Unternehmen

- **Personenhandelsgesellschaften können wie eine Körperschaft besteuert werden.** Nach dem neuen § 1a Körperschaftsteuergesetz (KStG) können alle Personenhandelsgesellschaften erstmals für den Veranlagungszeitraum 2022 beantragen, künftig wie eine Körperschaft besteuert zu werden. Die zivilrechtliche Haftung der Gesellschafter für die geschuldete Körperschaft- und Gewerbesteuer bleibt allerdings unverändert. Zusätzlich ist auch ein Rückweg vorgesehen – die Rückoption zur Besteuerung als Personengesellschaft. Vom Optionsrecht ausgeschlossen sind Einzelunternehmen und Gesellschaften bürgerlichen Rechts.
- **Verluste aus Währungsschwankungen im Zusammenhang mit Gesellschafterdarlehen werden als Betriebsausgabenabzug anerkannt.** Die bisher vorzunehmende Hinzurechnung bei der Einkommensermittlung (§ 8b Abs. 2 Satz 4 und 5 KStG) wird erstmals für die zum 31. Dezember 2021 eingetretene Währungskursbedingte Gewinnminderung nicht mehr gelten. Dadurch soll ein steu-

errechtlicher Gleichklang von Währungsverlusten mit zu versteuernden Währungsgewinnen erreicht werden.

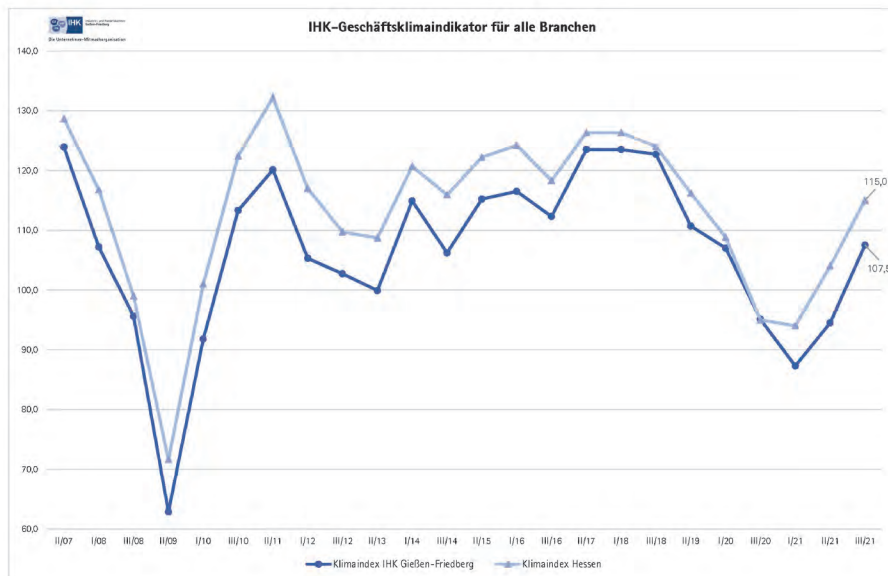
Änderung im Umwandlungssteuerrecht

- **Das Umwandlungssteuerrecht wird globalisiert.** Bisher gilt das Umwandlungssteuerrecht nur im Inland und für Gesellschaften im EWR. Künftig soll eine steuerneutrale Umwandlung unter Beteiligung von Gesellschaften auch in Drittstaaten möglich sein.

Verfassungswidrigkeit der Steuerzinsen

Das Bundesverfassungsgericht hat im Sommer 2021 geurteilt, dass die Steuerzinsen von jährlich 6 Prozent seit 2014 verfassungswidrig sind. Allerdings ist der hohe Zinssatz für Verzinsungszeiträume bis 2018 weiter anwendbar. Das gilt für Steuernachzahlungen und auch für -erstattungen. Der Gesetzgeber muss bis zum 31. Juli 2022 eine Neuregelung für die Zinszeiträume ab Januar 2019 treffen.

Das Bundesfinanzministerium hat inzwischen in einem Anwendungsschreiben dargelegt, dass alle Bescheide, die den Zinszeitraum ab 2019 betreffen und noch nicht bestandskräftig sind, geändert werden müssen. Seit Mai 2019 ergingen die Zinsbescheide in der Regel vorläufig und sind demnach noch „offen“. Die Finanzämter müssen diese Bescheide selbst korrigieren, sobald ein neuer niedrigerer Zinssatz vom Gesetzgeber festgelegt wurde. Auf Zinsbescheide, die sich auf Verzinsungszeiträume vor 2019 beziehen, hat das Urteil keine Auswirkungen.



Verschaffen Sie Ihrer Stimme Gehör IHK-Konjunkturmfrage sucht Mitmacher

Ihre Einschätzung zählt

Keine andere Umfrage bildet die Stimmung der Unternehmen in den Landkreisen Gießen, Vogelsberg und Wetterau so exakt ab wie die Konjunkturmfrage der IHK Gießen-Friedberg.

Die IHK setzt sich, basierend auf den Ergebnissen der Umfrage, bei Politik und Verwaltung gezielt für die unternehmerischen Interessen ein. Die Anliegen der Unternehmen werden 1:1 weitergetragen. Und die Politik erfährt auf direktem Weg, was die Unternehmen bewegt. Damit lassen sich Fehltritte viel leichter vermeiden.

Rund 1.000 regionale Unternehmen werden bereits befragt und beantworten dreimal im Jahr die Fragen zu ihrer individuellen konjunkturellen Lage. Bundesweit sind über 27.000 Unternehmen beteiligt.

Abgefragt wird im Multiple-Choice-Verfahren die jeweilige Einschätzung der aktuellen und zu erwartenden geschäftlichen Situation, darunter auch die Beschäftigungs-, Investitions- und Exportpläne.

Die Daten werden vertraulich behandelt, die Auswertung erfolgt anonymisiert.

Der Konjunkturbericht wird in den Medien, im IHK-Wirtschaftsmagazin und auf der Internetseite der IHK publiziert.

- ✓ 3 x im Jahr
- ✓ anonym
- ✓ online



So machen Sie mit

Dürfen wir Sie künftig zur aktuellen konjunkturellen Lage befragen? Das würde uns sehr freuen!

Wenden Sie sich dazu bitte an eine der folgenden IHK-Ansprechpartnerinnen:

Dr. Gabriele Reinartz
Tel.: 06031 / 609-1105
Email: reinartz@giessen-friedberg.ihk.de

Dipl.-Volkswirtin Doris Hülsbömer
Tel.: 06031 / 609-1100
Email: doris.huelsboemer@giessen-friedberg.ihk.de



www.ihkgifb.de/konju



Industrie- und Handelskammer
Gießen-Friedberg

Die Unternehmer-Mitmachorganisation



Was gilt wo, wann und für wen?

Für Unternehmen ist die Einhaltung der von der Politik vorgegebenen Corona-Regeln wichtig, um Ärger, Strafen oder gar Schließungen zu vermeiden. Wenn die Auslegung dieser Regeln schwierig ist, hilft ein Anruf bei der IHK.

VON TRAUDI SCHLITT

2G, 2G+, 3G? Körpernahe Dienstleistung, hygienisch und medizinisch notwendig oder nicht? Bedarfe des täglichen Lebens oder reines Vergnügen? Was gilt wo für wen und wann? Die Corona-Regeln des Bundes und der Länder unterliegen häufigen Veränderungen und legen Definitionen zugrunde, die sich in der Praxis nicht auf Anhieb erschließen und die sowohl bei Verbrauchern als auch bei Anbietern für Unsicherheiten, manchmal auch für Missstimmung sorgen. Seit Beginn der Pandemie schlagen dazu täglich Anfragen bei Sven Sudler und Elke Dietrich vom Geschäftsfeld Recht und Steuern der Industrie- und Handelskammer Gießen-Friedberg auf.

„Wir haben sehr viele Anfragen von unseren Mitgliedern“, berichtet Dietrich, „zumal die Unternehmen mit jeder neuen Regel unterschiedlichen Anforderungen ausgesetzt sind, zuletzt wieder über die Bereitstellung von Tests und die Überprüfung von Impf- und Teststatus.“ Hier stellte sich beispielsweise die Frage, wer die Testung zahlt, ob das Ergebnis auch für Freizeitangebote, beispielsweise Theaterbesuche, gilt oder ob die Testdauer Arbeitszeit ist oder nicht. Doch nicht nur innerbetrieblich kommt es zu Schwierigkeiten in der Auslegung, wie das Beispiel eines Sonnenstudios im Vogelsberg eindrucksvoll zeigt – denn nicht einmal die

ersten Ansprechpartner in den zuständigen Ämtern konnten eindeutig klären, unter welche Zuordnung und somit unter welche Corona-Regel ein Sonnenstudio fällt.

„Der Inhaber des Sonnenstudios erhielt vom zuständigen Gesundheitsamt die Auskunft, dass sein Betrieb eine körpernahe



Foto: Adobe Stock

Dienstleistung sei, allerdings weder medizinisch noch hygienisch notwendig. Somit unterläge ein Solarium nach den im November verschärften Regelungen insbesondere für Nichtgeimpfte der 2G-Regel“, schildert Dietrich den Ausgangspunkt des Falls. Kunden hätten ihm jedoch gesagt, dass dies von anderen Studios anders gehandhabt werde und über befreundete Studios gab es Aussagen von Ordnungsämtern aus dem Nachbarkreis, die davon ausgingen, dass ein Sonnenstudio ein ganz normaler Dienstleistungsbetrieb sei – also lediglich der 3G-Regel unterliege und damit für viel mehr Kundinnen und Kunden offen sei. „Dies war bereits im vergangenen Jahr so gehandhabt worden,

als es im ersten Lockdown um die Art der Dienstleistung ging“, erläutert Dietrich einen Ansatzpunkt, dem sie schließlich in ihrem Netzwerk und den unterschiedlichen Gremien nachging. Klarheit jedoch verschaffte erst eine Anfrage beim zuständigen Ministerium in Wiesbaden, die über den Hessischen Industrie- und Handelskammertag (HIHK) dort eingereicht wurde. „Hier erhielten wir dann die Auskunft, dass die Sonnenstudios weiterhin als ganz normale nicht körpernahe Dienstleistung behandelt werden. Diese Information konnten wir direkt an unser Mitglied weiterleiten und ihm damit nicht nur die Öffnung für mehr Kundinnen und Kunden ermöglichen, sondern auch Rechtssicherheit verschaffen. Und das zuständige Gesundheitsamt konnte sich dieser Auslegung der Covid-Regeln auch anschließen und kann nun entsprechend agieren.“ ■

KONTAKT



Elke Dietrich
Tel.: 0641/7954-4020
E-Mail: dietrich@giessen-friedberg.ihk.de



Sven Sudler
Tel.: 0641/7954-4010
E-Mail: sudler@giessen-friedberg.ihk.de

IHK-Prüfungen nur noch mit 3G-Nachweis!

Die Erbringung eines 3G-Nachweises (geimpft, genesen, getestet) ist ab dem 1. Januar 2022 Voraussetzung für die Prüfungsteilnahme bei der IHK Gießen-Friedberg.

Mit dem Jahreswechsel gilt für alle durch die IHK veranlassten Prüfungen der 3G-Nachweis für die Prüflinge wie auch für die Prüfenden und die Aufsichten. Der Nachweis ist unmittelbar vor Prüfungsantritt zu erbringen. Zusätzlich zum Immunisierungs-/Testnachweis muss ein amtliches Ausweispapier (zum Beispiel Personalausweis, Reisepass, Führerschein) vorgelegt werden. Getestet im Sinne der 3G-Regelung ist, wer über einen negativen zertifizierten Schnell- oder Selbsttest verfügt, der zu Prüfungsbeginn nicht älter als 24 Stunden ist. Kann ein 3G-Nachweis beziehungsweise Identitätsnachweis nicht erbracht werden, ist der Prüfling von der Prüfung auszu-

schließen. Der Prüfling hat in diesem Fall den Prüfungsort unverzüglich zu verlassen; der Prüfling ist gehalten, sich in diesem Fall unmittelbar bei der zuständigen Prüfungssachbearbeitung zu melden und das weitere Vorgehen abzustimmen.

Prüfung in sonstigen Räumlichkeiten

Finden Prüfungen auf Veranlassung der IHK Gießen-Friedberg in sonstigen Räumlichkeiten statt, ist das am jeweiligen Prüfungsort geltende Hausrecht, insbesondere die dort geltenden Hygienevorschriften,

durch die Prüfungsbeteiligten verbindlich zu beachten. Führt ein Verstoß zum Ausschluss des Prüflings von der Prüfung, hat sich dieser unmittelbar bei der zuständigen Prüfungssachbearbeitung zu melden und das weitere Vorgehen abzustimmen.

Symptome einer Atemwegserkrankung

Sollten am Tag der Prüfung erkennbare Symptome einer Atemwegserkrankung oder

Fieber vorliegen, ist eine Prüfungsteilnahme ausgeschlossen. In diesem Fall hat sich der Prüfling umgehend

bei der IHK zu melden. Für Prüfer und Aufsichten gilt dies entsprechend.

Maskenpflicht

Im Prüfungsgebäude müssen eine medizinische Maske (OP-Masken oder Schutzmasken der Standards FFP2, KN95, N95 oder vergleichbar ohne Ausatemventil) selbst mitgebracht und getragen werden. Zur Überprüfung der Identität muss der Schutz abgenommen werden.

Allgemeine Schutzmaßnahmen wie Handhygiene, Abstandsregelungen sowie Husten- und Niesetikette sind von allen an der Prüfung beteiligten Personen zu beachten. Für eine regelmäßige und gute Durchlüftung der Prüfungsräume auch während der laufenden Prüfungen ist durch die Beteiligten Sorge zu tragen. ■



ANZEIGE

Lernen im Büro oder im Home-Office?
Entdecken Sie unsere Live-Online-Trainings!

Kostenlose Kurse zum Kennenlernen!
 Alle Themen und Termine unter www.edv-seminar.net
 Offene u. individuelle Online- und Präsenzseminare

dk-Computerschule
 Bahnhofstr. 67
 35390 Gießen

MS Office Kurse,
 Adobe, Affinity,
 Windows 2019,
 Netzwerke ...

Online-Training

www.edv-seminar.net • info@edv-seminar.net • 0641 971 921 0

2G wird hessischen Einzelhandel belasten

Zu den neuen Corona-Maßnahmen in Hessen äußert sich Kirsten Schoder-Steinmüller, Präsidentin des Hessischen Industrie- und Handelskammertages (HIHK).

Die Entscheidung zu 2G wird den hessischen Einzelhandel belasten. Es wird zu deutlichen Umsatzeinbußen kommen, obwohl der Einzelhandel kein Infektionstreiber ist. Wir sehen im Lebensmittelhandel seit Beginn der Pandemie, dass Geschäfte keine Hotspots sind. Durch die Regelung kommt es nun wieder zu Wettbewerbsverzerrungen im stationären Einzelhandel: Während Grundversorger allen Kunden offenstehen, dürfen Sortimentsanbieter nur unter 2G und mit hohem Kontrollaufwand öffnen.

Die Steigerung der Impfquote ist auch aus Sicht der Wirtschaft dringend erforderlich. Zunehmend entsteht aber das Gefühl, dass der Zutritt zu Geschäften als Druckmittel zur Steigerung der Impfquote eingesetzt wird. Das ist der falsche Weg, weil damit eine politische Diskussion auf dem Rücken von Händlern, Gastronomen und weiteren Unternehmern ausgetragen wird. Eine Offensive zur Impfung und Auffrischung findet die große



Kirsten Schoder-Steinmüller,
Präsidentin des Hessischen Industrie-
und Handelskammertages

Unterstützung von Hessens Wirtschaft. Viele Unternehmen fahren mit ihren Betriebsärzten wieder die Impfkapazitäten hoch. Kürzlich gesehene Engpässe bei Vakzinen sind hier mehr als kontraproduktiv und sollten dringend vermieden werden.

Gut, dass ein Lockdown derzeit nicht erwogen wird. Das würde Unternehmensexistenzen und Arbeitsplätze erneut gefährden. Es ist zielführender, kurzfristig mit Einschränkungen im Privaten zu leben, als die Wirtschaft erneut in Schließungen zu schicken. Dennoch bleibt der Ausblick vieler Unternehmerinnen und Unternehmer sorgenvoll. Das so wichtige Weihnachts- und Wintergeschäft wird erneut von Corona überlagert, Konsumzurückhaltung führt gerade in stationären Geschäften zu Umsatzlöchern. Pandemiebedingte Ausfälle von Mitarbeitern und Störungen der Lieferketten kommen hinzu. Umso wichtiger sind zielgerichtete Maßnahmen zur Infektionsbekämpfung und zur Unterstützung betroffener Unternehmen. Es ist gut, dass die Überbrückungshilfe III Plus, die Neustarthilfe plus, die Bezugsdauer des Kurzarbeitergeldes und die Hessen-Mikroliquidität bereits verlängert wurden. Die Wirtschaft braucht zudem eine weitere Ausweitung des Verlustrücktrages. So könnten besonders betroffene Unternehmen Nachfrageausfälle abfedern.

Abschließend möchte ich unterstreichen: Wir erkennen das schwierige und ehrliche Ringen der Bundes- und Landespolitik um die richtigen Maßnahmen ausdrücklich an. Trotz Meinungsverschiedenheiten im Detail wird die Wirtschaft auch in dieser Phase der Corona-Krise ihren Beitrag leisten. ■

— ANZEIGE —

**Ihre Werbemöglichkeiten
im IHK Wirtschaftsmagazin**

Wir beraten Sie gern!

anzeigenverkauf@mdv-online.de
Tel.: 0641/3003 – 214/ - 223/ - 101

ONLINE

www.hihk.de

Kommentar

Verunsicherung blockiert

Nach der Einführung von 2G in Alsfeld gleicht die Innenstadt einem Trauerspiel, keine Menschen unterwegs ... ein gefühlter Lockdown! Unser Umsatz ist um die Hälfte zurückgegangen. Die Kunden sind sehr verunsichert, teilweise bekomme ich Anrufe, ob ein PCR-Test verlangt wird. Daran kann man erkennen, dass die Leute nicht richtig Bescheid wissen und die Corona-Regeln nicht richtig verstanden werden. In der Tageszeitung stand sogar, dass Friseure und Kosmetiker einen PCR-Test von den Kunden verlangen würden. Das wurde dann, nachdem sich die Unternehmen gemeldet hatten, von der Redaktion richtiggestellt.

Gut ist, dass die Stationen für kostenlose Corona-Tests wieder geöffnet wurden. Das gibt ein wenig Sicherheit. Das Schließen der Testzentren war ein sehr großer Fehler seitens der Regierung! Es sollte wohl damit Druck auf noch nicht geimpfte Personen gemacht werden, doch der „Schuss ging nach hinten los“!

Hausärzte warnen vor „Panikmache“ durch ständig neue Katastrophenszenarien. Das sehe ich auch so, denn die Verunsiche-



rung und die Angst blockieren die Menschen und das Konsumverhalten wird damit abgebremst.

Ich bin gespannt, was noch auf uns zukommen wird. Meine Zuversicht und mein Optimismus sind leider zurzeit sehr gedämpft. Trotz relativ hoher Impfquoten steigen die Infektionen ins Unermessliche, das macht sehr unsicher. Ich habe für das Weihnachtsgeschäft dieses Mal sehr wenig geordert, weil ich keine Planungssicherheit hatte. Einen Lockdown mit Schließung der

Unternehmen wird es zwar, so wie es aussieht, nicht mehr geben, jedoch bleiben die Firmen auf ihren Kosten sitzen, eine Entschädigung wie im Jahr 2020 wird es garantiert nicht mehr geben. Ich hoffe nun auf eine bessere Entwicklung für das neue Jahr!

(Stand: Ende November 2021)

Ilona Kurz

Inhaberin Feinkostladen
„Kurz & Köstlich“ in Alsfeld

HIHK fordert

Bezugnehmend auf das Urteil des Oberverwaltungsgerichts in Lüneburg äußerte sich Kirsten Schoder-Steinmüller, Präsidentin des Hessischen Industrie- und Handelskammertages (HIHK):

„Das Urteil hat Signalwirkung bis nach Hessen. Die Landesregierung sollte 2G auch im hessischen Einzelhandel beenden. Es

sollten schnellstmöglich wieder alle Läden uneingeschränkt öffnen dürfen – natürlich mit Abstand, Masken und Hygienekonzept.

Die derzeitige Regelung sorgt für große Wettbewerbsverzerrungen im stationären Einzelhandel.“

(Stand: 16.12.2021)

„Aktuell gibt es keinen Bedarf an einer Änderung. Es bleibt dabei“, sagte Hessens

Regierungssprecher Michael Bußer auf Anfrage. Man werde aber das Gerichtsurteil aus dem Nachbarland auswerten und womöglich Rückschlüsse daraus ziehen. In Hessen gebe es keine Verfahren, die dazu führen könnten, dass die 2G-Regel aufgehoben werden muss.

(Stand: 17.12.2021)

Der HIHK bleibt dran am Thema.

Corona-Wirtschaftshilfen bis Ende März 2022 verlängert

Mit der Überbrückungshilfe IV erhalten Unternehmen, die von der Absage von Märkten besonders betroffen sind, eine erweiterte Förderung. Fortgeführt wird auch die Neustarthilfe für Soloselbstständige.

Anfang Dezember haben sich das Bundesfinanz- und das Bundeswirtschaftsministerium auf die Bedingungen für die bis Ende März 2022 verlängerten Corona-Wirtschaftshilfen geeinigt und folgen damit den Beschlüssen der Ministerpräsidentenkonferenz. Damit erhalten Unternehmen Sicherheit und Unterstützung, wenn sie weiterhin unter Corona-bedingten Einschränkungen leiden. Aktuell gilt bis zum 31. Dezember 2021 die Überbrückungshilfe III Plus und für Selbstständige die Neustarthilfe Plus. In beiden Programmen können aktuell Anträge gestellt werden und in beiden Programmen erfolgen Auszahlungen.

Die bisherige Überbrückungshilfe III Plus wird nun im Wesentlichen als Überbrückungshilfe IV bis Ende März 2022 fortgeführt. Unternehmen erhalten über die Überbrückungshilfe IV weiterhin die Erstattung von Fixkosten. Zusätzlich zur Fixkostenerstattung erhalten Unternehmen im Rahmen der Überbrückungshilfe IV, die im Rahmen der Corona-Pandemie besonders schwer und von Schließungen betroffen sind, einen

zusätzlichen Eigenkapitalzuschuss. Auch dieses Instrument gab es bereits in der Überbrückungshilfe III und der Überbrückungshilfe III Plus und es wird jetzt in der Überbrückungshilfe IV angepasst und verbessert. Dadurch erhalten insbesondere Unternehmen, die von der Absage von Advents- und Weihnachtsmärkten betroffen sind – etwa Schausteller, Marktleute und private Veranstalter – eine erweiterte Förderung.

Ebenfalls fortgeführt wird die bewährte Neustarthilfe für Soloselbstständige. Mit der Neustarthilfe 2022 können Soloselbstständige weiterhin pro Monat bis zu 1.500 Euro an direkten Zuschüssen erhalten, insgesamt für den verlängerten Förderzeitraum also bis zu 4.500 Euro.

Ein Katalog mit Fragen und Antworten zur Überbrückungshilfe IV und Neustarthilfe 2022 soll zeitnah veröffentlicht werden. Nach Anpassung des Programms kann die Antragstellung über die Plattform ueberbrueckungshilfe-unternehmen.de erfolgen. Auch Abschlagszahlungen sind für die Überbrückungshilfe IV vorgesehen.

Förderbedingungen im Überblick

Die neue Überbrückungshilfe IV ist weitgehend deckungsgleich mit der laufenden Überbrückungshilfe III Plus.

Grundlegende Antragsvoraussetzung ist weiterhin ein durch Corona bedingter Umsatzrückgang von 30 Prozent im Vergleich zum Referenzzeitraum 2019. Der maximale Fördersatz der förderfähigen Fixkosten beträgt 90 Prozent bei einem Umsatzrückgang von über 70 Prozent. Auch die umfassenden förderfähigen Kostenpositionen bleiben weitgehend unverändert. So können weiterhin die Kosten für Miete, Pacht, Zinsaufwendungen für Kredite, Ausgaben für Instandhaltung, Versicherungen usw. geltend gemacht werden. Kostenpositionen, wie Modernisierungs- oder Renovierungsausgaben, die seit dem Förderzeitraum November 2020 von vielen Unternehmen bereits genutzt wurden, sind künftig keine förderfähigen Kostenpositionen mehr.

Außerdem haben sich Bundesfinanz- und Bundeswirtschaftsministerium darauf geeinigt, erweiterte beihilferechtliche Spielräume, die die Europäische Kommission Ende November ermöglicht hat, in der Überbrückungshilfe IV zu nutzen. Insgesamt werden die beihilferechtlichen Höchstgrenzen um 2,5 Millionen Euro erhöht. Damit sind maximal, unter Berücksichtigung aller beihilferechtliche Vorgaben, über alle Pro-

ANZEIGE

Andre-Michels.de

STAHLHALLEN

Kompetenz + Rat

02651. 96 200

gramme hinweg 54,5 Millionen Euro Förderung pro Unternehmen und Unternehmensverbund möglich. Der maximale monatliche Förderbetrag liegt weiterhin bei 10 Millionen Euro.

Eigenkapitalzuschuss verbessert

Unternehmen, die pandemiebedingt besonders schwer von Schließungen betroffen sind, erhalten einen zusätzlichen modifizierten und verbesserten Eigenkapitalzuschuss zur Substanzstärkung.

Wenn sie durchschnittlich im Dezember 2021 und Januar 2022 einen durch Corona bedingten Umsatzeinbruch von mindestens 50 Prozent aufweisen, können sie in der Überbrückungshilfe IV einen Zuschlag von bis zu 30 Prozent auf die Fixkostenerstattung nach Nr.1 bis 11 des bekannten Fixkostenkatalogs erhalten.

Für Schausteller, Marktleute und private Veranstalter von abgesagten Advents- und Weihnachtsmärkten beträgt der Eigenkapitalzuschuss 50 Prozent. Sie müssen einen Umsatzeinbruch von mindestens 50 Prozent im Dezember 2021 nachweisen.

Um allen Antragstellern und prüfenden Dritten bessere Möglichkeiten zu geben, die Hilfsprogramme zu nutzen, werden mit der Verlängerung der Hilfen selbst auch die Fristen verlängert. Anträge für die laufende Überbrückungshilfe III Plus können bis zum 31. März 2022 gestellt werden und für die Einreichung der Schlussabrechnung für die bereits abgelaufenen Hilfsprogramme (Überbrückungshilfe I – III, November- und Dezemberhilfe) wird die Frist bis zum 31. Dezember 2022 verlängert. ■

KONTAKT



Sven Sudler
Tel.: 0641/7954-4010
E-Mail: sudler@
giessen-friedberg.ihk.de

Darlehensprogramm geht in die Verlängerung

Unbürokratische Hilfe für Selbstständige und Freiberufler in Kleinunternehmen mit maximal 50 Vollzeitbeschäftigten soll schwierige Lage überbrücken.

Das Darlehensprogramm Hessen-Mikroliquidität soll über den 31. Dezember 2021 hinaus verlängert werden. Dies teilten Wirtschaftsminister Tarek Al-Wazir und Finanzminister Michael Boddenberg Ende November in Wiesbaden mit. „Seit Beginn der Corona-Pandemie konnten wir mit Hessen-Mikroliquidität vielen kleinen Unternehmen und Freiberuflern schnell und wirksam helfen – und zwar bereits zu einem Zeitpunkt, als die Überbrückungshilfen des Bundes noch nicht beantragt werden konnten.“

„Aktuell stehen viele kleine und mittlere Betriebe erneut vor einem wirtschaftlich schwierigen Winter. Unbürokratische Hilfe wird also weiterhin dringend benötigt. Mit dem Darlehensprogramm und den sehr günstigen Konditionen halten wir ein gutes Angebot aufrecht und hoffen, dass betroffene Betriebe die kommenden Wochen und Monate besser überbrücken können“, sagten Al-Wazir und Boddenberg.

Die vom Bund angekündigte Verlängerung der Überbrückungshilfe III Plus, der Neustarthilfe Plus sowie der Bezugsdauer des Kurzarbeitergeldes begrüßten Al-Wazir und Boddenberg ausdrücklich: „Die Wirtschaft hat sich in den vergangenen Monaten in vielen Branchen erfreulich schnell erholen können. Dass dies möglich war, lag auch an den Hilfsprogrammen und Unterstützungsleistungen von Bund und Land. Darum ist es richtig, die Laufzeit der beiden Programme zu verlängern.“ Das Programm Hessen-Mikroliquidität soll korrespondierend zur Ver-

längerung der Überbrückungshilfe III Plus im Rahmen der vom Haushaltsausschuss bereits genehmigten Mittel zunächst bis zum 31. März 2022 verlängert werden. ■

Info Hessen-Mikroliquidität

Selbstständige und Freiberufler in Kleinunternehmen mit maximal 50 Vollzeitbeschäftigten können im Programm Hessen-Mikroliquidität Direkt-darlehen zwischen 3.000 Euro und 35.000 Euro erhalten.

- Bei einer Darlehenslaufzeit von sieben Jahren sind zwei Jahre tilgungsfrei. Außerplanmäßige Tilgungen sind kostenfrei möglich.
- Ein Verzicht auf Rückzahlungen von Teilbeträgen des Darlehens von bis zu 50 Prozent der ursprünglichen Darlehenssumme kann ausgesprochen werden, wenn insbesondere die wirtschaftliche Situation der betroffenen Unternehmen aufgrund der Corona-Pandemie dies erfordert.
- Das Programm wird von der Wirtschafts- und Infrastrukturbank (WIBank) Hessen verwaltet, dort werden auch die Anträge gestellt.

Anträge zur Überbrückungshilfe laufen zentral über:

www.ueberbrueckungshilfe-unternehmen.de

Optimismus hilft,

Die Corona-Krise hat das Geschäft des Veranstaltungsdienstes Satis & Fy AG in Karben schwer zu schaffen. Wie es Vorstand Nico Ubenauf trotzdem gelang, sein Unternehmen durch die Krise zu überleben, erzählt er in diesem Interview.

Herr Ubenauf, die Corona-Krise macht allen Unternehmen schwer zu schaffen. Wie haben Sie Ihr Geschäft über Wasser gehalten?

Wir machten einen Umsatz von rund 120 Millionen Euro im Jahr. Dann ist unser Geschäft 2020 bis zu 70 Prozent eingebrochen. Der erste Schritt war Krisenmanagement. Nur mit Zuschusszahlungen und Kurzarbeit kommen wir durch diesen ersten wirtschaftlichen Einbruch hindurch. Wir machen einen täglichen Liquiditätscheck.

Haben Sie auch externe Unterstützung?

Die Hausbanken halten zu uns. Wir nutzen Überbrückungshilfen und Rettungskredite über die Banken. Auch haben wir mit Partnern verhandelt, damit sie Gelder stunden. Und die Gesellschafter haben Eigenkapital eingesetzt.

Außerdem ist die IHK Gießen-Friedberg ein starker Partner an unserer Seite. Jederzeit erreichbar und immer bemüht, uns die richtigen Gesprächspartner zuzuweisen.



Nico Ubenauf, Vorstand des Veranstaltungsunternehmens Satis & Fy AG in Karben

Sie hat unsere Anliegen auch in ihren Gremien platziert und dafür gekämpft. Es ist ein gutes Gefühl zu wissen, dass wir uns auf die IHK Gießen-Friedberg verlassen können.

Nicht nur Reden, sondern auch Taten folgten, so sind wir bei der „Alarmstufe-

Rot“-Demonstration in Berlin Seite an Seite mit Matthias Leder am Bundestag vorbeigezogen.

Die Veranstaltungsbranche, in der Sie ja über Jahre sehr erfolgreich sind, ist ja komplett zusammengebrochen – eine völlig unvorhersehbare Situation. Was war ihr Ausweg?

Wir mussten hier ebenso schnell in einen anderen Modus schalten: Wie können wir alternativ Veranstaltungen umsetzen? Denn Stillstand ist für uns keine Alternative. Natürlich lag es auf der Hand, dass wir von Live auf Digital umschwenken mussten, und das in Windeseile. In unseren 24 Live-Studios setzen wir mittlerweile auf digitale und hybride Produktionen. Aber nicht nur im Studio haben wir heiße Eisen im Feuer, auch in der weltweiten Transformation im Einzelhandel können wir mit unserem Projektmanagement punkten. Des Weiteren haben wir im internationalen Bereich einige Kooperationen mit globalen Partnern ausgebaut.

Chancen zu sehen

Unternehmensleiter Satis & Fy, Karben, fast zum Erliegen gebracht. Unternehmen mit Krisenmanagement und alternativen Lösungen zu lassen, erklärt er im Interview.

Sie machen sich einen branchenübergreifenden Trend zunutze. Was bedeutet dies für Sie in der Praxis?

Der Einzelhandel ist dabei, seinen Auftritt zu „eventisieren“. Die Kunden sollen den Kauf als ein Erlebnis erfahren. Das kommt unserer Expertise in Sachen Veranstaltungen entgegen, die wir etwa für den Laden eines global tätigen Sportartikelherstellers an den Champs-Élysées in Paris einsetzen. Gefragt sind unsere Kompetenzen im Bühnen-/Sonderbau, bei Veranstaltungstechnologie und Festinstallationen. Alle zwei Monate bauen wir diese Räume um.

Welche Betätigungsfelder haben Sie noch erkannt?

Wir kooperieren außerdem mit zahlreichen Hotels, die leer standen. Dort setzen wir hybride und/oder Präsenzveranstaltungen um. Unsere 120 Digitalexperten sind an den jeweiligen Standorten für Übertragungen oder in der digitalen Beratung tätig. Wir hatten aber auch ganz andere Projekte, etwa Zugangssysteme für Ladengeschäfte

mit einem Ampelsystem, um die nach den Corona-Vorschriften zulässige Anzahl der Kunden zu steuern. Insgesamt betrachtet, hatten wir eigentlich mit all unseren Ideen großes Glück.

Was hat Ihnen die Zuversicht gegeben?

Optimismus ist eine wichtige Grundhaltung für Unternehmer, sie hilft, überall Chancen zu sehen und sie in Geschäftsmodelle umzusetzen. Besonders wichtig ist in solch einer Maximalkrise, dass flexible Teams sehr schnell neue Lösungen finden und sich von alten Vorstellungen lösen.

Diese Fähigkeiten betrifft vor allem die Mitarbeiter – wie viele mussten Sie freistellen?

Tatsächlich haben wir keine Entlassungen vornehmen müssen. Eine effiziente Kurzarbeitsplanung hat uns sehr geholfen. Allerdings haben einige Mitarbeiter die Branche mittlerweile verlassen, sie sind nun in anderen Branchen beschäftigt, in Innenarchitekturbüros, Bau- oder Logis-

tikunternehmen. Seit Jahren sind wir stark auf dem Nachwuchsmarkt tätig und kooperieren mit Unis und Fachhochschulen, nichtsdestotrotz ist es derzeit sehr anspruchsvoll, neue Fachkräfte zu finden. Wir haben eine große Bandbreite an Berufen – gesucht sind etwa Veranstaltungstechniker, Experten für Bühnenbau, Statik, Gestaltung und visuelles Marketing.

Was glauben Sie, wie wird sich Ihr Markt in den kommenden Wochen und Monaten entwickeln?

Den Zeitraum bis Ende März 2022 haben wir abgeschrieben. Jedoch die Zeit nach Ostern wird spannend. Beispielsweise befindet sich das Tourneegeschäft aktuell in einem riesigen Stau. Der Wunsch nach Liveveranstaltungen und Liveerlebnissen ist gewaltig. Die Künstler wollen touren und die Menschen wollen wieder erleben! Im Sommer, da bin ich ganz zuversichtlich, gibt es ein ganz großes Verlangen nach Liveveranstaltungen, Firmenveranstaltungen und Messen. Alle sehnen sich danach. ■

Stabiles Fundament für 2022

Die Themen auf der IHK-Vollversammlung: Der Wirtschaftsplan ist einstimmig verabschiedet worden. Nicht repräsentative Statistiken führen zu Irrwegen im Corona-Kurs der Politik. IHK-Jubiläum mit Top-Veranstaltungen nimmt Fahrt auf.

VON DORIS HÜLSBÖMER

Auf der digitalen Vollversammlung (VV) Ende November haben die VV-Mitglieder den Wirtschaftsplan 2022 einstimmig verabschiedet. Der Erfolgsplan wird einen Jahresfehlbetrag von rund 1,79 Millionen Euro ausweisen. Dieser Jahresfehlbetrag wird allerdings durch einen Ergebnisvortrag aus dem Vorjahr und durch eine Entnahme aus der Ausgleichsrücklage ausgeglichen.

Mit dem Griff in die Rücklagen soll eine höhere Beitragsbelastung der Mitglieder vermieden werden. Für eine fortschreitende Digitalisierung hat die Vollversammlung im Jahresabschluss zum 31. Dezember 2021 zudem einer zweckgebundenen Digitalisierungsrücklage einstimmig zugestimmt. Sie kann in den Jahren 2023 und 2024 verwendet werden. Einstimmig verabschiedet wurde auch die Anpassung des Finanzstatuts mit Blick auf die Ausgleichsrücklage in Anpassung an die jüngste Rechtsprechung des Bundesverwaltungsgerichts. Diese Rücklage ermöglicht es, Schwankungen der Beitragszahlungen aufzufangen. Der bisherige Passus, dass 30 bis 50 Prozent der geplanten Aufwendungen als Rücklage zu bilden sind, ist gestrichen worden. Die Bildung von Rücklagen wird nunmehr ohne einen prozentualen Umfang festgeschrieben.

Präsident Rainer Schwarz begrüßte als neues Mitglied der Vollversammlung Heiko Dietewich, Geschäftsführer der Glasgard GmbH in der Wahlgruppe Industrie, Landkreis Gießen. Ausgeschieden ist Sabine Bender-Suhr von der Bender GmbH & Co.KG. Eine weitere Neuerung, die Präsident

Schwarz vorstellte, ist die Umwandlung des Deutschen Industrie- und Handelskammertages (DIHK) als eingetragener Verein in eine Körperschaft des öffentlichen Rechts zum 1. Januar 2023. „Alle IHKs werden Pflichtmitglieder. Der DIHK wird insbesondere auch für die Belange der Auslandshandelskammern zuständig sein. Zuständige Rechtsaufsicht des DIHK wird das Bundeswirtschaftsministerium.“

Kritik an Corona-Politik

Wie wenig aussagekräftig die Inzidenzzahlen der Corona-Pandemie sind, kritisierte Hauptgeschäftsführer Matthias Leder. Die Inzidenzwerte basierten oft auf einer willkürlichen Erfassung und würden nicht die tatsächliche Verbreitung des Infektionsgeschehens spiegeln. Asymptomatisch Infizierte würden systematisch ignoriert. Kinder in Hessen würden an den Schulen dreimal pro Woche getestet, in Rheinland-Pfalz einmal pro Woche und in Thüringen gar nicht. „Sind jetzt Kinder in Thüringen gesünder, nur weil man sie nicht testet?“, fragte Leder rhetorisch in die Runde. „Wir plädieren ganz klar für repräsentative Stichproben, so wie man es seit Jahrzehnten bei Meinungsumfragen gewohnt ist. Dann könnte man beispielsweise Impfdurchbrüche im Zeitablauf erfassen, die hohe Anzahl an asymptomatisch Infizierten oder Infektionsherde nach Berufs- oder Bevölkerungsgruppen feststellen.“

Baustellen-Navi: Weitere IHKs an Bord

Das mit sechs Industrie- und Handelskammern im August gestartete Baustellen-Navi nimmt Fahrt auf. Es bietet mithilfe einer digitalen Plattform frühzeitige und schnelle Informationen zu bestehenden und geplanten Baustellen sowie hilfreiche Tipps, damit sich Unternehmen rechtzeitig auf die eingeschränkte Erreichbarkeit einstellen können (siehe Wirtschafts-magazin 9/2021). Initiator war die IHK Gießen-Friedberg. „Wir haben dieses Projekt deutschlandweit allen 79 IHKs vorgestellt. Mit

„Wir brauchen die Kommunen unseres Kammerbezirks für das IHK-Baustellen-Navi. Wenn Sie einen guten Draht zu Ihrem Bürgermeister oder Ihrer Bürgermeisterin haben, sprechen Sie ihn oder sie an und versuchen Sie, ihn oder sie zum Mitmachen zu bewegen.“

Matthias Leder,
Hauptgeschäftsführer

Ausblick: Umgang mit dem Sorgfaltspflichtengesetz

Das Sorgfaltspflichtengesetz verpflichtet Unternehmen auf die Einhaltung von Menschen-, Umwelt- und Kinderrechten entlang ihrer gesamten Lieferkette. Es wird am 1. Januar 2023 in Kraft treten. Vonseiten der Europäischen Kommission wird ein erweitertes Sorgfaltspflichtengesetz erwartet, das auch für Unternehmen mit weniger als 1.000 Beschäftigten gelten dürfte. Die Frühjahrs-Vollversammlung thematisiert die Machbarkeit dieses Gesetzes für Unternehmen.

den thüringischen IHKs sind wir gerade im Gespräch, einige weitere IHKs haben Interesse angemeldet.“ Leder appellierte an die Unternehmerinnen und Unternehmer, auf die eigene Kommune zuzugehen, damit diese sich dem Projekt anschließen.

Aktionen im Jubiläumsjahr

Als besonderes Ereignis steht im kommenden Jahr das 150-jährige Jubiläum an. Unter dem Motto „150 Jahre IHK Gießen-Friedberg: Innovationen gestern – heute – morgen“ sind als Meilensteine der Festabend am 28. Juni 2022 mit dem Festredner Ministerpräsident Volker Bouffier, eine Baumpflanzaktion, die Aktion Jubiläumsbrot und die Herausgabe einer Festschrift geplant. „In allen drei Landkreisen wollen wir in enger Abstimmung mit den Regionalausschüssen 300 Bäume pflanzen: 150 Bäume für die Vergangenheit, weitere 150 Bäume für die Zukunft“, erklärte Matthias Leder.

Gießener Verkehrsversuch

Wenig Erfreuliches berichtete IHK-Vizepräsident Michael Kraft zum innerstädtischen Verkehr. Die IHK habe dem Magistrat der Stadt Gießen eine Stellungnahme zum Verkehrsentwicklungsplan vorgelegt. „Der aktuelle Stand des Verkehrsentwicklungsplans verdeutlicht, dass bei den durchgeführten Akteursgesprächen die Vertreter des Individualverkehrs unterrepräsentiert sind.“

Die Funktion der Stadt Gießen als Oberzentrum mit einem Versorgungsauftrag für das Umland werde vollkommen unzureichend berücksichtigt. Es drohe eine unzureichende Erreichbarkeit der Stadt Gießen. „Eine City-Maut, deutliche Erhöhung der Parkgebühren und eine De-facto-Pflicht zum Umsteigen auf Elektrofahrzeuge sind harte Eingriffe, die nicht zuletzt auf die Unternehmen vor Ort zurückfallen werden.“ Die IHK wird weiterhin mit den politischen Vertretern der Stadt Gießen im Gespräch bleiben.

Konzepte für die Zukunft des ländlichen Raums

„Grün statt Grau“ für ein Umdenken bei Gewerbegebieten

Auf der digitalen IHK-Vollversammlung stellten Bernd-Uwe Domes und Klaus Karger, beide Geschäftsführer der Wirtschaftsförderung Wetterau (wfg), innovative Konzepte der Wirtschaftsförderung vor. Ein Projekt ist der Interkommunale Gewerbepark Oberhessen unter Beteiligung der Kommunen Nidda, Gedern, Ortenberg, Schotten, Echzell und Hungen. Leitmotiv ist „Grün statt Grau“. „Wir wollen nicht nur gemeinsam mit mehreren Kommunen, der Technischen Hochschule Mittelhessen und der Bevölkerung eine gewerbliche Fläche entwickeln, sondern eine attraktive Gebietsadresse mit nachhaltiger und technologischer Prägung schaffen“, erklärte Domes.

Auf einer Fläche von 19 Hektar sollen 2.000 Arbeitsplätze entstehen, eine Erweiterung auf 30 Hektar ist möglich. Fuß- und Radwege sollen Borsdorf und Harb verbinden, eine starke Begrünung in den öffentlichen Räumen sowie eine Anbindung an den öffentlichen Nahverkehr sind geplant. Mittels einer innovativen Solararchitektur soll Energie gewonnen und gespeichert werden. „Unser zentraler Ansatz ist es, eine grüne Visitenkarte für Unternehmen zu schaffen“, führte Domes aus.

In den Blick genommen hat die wfg auch das Obere Niddertal mit den Zentren Ortenberg, Hirzenhain und Gedern. „Hierbei geht es um die energetische Sanierung von

Gebäuden und attraktivere Innenstädte“, erklärte Domes. Im Ergebnis ist ein öffentliches und privates Investitionsvolumen über 25 bis 30 Millionen Euro möglich. Schlüsselprojekte sind beispielsweise ein neuer Stadtplatz in Gedern oder die Reaktivierung des Buderus-Gebäudes in Hirzenhain.

Erstmals wird in Hessen die Landesgartenschau (LGS) im Jahr 2027 interkommunal ausgerichtet. Zehn Kommunen im östlichen Wetteraukreis mit der Stadt Schotten hatten sich, initiiert durch die wfg, unter dem Dach des Vereins Oberhessen beworben und dabei gegen weitere Bewerber aus Dillenburg, Frankenberg, Schwalmstadt und Bad Homburg erfolgreich durchgesetzt. Landesgartenschauen sind neben dem Hessentag das größte Landesfest, sie sind Großereignis und mehrjähriger Prozess zugleich. „Die Landesgartenschau ist ein mehrjähriges Sonderkonjunkturprogramm für die mitwirkenden Kommunen und führt zu einer dauerhaften Aufwertung. Denn neben der 3,5-Millionen-Euro-Förderung für Investitionen in direkte LGS-Maßnahmen können noch weitere Fördergelder von über 30 Millionen Euro für flankierende Investitionen hinzukommen“, erklärt Klaus Karger. Die Landesgartenschau sei eine sehr seltene Gelegenheit, überregional in den touristischen Fokus zu gelangen und sich zu profilieren.“

Nachhaltigkeit durch Bildung

In seinem Gastvortrag beleuchtete Professor Volker Wissemann von der Justus-Liebig-Universität den Botanischen Garten in Gießen sowie die Gießener Hochschulgesellschaft als Orte des Wissenstransfers. Im Botanischen Garten seien die historischen Gewächshäuser wiederaufgebaut und zugleich die rund 7.500 Pflanzen mit QR-Codes ausgestattet worden. Darüber sind Informationen über die Pflanzen, darunter viele seltene, aber auch veteri-

närmedizinisch relevante Arten, abrufbar. Alle Botanischen Gärten kümmern sich um höchstgradig bedrohte Pflanzen, nannte Wissemann eine bedeutende Aufgabe. Aber nicht nur Sammeln und Verwahren seien wesentlich, auch gerade der Bildungsauftrag für die Öffentlichkeit gerate immer stärker in den Blickpunkt. Die Unternehmerinnen und Unternehmer lud er ein, bei der Gießener Hochschulgesellschaft Fördermitglied zu werden und sich an der angedachten Baumpflanzaktion zu engagieren. ■

Der Ampel-Koalition eine faire Chance Ökologie, Ökonomie und Soziale Gerechtigkeit

Gute und Mut machende Ansätze sind im Koalitionsvertrag der neuen Ampel-Koalition zu finden. Doch vieles bleibt noch rätselhaft, S

VON MATTHIAS LEDER UND
RAINER SCHWARZ

Im Koalitionsvertrag der neuen Ampel-Koalition findet sich eine Reihe gut formulierter Vorsätze. Digitalisierung, Innovationen und Bürokratieabbau sind wichtige Weichen für eine wettbewerbsfähige Zukunft. Wenig verwunderlich, die großen Themen der Grünen, Klimaschutz und Dekarbonisierung, ziehen sich wie ein roter Faden durch weite Teile des Vertragswerks. Auch die Weichenstellung zu einer sozial-ökologischen Marktwirtschaft wird als Ziel definiert. Dass die Ökologie nicht unabhängig von der Wirtschaft betrachtet wird, ist begrüßenswert, insbesondere mit Blick auf die Nachhaltigkeitsziele der Vereinten Nationen, die explizit die ökonomische Betrachtung mit einbeziehen.

Energiepolitik muss Grundlastfähigkeit absichern

Was die Wirtschaftskraft der Unternehmen stärken wird, ist die geplante Abschaffung der EEG-Umlage beim Strompreis – eine erfreuliche Nachricht. Aktuell haben wir bereits die höchsten Energiepreise in Europa. Wir leisten uns den Ausstieg aus der Atomenergie. Bis 2030 wollen wir „idealerweise“ den Kohleausstieg. Gleichzeitig lehnt die neue Regierung Öl und Gas ab.

Die Grundlastfähigkeit, also die Fähigkeit eines Kraftwerkes zur dauerhaften Bereitstellung von elektrischer Energie ohne Lie-

ferunterbrechung, ist gefährdet. Und wie sollen die Umsetzung von 15 Millionen voll-elektrischen Fahrzeugen bis 2030 und ein massiver Ausbau der Ladesäulen unter solchen Vorzeichen gelingen? Zu einer zukunftsgerichteten Energiepolitik gehören auch ein bedarfsgerechter Energiemix sowie die Flächenversorgung durch ausreichende Stromtrassen.

Stadt, Land, entkoppelt?

Nicht nur die Energieversorgung, auch der geplante Schwenk in der Mobilität hin zu mehr Schiene wirft Fragen auf. Mobilität wird im Koalitionsvertrag als Teil der Daseinsvorsorge gesehen. Wird es zu einer ausgewogenen Verkehrspolitik kommen, die auch die Interessen des Individualverkehrs berücksichtigt? Je stärker der Individualverkehr aus den Städten herausgedrängt wird, desto größer wird die Mobilitätsschere zwischen Stadt und Land. Die Ergebnisse der Regierungsarbeit werden sich daran messen lassen müssen, dass durch Mobilität gleichwertige Lebensverhältnisse in Stadt und Land weiterhin gewährleistet bleiben.

Es ist damit zu rechnen, dass im Bundesverkehrswegeplan priorisierte Straßenverkehrsprojekte auf den Prüfstand gestellt werden. Manches Unternehmen benötigt jedoch dringend

eine verbesserte Anbindung. Jahrzehnte sind verstrichen mit zu geringen Investitionen und langwierigen bürokratischen Verfahren. Währenddessen hat es viel Geduld gebraucht. Eine verlässliche Verkehrsinfrastruktur ist essenziell für die Wettbewerbsfähigkeit unserer Unternehmen.

Konkrete Finanzierung nicht greifbar

Insbesondere der Vorsatz, die Genehmigungs- und Planungsverfahren drastisch zu beschleunigen, ist gut. Dies ist gerade bei den ambitionierten Vorhaben im Klimaschutz unabdingbar. Natürlich müssen all diese Projekte und Investitionen finanziert werden. Konkretes findet sich hierzu allerdings nicht im Koalitionsvertrag. Vieles bleibt rätselhaft. Wir warnen davor,



Finanzen geben – Nachhaltigkeit muss Soziales vereinbar machen

Die Ampelkoalition von SPD, Grünen und FDP durchaus vorhanden. Steuererhöhungen gilt es zu vermeiden.

Steuererhöhungen, in welcher Art auch immer, zur Finanzierung heranzuziehen. Gleichzeitig muss die Schuldenbremse beibehalten werden. Nicht jede Nation gibt sich solchen strengen Klimaschutzmaßnahmen vor. Und diese haben Auswirkungen auf die Wettbewerbsfähigkeit der deutschen Exportunternehmen. Ob alle Konkurrenten sich an den extrem ambitionierten Klimazielen orientieren, ist zu bezweifeln.

Wenig ambitioniert für den Einzelhandel

Es ist positiv, dass die Stärkung des Einzelhandels mit Fokus auf den stationären Handel im Koalitionsvertrag erwähnt wird. Vage ist formuliert, dass

man sich um fairen Wettbewerb zwischen den Geschäftsmodellen digitaler Groß-

unternehmen und lokal verwurzelter Unternehmen „bemühen“ wird. Hier bleibt abzuwarten, welche Maßnahmen die Koalition dafür vorschlagen wird. Das große Thema „Sonntagsöffnung im Einzelhandel“ wird nicht angefasst. Eine Strategie, wie das Ladensterben aufgehalten werden soll, wird nicht erkennbar.

Dass Gründungen aus allen Lebenslagen heraus Unterstützung erfahren sollen, ist erfreulich. Es soll ein Förderinstrument geschaffen werden, das auch für Unternehmensnachfolgen offensteht. In Unternehmensnachfolgen steckt eine Menge Potenzial, um Etabliertes und Bewährtes zu erhalten und Menschen einen guten Start für die Gründung zu gewährleisten.

Ja zum Ausbau der Glasfaser

Ein flächendeckender Ausbau mit Glasfaser und neuem Mobilfunkstandard ist ein wichtiges Ziel im Koalitionsvertrag. Für die internationale Wettbewerbsfähigkeit deutscher Unternehmen ist eine schnelle Datenautobahn immens wichtig. Wobei die flächendeckende Versorgung mit Glasfaser und Mobilfunk längst überfällig ist. Allerdings wird im Koalitionsvertrag kein Zeithorizont genannt, bis wann das Ziel erreicht werden soll. Eine wichtige und erfreuliche Randnotiz: Die bislang lähmend langsamen Geneh-

migungsverfahren beim Breitband- und Mobilfunkausbau sollen beschleunigt werden.

Afrika stärken

Positiv sind ebenfalls die Ausführungen zu Afrika. Die Zusammenarbeit soll gestärkt, Afrika als Chancen-Kontinent entwickelt werden. Für die Zukunft wird mit Afrika eine enge Partnerschaft auf allen Ebenen bilateral und im Rahmen einer kohärenten EU-Afrika-Strategie angestrebt. Die IHK Gießen-Friedberg ist über ihre Berufsbildungspartnerschaften in Kenia und Nigeria und dem Kompetenzzentrum Afrika eng mit diesem Kontinent verbunden.

Und dann gibt es noch das Thema Corona. Gerade in Pandemie-Zeiten sind deutliche Zeichen für die Stärkung unserer Unternehmen – das sind die Stützpfeiler unserer Gesellschaft – das Gebot der Stunde. Wir wünschen uns, dass die neue Koalition anders als die bisherige Koalition mit ihrer Strategie vor die Wellen kommt und nicht immer nur hinterherhinkt. Dazu gehört auch, dass man endlich aussagefähige Corona-Statistiken auf dem Niveau deskriptiver Umfragen bereitstellt, also mit repräsentativen Stichproben und nicht mit aufgegriffenen Zahlen aufgrund ständig wechselnder Testdesigns arbeitet. Darüber hinaus wünschen wir der Ampelkoalition Erfolg bei der Bewältigung der Pandemie und bei den ambitionierten wirtschaftsbezogenen Vorhaben. ■

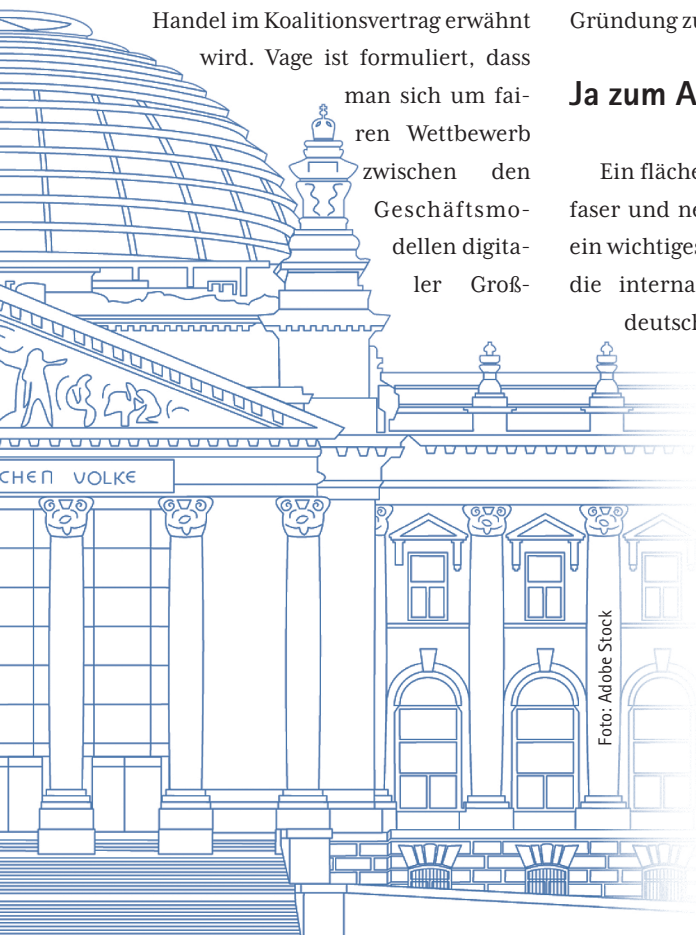


Foto: Adobe Stock

Gießener

2021/22



Wissen tanken im FORUM Volksbank | 8 hybride Vortragsabende

Volksbank
Mittelhessen

Gießener Allgemeine

Die Gießener Allgemeine präsentiert gemeinsam mit der Volksbank Mittelhessen und der Veranstaltungsagentur SPRECHERHAUS® prominente Experten für Ihre Persönlichkeitsentwicklung.

Die Wissensabende sind ein Mix aus Wissen und Unterhaltung, gebündeltes Expertenwissen in einem 1,5-stündigen Vortragsabend. Alle Themen stehen unter dem Motto „Persönlichkeitsentwicklung“ und Kompetenzen, die Sie wettbewerbsfähig machen. Die Wissensimpulse sind für jedermann geeignet – jede Branche, jeden Beruf, jeden Bildungsgrad und jedes Alter.

Veranstaltungsort:

Volksbank Mittelhessen – FORUM Volksbank,
Schiffenberger Weg 110, 35394 Gießen

Veranstaltungsuhrzeit:

jeweils von 19.30 bis 21.00 Uhr (Einlass ab 19.00 Uhr).

5 22.02.2022**ARTIKULATION**

Dr. Monika Hein

Doktorin der Phonetik,
Business Coach und
Stimmtrainerin

**Stimmt Ihre Stimme?**

Wie Sie sicher sprechen und überzeugend klingen

Sprechen bewegt. Sprechen verändert. Es sagt etwas über unsere Überzeugungen aus. Es gibt aber auch Situationen, in denen sprechen nichts bewegt. Warum ist das so? Die Wirkungsebenen der Stimme werden oft unterschätzt. Stimmtrainerin Monika Hein zeigt Ihnen, wie Sie Ihre Stimme und Sprechweise ideal einsetzen, damit Sie in jeder Situation überzeugen und begeistern – ob am Telefon, im Meeting oder bei Präsentationen. Von den Profis können wir viel lernen: Was zum Beispiel macht Synchronsprecher so authentisch? Was gibt Nachrichtensprechern ihre Kompetenz? Monika Hein verrät die Geheimnisse der Sprecherszene und zeigt Ihnen, wie Sie stimmlich gut rüberkommen.

6 22.03.2022**SELBSTWERT**

Janis McDavid

Persönlichkeitstrainer,
Weltentdecker, UNICEF
Mutmacher, Autor

**Alle anderen gibt es schon**

Die Kunst Du selbst zu sein

Wer bist du, wenn niemand zusieht? Wer, wenn alle Augen auf dich gerichtet sind? Macht das einen Unterschied? Janis McDavid wirft einen verblüffenden Blick auf das stets im Narzissmusverdacht stehende Ich. Selbstwert genießt einen guten Ruf, das sogenannte Ego keineswegs. Es wird selten geschätzt, allenfalls geduldet. Dabei brauchen tragfähige Selbstwertschätzung und Empathie ein kraftvolles Ego, das zu sich selbst stehen kann. Jederzeit. McDavids Ausführungen sind so provokant wie augenzwinkernd, schonungslos offen und mitreißend selbstherrlich ... pardon, selbstherrlich. Anhand der persönlichen Geschichte ohne Arme und Beine zu leben, zeigt er welche Wege und Mittel eine stabile Selbstwertschätzung brauchen. Ein Plädoyer für alle, die Lust daran haben gängige Klischees und Paradigmen über Bord zu werfen, und stattdessen frapierend neue Blickwinkel erkunden möchten.

7 26.04.2022**RESPEKT**

René Borbonus

Rhetorikspezialist; Der, der
Ihrer Überzeugungskraft
schenkt.

**Respekt!**

Ansehen gewinnen bei Freund und Feind

Respekt ist der Sauerstoff unter den sozialen Elementen: Für das soziale Überleben unverzichtbar aber nicht selbstverständlich in der Atmosphäre. Respekt setzt unglaublich viel Energie frei: Er macht Unternehmen erfolgreicher und Menschen nachweislich gesünder. Auf der anderen Seite mangelt es oftmals an Respekt. Wie passt das zusammen? Warum verhalten sich Menschen respektlos? Was sind typische Respektlosigkeiten des Alltags und wie vermeiden Sie diese? Das und noch viel mehr erfahren Sie in 90 inspirierenden, spannenden und respektvollen Minuten mit René Borbonus. Erleben Sie seinen Vortrag: Ein Plädoyer für eine vergessene Tugend.

8 17.05.2022**MENSCHMOMENTE**

Sabine Hübner

Expertin für Servicequalität,
Servicekultur und Kunden-
orientierung

**Menschmomente**

Zwischenmenschlichkeit, die gewinnt

Empathie in Verbindung mit Freundlichkeit hat eine umwerfende Wirkung. Sie schafft persönliche Momente und ist der beste Weg, um Vertrauen zu gewinnen. Mit Freundlichkeit drücken wir Verbindlichkeit und Wohlwollen aus. Wir erreichen die Menschen und eröffnen uns die Möglichkeit, selbst auf die schwierigste Situation positiven Einfluss zu nehmen. Und nur mit Empathie verstehen wir die Sichtweise des anderen, können zuvorkommend handeln und die genau richtige Lösung samt Kommunikation aus dem Köcher ziehen. Für eine maximale Begegnungsqualität in diesem Moment, begeisterte Kunden, harmonische Teams, Wohlfühlklima unter Kollegen und mehr Zwischenmenschlichkeit.

**LIVE**

**Wissen tanken individuell –
Sie entscheiden zwischen
Präsenz- oder Onlineteilnahme.**

Infos und Buchung bei der Veranstaltungsagentur:

SPRECHERHAUS® | 02561 97 92 888
info@sprecherhaus.de | www.sprecherhaus-shop.de

Präsenzteilnahme: 49,- €* | 59,- €

Onlineteilnahme: 39,- €* | 49,- €

*Exklusiv für Abonnenten der Gießener Allgemeine und Kunden der Volksbank Mittelhessen

Die Präsenzteilnahme ist mit der **2G-Regel** gestattet. Bitte am Einlass den Nachweis für Ihren Gesundheitsstatus Geimpft oder Genesen vorzeigen.

Rückblick auf die Vortragsabende Herbst 2021

Wie steht es um den Verkehr in Gießen?

Die regionale Wirtschaft blickt im Gespräch mit Stadträtin Gerda Weigel-Greilich mit Sorge auf den Zwischenstand zum Verkehrsentwicklungsplan in der Uni-Stadt.

VON DANIEL KAISER

Anfang Dezember 2021 trafen sich die Vertreter der Gießener BIDs (Business-Improvement-Districts), der IHK Gießen-Friedberg, der Kreishandwerkerschaft Gießen sowie der Gießener Johanniter, um sich mit der Gießener Stadträtin Gerda Weigel-Greilich über den aktuellen Stand zum Verkehrsentwicklungsplan auszutauschen. Anlass für das Treffen war das gemeinsame Anliegen, dass Gießen auch in Zukunft gut erreichbar sein müsse. Besonderes Augenmerk liegt dabei auch auf den Menschen aus dem Umland, die in Gießen wichtige Erledigungen oder Einkäufe tätigen oder ihren Arbeitsplatz haben. Michael Kraft, Vizepräsident der IHK Gießen-Friedberg, betonte: „Die uneingeschränkte Mobilität dieser Menschen muss gewährleistet bleiben.“

Besonders kritisch sehen die Wirtschaftsvertreter dabei Verbote und stark einschränkende Maßnahmen wie die im Zwischenbericht zum Verkehrsentwicklungsplan genannte City-Maut oder den Wegfall von Parkraum sowie Erhöhungen der Preise fürs Parken. „Bevor solche Maßnahmen auch nur angedacht werden, muss der ÖPNV von Stadt und Umland viel besser ineinandergreifen und eine echte Alternative zum Pkw darstellen“, gab der Hauptgeschäftsführer der Kreishandwerkerschaft Gießen, Björn Hendrichke, zu bedenken. Davon sei man, so ist sich die Gruppe einig, gegenwärtig noch weit entfernt.

Markus Pfeffer vom BID Seltersweg wies in dem Gespräch zudem darauf hin, dass Ver-

kehrszahlen aus den Jahren 2020 und 2021 aufgrund der Auswirkungen durch die Corona-Pandemie nicht repräsentativ seien. Beispielsweise würde die Auslastung der Gießener Parkhäuser dadurch nicht korrekt erfasst. Der Verkehrsentwicklungsplan basiere daher auf unzureichend validen Zahlen.

Den Vertretern der Gießener Wirtschaft ist es besonders wichtig, dass verkehrsbeeinflussende Maßnahmen mit Augenmaß abgewogen und umgesetzt werden. Eine einseitige Belastung oder sogar Einschränkungen werden abgelehnt.

Es ist wichtig, dass zukünftig ein regelmäßiger Dialog zwischen der regionalen

Wirtschaft und der Politik zum Verkehrsentwicklungsplan etabliert wird. Das konstruktive Gespräch mit Stadträtin Weigel-Greilich bildete dazu einen ersten Auftakt. Für März 2022 werden die Wirtschaftsvertreter die hauptamtliche Spitze der Stadt Gießen zum Gespräch einladen, um den Dialog fortzusetzen. ■

KONTAKT



Frank Wendzinski
Tel.: 06031/609-2000
E-Mail wendzinski@giessen-friedberg.ihk.de

ANZEIGE

HAIBACH.



Christina Ulowetz, Rechtsanwältin
vormals Fend

- Familienrecht
- Erbrecht

HAIBACH.
Rechtsanwälte
Partnerschaft mbB.
Moltkestraße 14
35390 Giessen
Telefon (0641) 932 99-0
giessen@haibach.com
www.haibach.com

GIESSEN • FRANKFURT • MÜNCHEN

Wirtschaftssatzung der IHK Gießen-Friedberg

Geschäftsjahr 2022

Die Vollversammlung der Industrie- und Handelskammer Gießen-Friedberg hat am 30. November 2021 gemäß den §§ 3 und 4 des Gesetzes zur vorläufigen Regelung des Rechts der Industrie- und Handelskammern (IHKG) vom 18.12.1956 (BGBl. I S. 920), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Zweiten Gesetzes zur Änderung des Gesetzes zur vorläufigen Regelung des Rechts der Industrie- und Handelskammern vom 7. August 2021 (BGBl. I S. 3306) und der Beitragsordnung vom 14. Dezember 2017 folgende Wirtschaftssatzung für das Geschäftsjahr 2022 (01.01.2022 bis 31.12.2022) beschlossen.

I. Wirtschaftsplan

Der Wirtschaftsplan wird

- | | |
|--|-----------------------|
| 1. im Erfolgsplan mit | |
| Erträgen in Höhe von | + 10.717.600,00 Euro |
| Aufwendungen in Höhe von | - 12.507.000,00 Euro |
|
geplantem Vortrag in Höhe von |
+ 987.900,00 Euro |
| Saldo der Rücklagenveränderung in Höhe von | + 801.500,00 Euro |
|
2. im Finanzplan mit | |
| Investitionseinzahlungen in Höhe von | + 0,00 Euro |
| Investitionsauszahlungen in Höhe von | - 141.500,00 Euro |

festgestellt.

II. Beitrag

- 1.1 Natürliche Personen und Personengesellschaften, die nicht in das Handelsregister eingetragen sind, und eingetragene Vereine, wenn nach Art oder Umfang ein in kaufmännischer Weise eingerichteter Geschäftsbetrieb nicht erforderlich ist, sind vom Beitrag (Grundbeitrag und Umlage) freigestellt, soweit ihr Gewerbeertrag nach dem Gewerbesteuergesetz oder soweit für das Bemessungsjahr ein Gewerbesteuermessbetrag nicht festgesetzt wird, ihr nach dem Einkommensteuergesetz ermittelter Gewinn aus Gewerbebetrieb 5.200,00 Euro nicht übersteigt.
- 1.2 Nicht im Handelsregister eingetragene natürliche Personen, die ihr Gewerbe nach dem 31.12.2003 angezeigt und in den letzten fünf Wirtschaftsjahren vor ihrer Betriebseröffnung weder Einkünfte aus Land- und Forstwirtschaft, Gewerbebetrieb oder selbstständiger Arbeit erzielt haben noch an einer Kapitalgesellschaft mittelbar oder unmittelbar zu mehr als einem Zehntel beteiligt waren, sind für das Geschäftsjahr der IHK, in dem die Betriebseröffnung erfolgt, und für das darauf folgende Jahr von dem Grundbeitrag und der Umlage sowie für das dritte und

vierte Jahr von der Umlage befreit, wenn ihr Gewerbeertrag hilfsweise Gewinn aus Gewerbebetrieb 25.000,00 Euro nicht übersteigt.

2. Als Grundbeiträge sind zu erheben von
- 2.1 IHK-Zugehörigen, die nicht im Handelsregister eingetragen sind und deren Gewerbebetrieb nach Art oder Umfang einen in kauf- männlicher Weise eingerichteten Geschäftsbetrieb nicht erfordert, mit einem Gewerbeertrag hilfsweise Gewinn aus Gewerbebetrieb bis 25.600,00 Euro, soweit nicht die Befreiung nach Ziffer II. 1.1 eingreift 50,00 Euro
- 2.2 IHK-Zugehörigen, die nicht im Handelsregister eingetragen sind und deren Gewerbebetrieb nach Art oder Umfang einen in kauf- männlicher Weise eingerichteten Geschäftsbetrieb nicht erfordert, mit einem Gewerbeertrag hilfsweise Gewinn aus Gewerbebetrieb von über 25.600,00 Euro 100,00 Euro
- 2.3 IHK-Zugehörigen, die im Handelsregister eingetragen sind oder deren Gewerbebetrieb nach Art und Umfang einen in kaufmännischer Weise eingerichteten Geschäftsbetrieb erfordert, mit einem Verlust oder mit einem Gewerbeertrag hilfsweise Gewinn aus Gewerbebetrieb bis 35.800,00 Euro 210,00 Euro
- 2.4 IHK-Zugehörigen, die im Handelsregister eingetragen sind oder deren Gewerbebetrieb nach Art und Umfang einen in kaufmännischer Weise eingerichteten Geschäftsbetrieb erfordert, mit einem Gewerbeertrag hilfsweise Gewinn aus Gewerbebetrieb über 35.800,00 Euro 350,00 Euro
- 2.5 allen IHK-Zugehörigen, die nicht nach Ziffer II. 1.1 vom Beitrag befreit sind und zwei der drei nachfolgenden Kriterien erfüllen:
- mehr als 16.000.000,00 Euro Bilanzsumme
 - mehr als 32.000.000,00 Euro Umsatz
 - mehr als 300 Arbeitnehmer
- auch wenn sie sonst nach Ziffer 2.1 bis 2.4 zu veranlagten wären 5.000,00 Euro

Für Kapitalgesellschaften, die nach Ziffer 2.3 zum Grundbeitrag veranlagt werden und deren gewerbliche Tätigkeit sich in der Funktion eines persönlich haftenden Gesellschafters in nicht mehr als einer ebenfalls der IHK zugehörigen Personengesellschaft erschöpft (persönlich haftender Gesellschafter i. S. v. § 161 Abs. 1 HGB), wird auf Antrag der zu veranlagende Grundbeitrag auf 150,00 Euro ermäßigt.

3. Als Umlagen sind zu erheben 0,27 % des Gewerbeertrages beziehungsweise Gewinns aus Gewerbebetrieb. Bei natürlichen Personen und Personengesellschaften ist die Bemessungsgrundlage einmal um einen Freibetrag von 15.340,00 Euro für das Unternehmen zu kürzen.
4. Bemessungsjahr für Grundbeitrag und Umlage ist das Jahr 2022. Der Bemessung von Grundbeitrag und Umlage wird der Gewerbeertrag nach dem Gewerbesteuergesetz zugrunde gelegt, wenn für das Bemessungsjahr ein Gewerbesteuermessbetrag festgesetzt ist, andernfalls der nach dem Einkommensteuer- oder Körperschaftsteuergesetz ermittelte Gewinn aus Gewerbebetrieb des IHK-Zugehörigen des Jahres 2022.

Bei Unternehmen mit mehreren Betriebsstätten werden nur die Beträge berücksichtigt, die nach dem Zerlegungsmaßstab des § 29 Gewerbesteuergesetz auf den IHK-Bezirk entfallen.

5. Soweit ein Gewerbeertrag beziehungsweise Gewinn aus Gewerbebetrieb des Bemessungsjahres nicht bekannt ist, wird eine Vorauszahlung des Grundbeitrages und der Umlage auf der Grundlage des letzten der IHK vorliegenden Gewerbeertrages beziehungsweise Gewinns aus Gewerbebetrieb oder anderer zur Veranlagung maßgebenden Kriterien erhoben.

Soweit ein IHK-Zugehöriger, der nicht im Handelsregister eingetragen ist und dessen Gewerbebetrieb nach Art oder Umfang einen in kaufmännischer Weise eingerichteten Geschäftsbetrieb nicht erfordert, die Anfrage der IHK nach den Kriterien für die Beitragsfestsetzung weder nach Ziffer II. 1.1 noch nach Ziffer II. 1.2 vollständig beantwortet hat, wird eine Veranlagung nur des Grundbeitrages gemäß Ziffer II. 2.1 durchgeführt. Auch von den übrigen IHK-Zugehörigen wird eine Vorauszahlung nur des Grundbeitrages gemäß Ziffer II. 2. erhoben.

Den IHK-Zugehörigen bleibt es vorbehalten, die Berichtigung der vorläufigen Veranlagung zu beantragen, falls der Gewerbeertrag beziehungsweise Gewinn aus Gewerbebetrieb des Bezugsjahres eine erhebliche Abweichung erwarten lässt. Die IHK kann die Umlagevorauszahlungen an die voraussichtliche Umlage für den Erhebungszeitraum anpassen.

Ändert sich die Bemessungsgrundlage nach Erteilung des Beitragsbescheides, so erlässt die IHK einen Berichtigungsbescheid. Zu viel gezahlte Beiträge werden erstattet, zu wenig erhobene Beiträge werden nachgefordert. Von einer Nachforderung kann abgesehen werden, wenn die Kosten der Nachforderung in einem Missverhältnis zu dem zu fordernden Beitrag stehen.

Kredite

1. Investitionskredite

Die Aufnahme von Investitionskrediten ist für 2022 nicht vorgesehen.

2. Kassenkredite

Die Aufnahme von Kassenkrediten zur Aufrechterhaltung der ordnungsgemäßen Kassenwirtschaft ist für 2022 nicht vorgesehen.

Bewirtschaftungsvermerke

Die Personalaufwendungen und alle übrigen Aufwendungen werden gemäß § 11 Abs. 3 S. 2 Finanzstatut insgesamt für gegenseitig deckungsfähig erklärt. Davon ausgenommen wird gemäß § 11 Abs. 3 S. 3 der Präsidentenfonds.

Die Investitionen werden gemäß § 11 Abs. 4 Finanzstatut für gegenseitig deckungsfähig erklärt.

Die Erträge aus den Finanzanlagen können bis zu ihrer tatsächlichen Höhe im Geschäftsjahr in der gleichen Anlagenform oder Anlagenart wiederangelegt werden.

Die Wiederanlage von auslaufenden Geldanlagen gelten im Rahmen des Wirtschaftsplans als genehmigt.

Ausgabenreste für einzeln veranschlagte Wirtschaftsgüter sind auf Folgejahre übertragbar.

Industrie- und Handelskammer Gießen-Friedberg
35390 Gießen, den 30. November 2021



Rainer Schwarz
Präsident



Dr. Matthias Leder
Hauptgeschäftsführer

Finanzstatut der IHK Gießen-Friedberg

Änderung § 15 a Abs. 2

Die Vollversammlung der Industrie- und Handelskammer Gießen-Friedberg hat am 30. November 2021 gemäß den §§ 3 und 4 des Gesetzes zur vorläufigen Regelung des Rechts der Industrie- und Handelskammern (IHKG) vom 18.12.1956 (BGBl. I S. 920), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Zweiten Gesetzes zur Änderung des Gesetzes zur vorläufigen Regelung des Rechts der Industrie- und Handelskammern vom 7. August 2021 (BGBl. I S. 3306) folgende Änderung im Finanzstatut der Industrie- und Handelskammer Gießen-Friedberg vom 9. Dezember 2014 beschlossen:

§ 15 a Einzelvorschriften zum Jahresabschluss

Abs. 2 Bisherige Fassung:

Die IHK hat eine Ausgleichsrücklage zu bilden. Diese dient zum Ausgleich aller ergebniswirksamen Schwankungen. Deren Höhe kann bis zu 50 % der Summe der geplanten Aufwendungen betragen, mindestens jedoch 30 %. Die Bildung von zweckbestimmten Rücklagen ist zulässig. Sie sind in der Bilanz als "andere Rücklagen" auszuweisen. Der Verwendungszweck und der Umfang sind hinreichend zu konkretisieren, wie auch der Zeitpunkt der voraussichtlichen Inanspruchnahme.

Abs. 2 Neue Fassung ab 2022:

Die IHK hat eine Ausgleichsrücklage zu bilden, die zum Ausgleich aller ergebniswirksamen Schwankungen dient. Die Bildung von zweckbestimmten Rücklagen ist zulässig. Sie sind in der Bilanz als "andere Rücklagen" auszuweisen. Der Verwendungszweck und der Umfang sind hinreichend zu konkretisieren, wie auch der Zeitpunkt der voraussichtlichen Inanspruchnahme.

35390 Gießen, 30. November 2021



Rainer Schwarz Dr. Matthias Leder
Präsident Hauptgeschäftsführer

Die Änderung im Finanzstatut wird hiermit ausgefertigt und im Wirtschaftsmagazin der IHK Gießen-Friedberg veröffentlicht.

35390 Gießen, 03.12.2021

Genehmigungsbescheid am 02.12.2021 erteilt.

Hessisches Ministerium für Wirtschaft, Energie, Verkehr und Wohnen
i. A. Karsten Hiester mann



Rainer Schwarz Dr. Matthias Leder
Präsident Hauptgeschäftsführer



Adobe Stock / trueffelpix.com

Existenzgründung mit der IHK: Für einen guten Start!

Kostenfreie Informationsveranstaltung

- Für einen ersten Überblick
- Prägnant in zwei Stunden
- Grundlagenwissen

 www.ihkgifb.de/info-va

Gut zu wissen:

Unsere Seminare für Ihren Neustart!

Basiswissen Existenzgründung

- Modulare Seminarreihe mit Expertenwissen
- leicht verständlich mit praxisnahen Beispielen
- Ein Auszug aus dem Stundenplan:
Business Plan
Finanzierung und Förderprogramme
Marketing und Vertrieb
ABC der Steuern
Betriebliche und persönliche Versicherungen

 www.ihkgifb.de/basiswissen

GIM – Gründungsinitiative Mittelhessen

Die Mitglieder der Mittelhessischen Gründungsinitiative bündeln die Innovationspotenziale der Region, vernetzen Gründer und Investoren und sorgen für ein transparentes Unterstützungsnetzwerk für Jungunternehmen. Die Gründungsinitiative ist ein Zusammenschluss der Existenzgründungsförderer der Banken, Hochschulen, Förderzentren, Wirtschaftsförderer, Handwerkskammern, IHKs sowie privater Unternehmen und Investoren in Mittelhessen.

Gemeinsam stark:

In Mittelhessen haben's Gründer gut!

Mit den IHKs gut beraten

Beste Unterstützung für Existenzgründungen und junge Unternehmen bieten Ihnen unsere mittelhessischen Kolleginnen und Kollegen folgender Industrie- und Handelskammern:

- IHK Gießen-Friedberg
- IHK Kassel-Marburg
- IHK Lahn-Dill
- IHK Limburg



Industrie- und Handelskammer
Gießen-Friedberg

Die Unternehmer-Mitmachorganisation



Ansprechpartner in der IHK Gießen-Friedberg:

Michael Mutz * Tel. 06031 / 609-2515
existenzgruendung@giessen-friedberg.ihk.de



Erfahrungsaustausch auf dem Unternehmerpanel: Susanne Geipert, Business Scout for Development für Hessen (Moderation); Isabel Faller, Business Development Manager bei der Polycare Research Technology GmbH & Co. KG (Bildschirm links); Marco Fürstenberg, Geschäftsführer der Fürst Solutions GmbH (oben); Sebastian Frisch, Managing Director bei der Blackforest Solutions GmbH (unten)

IHK-Regionalforum Afrika in Hessen

Am 18. November drehte sich bei der IHK Gießen-Friedberg alles um das Thema „Markteintritt in Afrika“. Unternehmer und Vertreter von Ministerien, IHK und AHKs sowie anderer Organisationen gaben Tipps für den Markteintritt und berichteten von ihren Erfahrungen.

VON HANNAH KAUL

Das IHK-Regionalforum Afrika fand am 18. November als hybride Veranstaltung statt. Durch Erfahrungsberichte von Unternehmen und die Vorstellung von Unterstützungsmöglichkeiten sollte der afrikanische Kontinent zugänglicher gemacht werden. Organisiert hatte die Veranstaltung die IHK Gießen-Friedberg gemeinsam mit dem IHK-Netzwerkbüro Afrika beim DIHK, dem Hessischen Ministerium für Wirtschaft, Energie, Verkehr und Wohnen (HMWEVW), Hessen Trade and Invest (HTAI) und den Business Scouts for Development, die bei der Deutschen Gesellschaft für Internationale Zusammenarbeit (GIZ) angesiedelt sind.

IHK-Hauptgeschäftsführer Matthias Leder begrüßte die Anwesenden mit den Worten: „Afrika ist ein Chancenkontinent für die deutsche Wirtschaft.“ Und doch fänden nur zwei Prozent des deutschen Außenhandels

mit Afrika statt. Trotz des Engagements der deutschen Regierung seien deutsche Investitionen auf dem Kontinent noch rar gesät und mehr Initiative notwendig. „Man sollte den Markt nicht ausschließlich den Chinesen überlassen“, warnte Leder. Der Staatssekretär im HMWEVW Philipp Nimmermann betonte, wie wichtig es sei, Entwicklungszusammenarbeit und Außenhandel zusammen zu denken und dass insbesondere das deutsche Kammernetzwerk dabei eine große Rolle spiele.

Geduld, Flexibilität und Respekt sind gefragt

Nach den Grußworten ging es in der Gesprächsrunde mit deutschen Unternehmen um die Möglichkeiten, die sich in Afrika eröffnen. Isabel Faller von der Polycare Research Technology GmbH & Co. KG und Sebastian Frisch von der Blackforest Solu-

tions GmbH berichteten über ihre Erfahrungen in der Kreislaufwirtschaft und Marco Fürstenberg vom Frankfurter Unternehmen Fürst Solutions GmbH über den Gesundheitssektor. Aus Sicht der drei Unternehmer sind Geduld, Flexibilität und Respekt die drei wichtigsten Bausteine für einen erfolgreichen Markteintritt. Prozesse und Entscheidungen seien in Afrika langsamer und benötigten mehr Bedenkzeit. Auch laufe nicht immer alles nach Plan. Gerade deshalb sei es wichtig, vor Ort zu sein. Menschen und deren Arbeitsumfeld persönlich kennenzulernen und ihnen zu zeigen, dass man Kultur, Leute und die Arbeitsweise verstehen will, sei ein Schlüssel, um gegenseitiges Vertrauen aufzubauen.

Die AHK-Kollegen Katharina Felgenhauer und Christian Engels von den Delegationen der deutschen Wirtschaft Nigeria und Ostafrika sowie die hessische Expertin für Entwicklungszusammenarbeit, Susanne Geipert

von der GIZ, gaben Einblicke in ihre Arbeit und den unterschiedlichen Unterstützungsmöglichkeiten. Die Delegation in Nigeria bietet neben den klassischen AHK-Instrumenten auch an, dass deutsche Unternehmen, die vor Ort ein Engagement planen, Büroräume in der AHK mieten können und übernimmt bei Bedarf die Lohnabrechnung für einheimisches Personal. Die Delegation für Ostafrika bietet derzeit 40 Stunden kostenlose Beratungen zu ihrer Region an. Die Expertinnen und Experten des Business-Scout-Netzwerks sind auf der ganzen Welt

Das Kompetenzzentrum Afrika der IHK Gießen-Friedberg ist ein Beratungs- und Informationsangebot rund um Themen zu Afrika. Dazu gehören Informationen zu relevanten Veranstaltungen und Delegationsreisen sowie Unterstützungs-, Vernetzungs- und weitere Informationsangebote.

etabliert und zeigen, dass Entwicklungszusammenarbeit und Wirtschaft zusammenwirken können, wie Geipert betonte.

Zum Abschluss appellierte Matthias Leder an die Teilnehmer und Institutionen, mehr in Afrika zu wagen. In diesem Zusammenhang gab er kurze Schlaglichter zu den Berufsbildungspartnerschaften der IHK in Nigeria und Kenia. Leder wies darauf hin, dass sechs Jahre Projektlaufzeiten bei Berufsbildungspartnerschaften zu kurz seien. Nachhaltigkeit und langfristiger Mehrwert für die Menschen vor Ort benötigten Zeit. Ein kleiner Merksatz eines Referenten dazu lautete: „Europa hat Uhren, Afrika hat Zeit!“ ■

KONTAKT

Hannah Kaul
Tel.: 0641/7954-3540
E-Mail: hannah.kaul@
giessen-friedberg.ihk.de



Fotos: IHK Gießen-Friedberg

Philipp Nimmermann, Staatssekretär im Hessischen Ministerium für Wirtschaft, Energie, Verkehr und Wohnen, betonte in seinem Grußwort die Bedeutung der deutschen Handelskammern auch für die Entwicklungszusammenarbeit.

ANZEIGE



OTTO QUAST

Bauunternehmen Siegen
Weidenauer Straße 265
57076 Siegen

- Hochbau
- Straßen- und Tiefbau
- Schlüsselfertigbau
- Betonfertigteile
- Spezialtiefbau
- Trinkwasserbehälter
- Bauwerterhaltung
- Ingenieurbau
- Konzeption

www.quast.de



Erster Einblick in die virtuelle IHK-Ausbildungsmesse im neuen Design.

Grafik: media tools tv

Rund um die Uhr den Wunschberuf finden

Jungen Menschen Lust auf Ausbildung machen – das möchte unsere virtuelle Ausbildungsmesse. Aufgrund der positiven Resonanz wird die seit Oktober 2020 rund um die Uhr laufende Messe bis Dezember 2022 verlängert.

VON PETRA A. ZIELINSKI

„Da die klassische Berufsorientierung durch Corona aktuell stark eingeschränkt ist, müssen neue Wege beschritten werden, um einem drohenden Fachkräftemangel vorzubeugen. Unsere virtuelle Messe ist ein gutes Medium, um das Thema Ausbildung in den Fokus zu rücken“, unterstreicht Dagmar Löthe, Ansprechpartnerin der virtuellen Messe. Dabei ersetze diese Plattform die erfolgreiche Präsenzveranstaltung „Berufswegekompass“, die auch in diesem Jahr aus Pandemiegründen abgesagt werden musste.

Wie auch der „Berufswegekompass“ möchte die virtuelle Messe ausbildungswillige junge Menschen und Unternehmen, die Auszubildende suchen, zusammenbringen. Bei einem virtuellen Rundgang erhalten die Besucher einen umfassenden Einblick in die umfangreiche Welt der Ausbildungsberufe. Sie lernen regionale Unternehmen aus den unterschiedlichsten Branchen kennen und sehen, wie in den einzelnen Berufen gearbeitet wird. Gewerblich-technische Berufe werden hier ebenso vorgestellt wie kaufmännische. Auch besteht die Möglichkeit, Fragen, beispielsweise über die Dauer der Ausbil-

dung, die Verdienstmöglichkeiten oder Zukunftsperspektiven, per Mail an potentielle Arbeitgeber zu richten.

Zeigen, wer man ist

Auf der anderen Seite werden Unternehmen dabei unterstützt, sich vorzustellen, um qualifizierten Nachwuchs zu generieren. Denn für viele junge Menschen steht heutzutage nicht mehr unbedingt der Bekanntheitsgrad eines Unternehmens im Vordergrund, sondern die Person, die dahintersteht. Somit wird es immer wichtiger sich als Betrieb zu präsentieren. Und das am besten rechtzeitig! Denn die Pandemie hat die Schere zwischen Angebot und Nachfrage weiter verstärkt. Zum einen weil die klassische Berufsorientierung in Form von Praktika kaum stattfinden kann, zum anderen haben die Auswirkungen von Corona zu einer tiefgreifenden Verunsicherung im Hinblick auf Bildungs- und Beschäftigungschancen geführt. Hinzu kommt, dass es in den bekannten und beliebten Ausbildungsberufen kaum Plätze gibt, während Betriebe, die nicht in den Top-Ten-Berufen ausbilden, verstärkt Probleme haben, ihre offenen Stel-

len zu besetzen. „Ein Berufsabschluss ist noch immer der beste Schutz vor Arbeitslosigkeit“, weiß IHK-Präsident Rainer Schwarz.

Die 3-D-Messe verfügt über den Charakter einer realen Messe, begonnen mit den detailgetreu eingerichteten Ständen bis hin zu jeder Menge Informationsmaterial, wie Imagefilmen, das online eingesehen werden kann. Durch ein Upgrade wird es Ausstellern künftig auch möglich sein, ein Besuchertracking vorzunehmen, sprich selbst auszuwerten, wie häufig oder wie lange der eigene Stand besucht wurde. Darüber hinaus ist eine Verknüpfung mit sozialen Medien wie Instagram möglich. Aktuell haben 15 Unternehmen ihre Stände verlängert, ein Neueinstieg ist nach Auskunft von Dagmar Löthe aber jederzeit möglich. ■

ONLINE

www.ihk-azubimesse.de

KONTAKT



Dagmar Löthe
Tel.: 0641/7954-3110
E-Mail: loethe@giessen-friedberg.ihk.de

Tipps und Tricks von Profis für Profis

Junge Menschen gerade in Krisenzeiten auszubilden trägt entscheidend zur Fachkräftesicherung bei. Die IHK dankte ihren Ausbildungsbetrieben auch im Jahr 2021 mit kostenfreien Workshops für ihr beispielhaftes Engagement.

VON PETRA A. ZIELINSKI

Das Ausbilden der Fachkräfte von morgen sichert den eigenen Personalbestand und dient damit letztlich der gesamten Wirtschaftskraft, im eigenen Unternehmen wie auch bundesweit. Den Ausbildungsverantwortlichen dankt die IHK seit einigen Jahren mit hilfreichen Lehrgängen für ihren persönlichen Einsatz. Dabei stand 2021 das Thema Balance im Vordergrund.

Eigene Haltung ins Positive wenden

Um den „richtigen Umgang mit Optimismus, Pessimismus, Realismus und Hoffnung“ ging es in dem Online-Workshop von Tobias Rohde am 7. Oktober 2021, an dem 26 Personen teilnahmen. Im Allgemeinen und speziell in der Ausbildungssituation könne keine dieser Haltungen allein Menschen handlungsfähig machen, sondern würde vielmehr zu einer sowohl unkonstruktiven als auch unkooperativen Einstellung führen, betonte der Berater. Gemeinsam mit den Teilnehmenden versuchte Rohde herauszuarbeiten, warum gerade diese Sicht die eigenen Denkweisen und Wahrnehmungen negativ beeinflussen kann und wo sie konkret im Weg steht. Auch wie man diese Haltungen zum Positiven wenden und somit dem Unternehmen und den Auszubildenden helfen kann, zeigte er auf. Darüber hinaus ging er darauf ein, warum man in der Ausbildung korrekt verstandene Hoffnung vermitteln und erhalten sollte, um Zukunft zu gestalten und das Wohlbefinden

aller Beteiligten – der Auszubildenden, der Ausbilder und aller anderen Mitarbeiter eines Unternehmens – zu fördern.

Kleine Auszeiten stärken die Resilienz

„Die ersten Chefs sind für junge Menschen karriereprägend. Umso wichtiger ist es, dass Berufseinsteiger im Laufe ihrer Ausbildung gute Erfahrungen mit ihrem Ausbilder oder ihrer Ausbilderin – den für sie wichtigsten Bezugspersonen im Unternehmen – machen“, sagte Psychologin Vanessa Laszlo am 27. Oktober 2021 zu Beginn ihres mit 28 Teilnehmern sehr gut besuchten Online-Workshops „Wie es als Ausbilder oder Ausbilderin gelingt, gesund und leistungsfähig zu führen“. Daher sei es von grundlegender Bedeutung, dass die Ausbildungsverantwortlichen selbst gut für sich sorgen, gesund und leistungsfähig bleiben. Denn „je weniger Ressourcen ein Mensch hat, desto schlechter ist er in seinem Job“.

Einen Auszubildenden auf seinem Weg kompetent zu begleiten erfordere persönlichen Einsatz. Wie es gelingen kann, allen beruflichen Anforderungen gerecht zu werden, ohne die eigene Gesundheit dabei aus den Augen zu verlieren, erläuterte die Psychologin anhand ihrer „Tool-Box“, in der sie Bewältigungsstrategien aus ihrer 20-jährigen Tätigkeit in der Beratung von Führungskräften gesammelt hat. „Wir Menschen bauen Druck und Stress körperlich oder durch Weinen ab. Das zeigt, wie wichtig sportliche Betätigung nicht nur für die körperliche Fitness, sondern auch für

unsere mentale Resilienz ist“, erklärte Laszlo.

„Ganz wichtig ist es, Nein sagen zu können. Denn ein Nein ist ein Ja zu mir selbst“, betonte die Psychologin. Und: Ein Nein werde in der Regel nicht so negativ aufgenommen, wie man befürchte. Auch eine perfektionistische Grundhaltung erhöhe den Stress und könne Stück für Stück durch eine resilientere Haltung verlernt werden. Dies sei wichtig, um gesund und leistungsfähig zu bleiben. „Wenn der Alltag Erschöpfung produziert, muss man ihn ändern.“ Man müsse keinen Hochleistungssport betreiben, auch kleine Auszeiten, beispielsweise zehn Minuten Yoga, könnten schon hilfreich sein. „Beginnen Sie den Tag mit einer sattelfesten Startposition“, riet Vanessa Laszlo den Teilnehmern. „Erledigen Sie zunächst etwas, das für Sie relevant ist, und beantworten dann die vielen Mails, die auf Sie warten.“

„Zeit ist keine Zeitfrage, sondern eine Entscheidungsfrage“, gab sie ihren Zuhörern mit auf den Weg. Viele Menschen hätten eine führende Rolle im Beruf, nicht aber in ihrem Leben. Übervolle Terminkalender würden keine Zeit für eine persönliche Abgrenzung lassen. Ihr Tipp: „Gönnen Sie sich Ich-Zeiten. Lernen Sie, bewusst zu entspannen und aufzutanken, sei es durch Sport, Atemübungen, Lesen oder was auch immer Ihnen dabei hilft.“ ■

KONTAKT



Raid Nashef
Tel.: 06031/609-3125
E-Mail: nashef@giessen-friedberg.ihk.de

Leuchtendes Vorbild für junge Menschen

Ehrung der landes- und bundesbesten Auszubildenden unseres Bezirks: Präsident Rainer Schwarz lobt das Durchhaltevermögen der jungen Menschen, die über die duale Ausbildung den Weg in die Fachkräftewelt gegangen sind.



IHK-Präsident Rainer Schwarz (links) und die stellvertretende Hauptgeschäftsführerin Elke Ehlen (rechts) mit Laura-Sophie Stasche (CWS Supply GmbH), Lukas Stolz (Johannes Nickel GmbH & Co. KG), Daniel Kremer (Schunk Carbon Processing GmbH) und Lena Stamm (Büro für Architektur und Denkmalpflege in Büdingen).

VON PETRA A. ZIELINSKI

Hessenweit haben 22.000 Frauen und Männer in diesem Jahr ihre Berufsausbildung erfolgreich abgeschlossen. 96 von ihnen sind die besten in ihrem jeweiligen Ausbildungsberuf geworden, darunter neun junge Leute aus dem IHK-Bezirk Gießen-Friedberg. Mitte Dezember übergab IHK-Präsident Rainer Schwarz gemeinsam mit der stellvertretenden Hauptgeschäftsführerin

und Leiterin des Geschäftsbereichs Aus- und Weiterbildung, Elke Ehlen, Urkunden und Gutscheine an die Landesbesten.

„Sie sind der beste Beweis dafür, dass auch in der beruflichen Bildung Spitzenleistungen erzielt werden können“, unterstrich Schwarz. „Mit den besten Abschlussprüfungen des Landes sind Sie ein leuchtendes Vorbild für alle jungen Menschen, die in eine duale Ausbildung starten.“ Zwei von ihnen – Lukas Stolz und Erik Michael Szabo – ist es

darüber hinaus gelungen, ihre Prüfungen als Bundesbeste abzulegen. Da die festliche Bundesbesten-Ehrung in Berlin 2021 Corona-bedingt ausfallen musste, wurden die Urkunden und Pokale dieses Mal ebenfalls von der IHK Gießen-Friedberg überreicht.

Lukas Stolz hat seine Ausbildung zum Aufbereitungsmechaniker Fachrichtung Naturstein bei der Johannes Nickel GmbH & Co. KG in Nidda mit großem Erfolg abgeschlos-



Fotos: Joachim Blecher

IHK-Präsident Rainer Schwarz (links) und die stellvertretende Hauptgeschäftsführerin Elke Ehlen (rechts) mit Tobias Nickel (dm-Drogerie Markt Bad Nauheim), Johannes Julius Weiß (satis&fy AG), Mark Augustin (Jugendwerkstatt Gießen gGmbH) und Christofer Deines (ZAUG gGmbH Gießen).

sen. Erik Michael Szabo hat seine Prüfung mit ebenso gutem Ergebnis nach einer Ausbildung als Verfahrensmechaniker bei der Rinn Beton- und Naturstein GmbH & Co. KG in Heuchelheim beendet. Als Landesbeste ausgezeichnet wurden darüber hinaus: Lena Stamm, Bauzeichnerin, Büro für Architektur und Denkmalpflege in Büdingen; Laura-Sophie Stasche, Textil- und Modeschneiderin, CWS Supply GmbH in Lauterbach; Tobias Nickel, Drogist, dm-Drogerie Markt Bad Nauheim; Christofer Deines, Elektroanlagenmonteur, ZAUG gGmbH Gießen; Mark Augustin, Fachkraft für Metalltechnik Fachrichtung Zerspanungstechnik, Jugendwerkstatt Gießen gGmbH; Johannes Julius Weiß, Fachkraft für Veranstaltungstechnik, satis&fy AG in Karben sowie Daniel Kremer, Industriekeramiker Anlagentechnik, Schunk Carbon Processing GmbH in Heuchelheim.

Stabile Ausbildungszahlen trotz Corona-Krise

„Um eine Ausbildung in Zeiten der Krise erfolgreich abzuschließen, braucht es Mut, Engagement und Durchsetzungsvermögen“, lobte der IHK-Präsident. Vor dem Hintergrund der Pandemie seien die aktuellen Ausbildungszahlen nicht schlecht. Zum Stichtag 30. September 2021 konnten im Bezirk der IHK Gießen-Friedberg endgültig 1.978 neue Ausbildungsverträge verzeichnet werden – nur 1,1 Prozent weniger als im Jahr davor. „Im Vergleich zum hessenweiten Rückgang von zwei Prozent stehen wir also in unserem Bezirk deutlich besser da“, betonte er. Die Corona-Pandemie stelle nicht nur für den Arbeits-, sondern auch für den Ausbildungsmarkt eine gewaltige Herausforderung dar. „Nach 15 Jahren stetigen Anstiegs der Zahl

von Ausbildungsverträgen – 2018 wurde sogar das beste Ergebnis seit Beginn unserer Aufzeichnungen erzielt – gibt uns dies einen leichten Dämpfer.“

Die duale Ausbildung habe sich auch in der Krise bewährt. So sei es weder zu einem Anstieg des Anteils vorzeitig gelöster Ausbildungsverträge noch zu einem Absinken der Erfolgsquote bei den Abschlussprüfungen gekommen. An dieser Stelle dankte Schwarz den ehrenamtlichen Prüfern der IHK sowie den Ausbildern und den Berufsschullehrern. Leider habe die Pandemie die Lücke zwischen Angebot und Nachfrage weiter vergrößert. Zum einen weil die klassische Berufsorientierung in Form von Praktika fehle, zum anderen hätten die Auswirkungen von Corona zu einer tiefgreifenden Verunsicherung im Hinblick auf Bildungs- und Beschäftigungschancen geführt. Hinzu ►

käme, dass Betriebe, die nicht in den Top-Ten-Berufen ausbilden würden, verstärkt Probleme hätten, ihre offenen Stellen zu besetzen.

Trotz relativ hoher Verluste – minus 28 Verträge im Vergleich zum Vorjahr – läge der Ausbildungsberuf Kaufmann/-frau im Einzelhandel mit 228 Abschlüssen immer noch klar auf Platz eins in der Hitliste der Top-Ten-Ausbildungsberufe. Mit einem Zuwachs von fünf auf 182 Verträge habe der Ausbildungsberuf Verkäufer/Verkäuferin den zum/zur Kaufmann/-frau für Büromanagement, auf Platz drei verwiesen, da hierfür nur 180 Verträge abgeschlossen wurden (Vorjahr: 179). Auf den Folgeplätzen befanden sich die Ausbildungsberufe Kaufmann/-frau für Groß- und Außenhandelsmanagement Fachrichtung Großhandel, Industriekaufmann/-frau, Fachkraft für Lagerlogistik, Fachinformatiker/-in Fachrichtung Systemintegration, Bankkaufmann/-frau, Industriemechaniker/-in und Fachlagerist/-in.

Vorzüge dualer Ausbildung deutlich machen

„Unsere aktuellen Ausbildungszahlen werden langfristig gesehen nicht reichen, um dem Fachkräftemangel, der leider in einigen Berufen schon Realität geworden ist, zu bewältigen“, bedauerte Rainer Schwarz. Ziel soll es nun sein, Jugendlichen und deren Eltern die Vorzüge einer dualen Ausbildung aufzuzeigen. Die Chancen auf einen kurzfristigen Ausbildungsplatz ständen aktuell gut. Wichtig sei, dass alle Betriebe ihre freien Stellen möglichst zeitnah der Agentur für Arbeit melden würden.

Zur zeitgemäßen Ansprache junger Menschen unterstützen die hessischen IHKs unter anderem das Projekt „Mach's wie wir“, in dem Azubis ihre Ausbildungsplätze vorstellen, oder das Online-Portal „Berufenavi“, das helfen soll, bei über 300 dualen Ausbildungsberufen den Überblick zu behalten. Auch die IHK-Lehrstellenbörse ist ein wichtiges Hilfsmittel. Im Internet können junge

Leute nach freien Lehrstellen in Hessen suchen. Wer wissen möchte, was Unternehmen in der Nähe anbieten, kann darüber hinaus einen Blick in den Ausbildungsatlas werfen.

Breites Angebot für Dialog und Information

Vielfältige Möglichkeiten, um mit Betrieben in Kontakt zu treten, bieten auch die virtuelle Ausbildungsmesse der IHK Gießen-Friedberg, die noch bis Dezember 2022 rund um die Uhr geöffnet ist, das „Azubi-Speed-Dating“, das am 17. März 2022 zum zweiten Mal, nach Friedberg nun in der Gießener Kongresshalle, geplant ist sowie das neue Pilotprojekt „Ausbildungsbotschafter Gie-

ßen“. Die erfolgreiche Präsenzmesse „Berufswegekompass“ soll am 21. September 2022 in der Stadthalle Friedberg stattfinden. Im Rahmen des Pilotprojektes „Ausbildungsbotschafter Gießen“, das aus Mitteln des Landkreises Gießen gefördert wird, gingen junge Frauen und Männer, die in Unternehmen ausgebildet werden, in Schulen, um dort über ihre Ausbildung zu berichten. „Davon versprechen wir uns eine passgenaue und authentische Ansprache der Jugendlichen“, so Schwarz. ■

ONLINE

- www.ihk-azubimesse.de
- www.berufenavi.de
- www.ihk-lehrstellenboerse.de

Virtuelle Show der Besten

Seit Mitte Dezember 2021 ist die DIHK-Plattform zur Bestenehrung freigeschaltet, statt großer Gala in Berlin moderiert Barbara Schöneberger wie schon im Jahr zuvor virtuell und die Geehrten präsentieren sich in kleinen Videobeiträgen. Auch die „Unsrigen“ sind mit dabei, ebenfalls zu sehen auf unserer Webseite.

<https://bestenehrung.dihk.de>



Erik Szabo absolvierte seine Ausbildung als Verfahrensmechaniker bei der Rinn Beton- und Naturstein GmbH & Co. KG in Heuchelheim.



Lukas Stolz ist seit Ausbildungsende bei der Johannes Nickel GmbH & Co. KG in Nidda Aufbereitungsmechaniker Fachrichtung Naturstein.

Fotos: I. Diedolph

Ausbildungsbetriebe aufgepasst!

Es gibt Neuerungen bei der Vorlage der Ausbildungsnachweise. So muss das Berichtsheft nicht mehr zur mündlichen oder praktischen Prüfung mitgebracht werden. Auf Verlangen müssen die Ausbildungsnachweise aber vorgelegt werden.

Im Berufsbildungsgesetz (BBiG) ist vorgeschrieben, dass Auszubildende einen Ausbildungsnachweis führen müssen. Dazu ist ihnen während der Ausbildungszeit Gelegenheit zu geben. Der Auszubildende (respektive Ausbilder/Ausbilderin) hat den Ausbildungsnachweis regelmäßig durchzusehen.

Schriftlich oder elektronisch?

Der Ausbildungsnachweis kann schriftlich oder elektronisch geführt werden. Schriftliches Führen liegt vor, wenn der Ausbildungsnachweis per Hand (handschriftlich) geführt wird.

Beim elektronischen Führen wird der Ausbildungsnachweis mit digitaler Unterstützung erstellt. Hierunter fallen digitale Anwendungsprogramme sowie die Erstellung am Computer (zum Beispiel Word- oder PDF-Vorlagen). Die IHK Gießen-Friedberg wird spätestens Ende des Jahres 2022 eine Anwendung zum Hochladen des digitalen Ausbildungsnachweises zur Verfügung stellen.

Ob der Ausbildungsnachweis schriftlich oder elektronisch geführt wird, muss seit dem 1. Oktober 2017 in allen neuen Ausbildungsverträgen vereinbart werden.

Wichtig für die Prüfungszulassung

Die ordnungsgemäß geführten Ausbildungsnachweise (Berichtsheft) sind gemäß § 43 Abs. 1 Nr. 2 BBiG Zulassungsvoraussetzung zur Abschlussprüfung. Im Rahmen der Prüfungsanmeldung muss vom Auszubildenden und vom Auszubildenden per Unterschrift bestätigt werden, dass die Ausbildungsnach-



Foto: Tanvi Malik / Pixabay

Es gibt einige Neuerungen zu beachten bei der Vorlage der Ausbildungsnachweise.

weise ordnungsgemäß geführt und kontrolliert worden sind.

Bei falschen Angaben kann eine Zulassung nicht erteilt beziehungsweise eine bereits ausgesprochene Zulassung widerrufen werden!

In bestimmten Fällen können der Prüfungsausschuss oder die zuständigen IHK-Ausbildungsberater/-innen Einsicht in die Ausbildungsnachweise verlangen, um über die Zulassung entscheiden zu können. Dies kann zum Beispiel der Fall sein, wenn umfangreiche Fehlzeiten während der Ausbildung entstanden sind. Dann muss im Einzelfall nachgewiesen werden, dass das Ausbildungsziel erreicht worden ist.

Ist der/die Prüfungsteilnehmer/-in zur Abschlussprüfung zugelassen, verlangen und prüfen unsere Prüfungsausschüsse am Tag der Abschlussprüfung die Ausbildungsnachweise ab der Winterprüfung 2021 nicht mehr. Jedoch können die IHK-Ausbildungsberater/-innen bei Unstim-

migkeiten die Ausbildungsnachweise auf Verlangen einsehen.

KONTAKT



Sandra Kraft
Tel.: 06031/609-3065
E-Mail: kraft@giessen-friedberg.ihk.de



Stefan Lehr
Tel.: 0641/7954-3075
E-Mail: lehr@giessen-friedberg.ihk.de



Sebastian Möbus
Tel.: 06031/609-3040
E-Mail: moebus@giessen-friedberg.ihk.de

Allgemeine Kennzahlen

Von rund **190.000** aktiv ausbildenden Unternehmen ...

... nutzen rund **11.500** Unternehmen die Lehrstellenbörse (LSB) und ... bieten ca. **45.000** Ausbildungsplätze an

Auf der LSB ...

... mit Profil und Gesuch arbeiten pro Jahr ca. **2.000** Suchende

... messen wir durchschnittlich **130.000** eindeutige Besucher pro Monat

Von 79 IHKs ...

... nutzen alle IHKs die LSB (Grad der Aktivität unterschiedlich)

... mit etwa **550** Benutzern

... ergeben sich durchschnittlich **35** Anfragen (für IHK DIGITAL) pro Monat

Veranstaltungskalender

Achtung: Aufgrund von Corona kann es kurzfristig zu Änderungen oder Absagen kommen.

Lehrgänge in Friedberg

- 17.02.2022 MS Excel – Grundlagen
+18.02.2022 VA: 12940326 | Kontakt: Sebastian Kipp
- 25.03.2022 Gepr. Personalfachkaufmann/-frau
–18.03.2023 VA: 12940004 | Kontakt: Sebastian Kipp

Lehrgänge in Gießen

- 24.01.2022 Fachkraft für Im- und Exportabwicklung (IHK)
–08.04.2022 – Blended Learning
VA: 129140470 | Kontakt: Selina Kipp
- 15.02.2022 Gepr. Technischer Betriebswirt/in
–15.10.2024 VA: 12923141 | Kontakt: Frank Trumpold
- 28.02.2022 Gepr. Industriemeister/in – FR Metall
–07.05.2025 VA: 12923139 | Kontakt: Frank Trumpold
- 28.02.2022 Gepr. Logistikmeister/in
–07.05.2025 VA: 12963633 | Kontakt: Frank Trumpold

Lehrgänge im Live-Online

- 12.01.2022 Buchführung und Jahresabschluss (Modul I –
–09.02.2022 IHK-Fachkraft Rechnungswesen)
VA: 129153411 | Kontakt: Dagmar Lötke
- 12.02.2022 Grundlagen des Arbeitsrechts (Modul I – IHK-
–02.04.2022 Fachkraft Personal)
VA: 12962016 | Kontakt: Raid Nashef

Tagesseminare in Friedberg

- 24.02.2022 Sachkundeprüfung für freiverkäufliche
Arzneimittel
VA: 5159680 | Kontakt: Marie-Theres Burzel

Tagesseminare in Gießen

- 18.01.2022 Lieferantenerklärung – Bedeutung, Regel,
Konsequenzen
VA: 129144574 | Kontakt: Selina Kipp
- 20.01.2022 Sachkundeprüfung für freiverkäufliche
Arzneimittel
VA: 5159680 | Kontakt: Marie-Theres Burzel
- 26.01.2022 Aktuelle Änderungen im Zoll- und Außenwirt-
schaftsrecht zum Jahreswechsel 2021/2022
VA: 129140331 | Kontakt: Selina Kipp
- 18.02.2022 Resilienz
VA: 12990991 | Kontakt: Dagmar Lötke

Tagesseminare in Gießen

- 22.02.2022 Internationales Vertragsrecht – Ein Überblick
für Nicht-Juristen!
VA: 129117025 | Kontakt: Selina Kipp
- 10.03.2022 Persönliche Führungskompetenz – Mitarbeiter
für den Erfolg begeistern
VA: 12939305 | Kontakt: Dagmar Lötke

Weiterbildungsangebote anderer Anbieter finden Sie bspw. unter: www.hessen-weiterbildung.de, www.wis.ihk.de, www.kursnet.de etc.

ONLINE



www.giessen-friedberg.ihk.de, Veranstaltungen
Für ausführliche Informationen geben Sie bitte die
Veranstaltungsnummer (VA) in das entsprechende
Suchfeld ein.

KONTAKT



Marie-Theres Burzel
Tel.: 0641/7954-4025
E-Mail: veranstaltungen-recht@giessen-friedberg.ihk.de



Sebastian Kipp
Tel.: 0641/7954-3105
E-Mail: kipps@giessen-friedberg.ihk.de



Selina Kipp
Tel.: 0641/7954-3510
E-Mail: international@giessen-friedberg.ihk.de



Dagmar Lötke
Tel.: 0641/7954-3110
E-Mail: loethe@giessen-friedberg.ihk.de



Raid Nashef
Tel.: 06031/609-3125
E-Mail: nashef@giessen-friedberg.ihk.de



Frank Trumpold
Tel.: 06031/609-3120
E-Mail: trumpold@giessen-friedberg.ihk.de

IHK LIVE-ONLINE – Webinare 2022

Uhrzeit, wenn nicht anders angegeben:
8:30 Uhr bis 13:00 Uhr (mit halbstündiger Pause)
Einwahldaten: folgen nach Anmeldung

18.01.2022	Lieferantenerklärung – Bedeutung, Regeln, Konsequenzen VA: 129118578 Kontakt: Selina Kipp
24.01.2022	Aktuelle Änderungen im Zoll- und Außenwirtschaftsrecht zum Jahreswechsel 2021/2022 VA: 129140331 Kontakt: Selina Kipp
26.01.2022	Aktuelle Änderungen im Zoll- und Außenwirtschaftsrecht zum Jahreswechsel 2021/2022 VA: 129140331 Kontakt: Selina Kipp
28.01.2022	Aktuelle Änderungen INTRASTAT 2022 VA: 129157666 Kontakt: Selina Kipp
08.02.2022	Absatz und Beschaffung VA: 129153907 Kontakt: Raid Nashef
24.02.2022	Persönlichkeitsentwicklung, Selbstkompetenz, Arbeitstechniken VA: 129136524 Kontakt: Raid Nashef
02.03.2022	Business-Kommunikation: Verhandeln, Vermitteln, Argumentieren, Verkaufen VA: 129136473 Kontakt: Raid Nashef
09.03.2022	Facebook- und Instagram-Marketing für Unternehmen VA: 129140663 Kontakt: Raid Nashef

Veränderungen im Handelsregister

Das Handelsregister wird bei den Amtsgerichten geführt und dient der Rechtssicherheit im Handelsverkehr. Hier werden alle tatsächlichen und rechtlichen Verhältnisse vollständig und zuverlässig nachgewiesen. Die aktuellen Bekanntmachungen finden Sie auf der Webseite www.handelsregisterbekanntmachungen.de zum kostenlosen Abruf. Außerdem können Sie unter www.handelsregister.de kostenpflichtig Handels-, Genossenschafts- und Partnerschaftsregister sowie zum Teil die Vereinsregister aller Bundesländer und darüber hinaus die Registerbekanntmachungen (Veröffentlichungen) abrufen.

ANZEIGE



Bob Dingeldey

Notar
Fachanwalt für Arbeitsrecht
Fachanwalt für Erbrecht
Fachanwalt für Familienrecht
Mediator im Arbeits- und Erbrecht

Dingeldey • Notar • Rechtsanwalt • Fachanwalt
 Kanzleiberg 9 • 35390 Gießen • Tel. 0641 34 034
info@dingeldey.de • www.dingeldey.de

ANZEIGE



JOBS
in Mittelhessen

Gezielte Jobsuche in deiner Region!

Mittelhessens größter Online-Stellenmarkt

JOBS
in Mittelhessen

JOBS-in-Mittelhessen.de

Amtsübergabe beim HHHK

Eberhard Flammer hört nach vier Jahren als HHHK-Präsident auf.

Hessens Ministerpräsident Volker Bouffier dankte dem Unternehmer aus Biedenkopf für sein Engagement und verlieh ihm den Hessischen Verdienstorden.

Wie in der Dezember-Ausgabe 2021 berichtet ist Kirsten Schoder-Steinmüller seine Nachfolgerin. Sie wurde von der HHHK-Mitgliederversammlung für die nächsten zweieinhalb Jahre einstimmig zur neuen HHHK-Präsidentin gewählt. Schoder-Steinmüller ist 59 Jahre alt, leitet den metallverarbeitenden Betrieb Schoder GmbH in Langen und ist seit 2017 Präsidentin der IHK Offenbach am Main. Sie war bislang Vizepräsidentin des HHHK. Das neue HHHK-Präsidium komplettieren Christian Gastl, Präsident der IHK Wiesbaden und auch bisheriger Vizepräsident des HHHK, sowie Ulrich Caspar, Präsident der IHK Frankfurt am Main.

Herr Flammer, wie lautet Ihre Bilanz nach vier Jahren HHHK-Präsidentschaft?

Hessens Wirtschaft ist stark. Das haben wir dem Einsatz aller Unternehmerinnen und Unternehmer und natürlich auch unseren Fachkräften zu verdanken. Sie alle erwirtschaften maßgeblich Hessens Wohlstand, denn Wirtschaft sorgt für Beschäftigung und Steuereinnahmen. In den vier Jahren meiner HHHK-Präsidentschaft ging es mir darum, diese Zusammenhänge verständlich zu erklären und die Belange der Wirtschaft glaubwürdig zu vertreten. Gemeinsam mit Ehren- und Hauptamt haben wir den HHHK zur landespolitischen Dachorganisation der hessischen IHKs aufgebaut. Der HHHK hat die Relevanz der IHKs auf Landesebene gesteigert. Wir sind die ausgewogene Stimme der hessischen Wirtschaft und werden gehört. Das ist unser gemeinsamer Erfolg – und Ansporn für die kommenden Jahre.



Eberhard Flammer und Kirsten Schoder-Steinmüller

Weshalb hören Sie als HHHK-Präsident auf?

Weil es der richtige Zeitpunkt ist und ich eine tolle Nachfolgerin habe. Man soll aufhören, wenn es am schönsten ist. Für den fairen Austausch mit der Landespolitik, im Kreis der hessischen IHKs und mit den vielen interessanten Persönlichkeiten, die in Hessen unternehmerisch tätig sind, möchte ich mich herzlich bedanken. Meiner Nachfolgerin und dem gesamten HHHK-Präsidium wünsche ich von Herzen viel Erfolg.

Frau Schoder-Steinmüller, welche Akzente wollen Sie als neue HHHK-Präsidentin setzen?

Ich möchte die erfolgreiche Arbeit von Herrn Flammer und des HHHK-Präsidiums fortführen. Die Transformation, in der sich viele Unternehmen befinden, werde ich auf Landesebene konstruktiv begleiten. Damit meine ich die Energiewende und den Weg in Richtung Klimaneutralität. Aber auch die Digitalisierung, die Bewältigung des Fachkräftemangels, die Verbesserung der Infra-

struktur und die Stärkung der beruflichen Bildung. Kurz- und mittelfristig wird sicher das Meistern der Corona-Pandemie im Vordergrund stehen.

Was wünschen Sie sich für die Zukunft der hessischen Wirtschaft?

Flammer: Dass wir nicht im Übermaß durch Regulatorik bei unserer Arbeit behindert werden. Wir in der Wirtschaft akzeptieren jeden Tag, dass wir im Wettbewerb stehen und bieten Beschäftigung. Dafür brauchen wir eine förderliche Politik, die gelöst vom Klein-Klein des Tagesgeschäfts ein günstiges Umfeld herstellt. Deshalb haben wir zum Ende meiner Amtszeit bei der Landespolitik einen Masterplan 'Hessen 2040' angeregt. Eine politische Strategie, wie unser gesamter Wirtschaftsstandort auch in 20 Jahren noch international wettbewerbsfähig bleibt. Damit heimatnahe Ausbildung, innovative Forschung und Entwicklung und die Erreichbarkeit ländlicher Räume für ganz Hessen gewährleistet sind.

Schoder-Steinmüller: Das Ziel eines Masterplans greife ich gerne auf. In meiner Amtszeit werde ich mich mit voller Kraft für die Wettbewerbsfähigkeit hessischer Betriebe einsetzen. Insofern sehe ich Risiken und Chancen im Koalitionsvertrag der neuen Bundesregierung. Ich vermisse einerseits steuerliche Entlastungen und mehr Spielräume für private Investitionen in Nachhaltigkeit und Digitalisierung. Vage bleibt zudem, wie die Bundesregierung die internationale Wettbewerbsfähigkeit angesichts der Klimaschutz-Anforderungen absichern will. Eine große Chance ist andererseits die angestrebte Halbierung der Dauer von Verwaltungs-, Planungs- und Genehmigungsverfahren. Auch die Verbesserungen bei der Zuwanderung qualifizierter Fachkräfte und schnelle, unkomplizierte Unternehmensgründungen hätten sehr positive Auswirkungen auf Hessens Wirtschaft.

Das Interview führte Alexander Rackwitz vom HIHK. ■

ONLINE

www.hihk.de

Unterstützung für Investoren

Die Türkei hat in Frankfurt ein neues Investitionsbüro eröffnet. Dessen Direktor Ferruh Parmaksiz besuchte kürzlich die IHK Gießen-Friedberg.

Das Investitionsbüro der Republik Türkei (Investment Office) ist die offizielle Organisation zur Förderung der Investitionsmöglichkeiten in der Türkei und zur Unterstützung von Investoren vor, während und nach der Aufnahme ihrer unternehmerischen Geschäftstätigkeit in der Türkei. Schon seit 15 Jahren ist das Investitionsbüro in Berlin vertreten, seit Kurzem gibt es eine weitere Repräsentanz im Frankfurter Messeturm. Deren Direktor Ferruh Parmaksiz besucht am 6. Dezember 2021 zusammen mit weiteren Vertretern der Türkei

die IHK Gießen-Friedberg. IHK-Präsident Rainer Schwarz empfing die Delegation, der auch der türkische Generalkonsul aus Frankfurt Erdem Tunçer sowie der Attachée für Handel Tansu Günendi angehörten. Das Treffen, das in einer angenehmen und freundlichen Atmosphäre stattfand, bot Parmaksiz die Möglichkeit, die



IHK-Präsident Rainer Schwarz empfängt Anfang Dezember den türkischen Generalkonsul Erdem Tunçer aus Frankfurt und Ferruh Parmaksiz, Deutschlandberater des Investbüros des türkischen Präsidialamtes (v.li.).

Dienstleistungen seines Investitionsbüros vorzustellen. Nach eigenen Angaben arbeitet er eng zusammen mit den deutschen Auslandshandelskammern, den Industrie- und Handelskammern, den Wirtschaftsverbänden, den ausländischen Botschaften und staatlichen Institutionen. ■

ANZEIGE

M&M

Your Way to Languages

- Einzel-/Gruppentraining
- Firmenseminare
- Übersetzungen

Müller & Meier
Fremdsprachentraining
mm.sprachen@t-online.de
www.yourwaytolanguages.de
0641 - 39 03 58



eBusiness / Industrie 4.0

Veranstaltungen 2022 - Live-Webinare

Website-Check / digitale Visitenkarte gestalten	16.03.2022	09.00 bis 16.00 Uhr
Smart Services / Smart Products	30.03.2022	17.00 bis 18.30 Uhr
Industrie 4.0 erfolgreich umsetzen	20.04.2022	17.00 bis 18.30 Uhr
Künstliche Intelligenz / Was kommt da auf uns zu?	08.06.2022	17.00 bis 18.30 Uhr
Die Macht der digitalen Plattform	13.07.2022	17.00 bis 18.30 Uhr
Geschäftserfolg mit Social Media	17.08.2022	17.00 bis 18.30 Uhr
Website-Check / digitale Visitenkarte gestalten	14.09.2022	09.00 bis 16.00 Uhr
Entwicklung von Geschäftsmodellen	12.10.2022	17.00 bis 18.30 Uhr
Buzzwords 4.0 / Der kritische Kern von Aussagen	09.11.2022	17.00 bis 18.30 Uhr

➤ Alle Veranstaltungen sind kostenfrei ◀

Anmeldung: www.ihkgifb.de/ebIm2022



Industrie- und Handelskammer
Gießen-Friedberg

Die Unternehmer-Mitmachorganisation



Jubiläen

25-jähriges Arbeitsjubiläum

Pascoe pharma. Präparate GmbH, Gießen

Christina Schmitz 1.1.2022

Bärbel Tschech 1.1.2022

Diana Hetz 12.1.2022

Galina Henne 13.1.2022

R. & M. Wegener GmbH & Co. KG, Lauterbach

Claudia Jöckel 19.8.2021

WAS WIR FÜR SIE TUN!

Ihr Unternehmen besteht seit 25, 50, 75 oder gar 100 Jahren und mehr? Auf Wunsch stellen wir Ihnen kostenfrei eine Urkunde aus. Weitere Informationen finden Sie unter www.giessen-friedberg.ihk.de, Dok.-Nr. 3180638



Gratulation an Preisträgerinnen



Foto: T. Lochmüller

Gratulation von Jens Ihle, Geschäftsführer des Regionalmanagements Mittelhessen

Jens Ihle, Geschäftsführer des Regionalmanagements Mittelhessen, gratuliert Marietta Auer (Professorin in Gießen/Frankfurt) und Stefanie Dehnen (Professorin in Marburg) herzlich zur Auszeichnung mit dem Gottfried-Wilhelm-Leibniz-Preis der Deutschen Forschungsgemeinschaft. „Die Juristin an der Justus-Liebig-Universität Gießen und die Chemikerin an der Philipps-Universität Marburg beweisen damit erneut die Exzellenz der Wissenschaftsregion Mittelhessen“, so Ihle. Beide – bereits früher für ihre Arbeiten mehrfach ausgezeich-

net – zeigen auch, wie erfolgreich vernetztes Arbeiten sein kann: Auer ist zugleich Direktorin am Max-Planck-Institut für europäische Rechtsgeschichte in Frankfurt am Main und forscht unter anderem zum Begriff der Freiheit unter Bedingungen der Digitalisierung. Dehnen arbeitet zu den Themen Energiespeicherung und zum Energietransfer und leitet das Mitmach-Labor Chemikum Marburg, das mit seinen Experimentiermöglichkeiten für Kinder für die mittelhessische MINT-Landschaft einen wichtigen Baustein darstellt.

Neuer Vorstand

Die Mitgliederversammlung der Wirtschaftsjuvenen (WJ) Gießen-Vogelsberg fand Ende November 2021 in den Räumen der IHK Gießen-Friedberg sowie online statt. Jessica Rumpf beerbt Samuel Gerth als neue Kreissprecherin. In ihrer Antrittsrede sprach sie über den großartigen Zusammenhalt und die Hilfsbereitschaft, die sie innerhalb der WJ bisher erfahren hat. Ganz nach dem Motto: „Mehr Miteinander statt Gegeneinander“ möchte Rumpf ihr Jahr als Kreissprecherin gestalten. Die WJ sind auch 2021 weiter gewachsen und heißen sechs neue Mitglieder willkommen: Kristina Steinhauer, Charlotte Sauer, Michelle Platt, Samuel Rumpf, Sabrina und Sebastian Erletz.

Zum neuen Vorstand der WJ gehören (im Foto v.r.n.l.) Josua Schmidt (erweiterter Vorstand), Kristina Steinhauer (stellv. Kreissprecherin), Samuel Gerth (Past President), Jessica Rumpf (Kreissprecherin) und Frank Drescher (erweiterter Vorstand). Nicht abgebildet sind David Wosilat (Schatzmeister) und Joshua Neuloh (erweiterter Vorstand).



Foto: Tobias Deniz Köhler

KONTAKT



Sven Sudler
Wirtschaftsjuvenen Gießen-Vogelsberg e.V.
Tel.: 0641/7954-4010
E-Mail: sudler@giessen-friedberg.ihk.de

Viel geleistet, noch viel zu tun

26 Jahre Rhein-Main-Verkehrsverbund: Ein Gespräch mit Geschäftsführer Knut Ringat über die Herausforderungen in der Metropolregion und anstehende Projekte. Zudem warnt er vor hohen Strafzahlungen an die EU wegen verfehlter Klimaziele.

Der Rhein-Main-Verkehrsverbund (RMV) ist ein Zusammenschluss von 15 Landkreisen und elf Städten. Das Einzugsgebiet reicht von Aschaffenburg bis Mainz/Wiesbaden sowie von der Bergstraße bis Mittelhessen und damit über die Metropolregion RheinMain hinaus. Wie hat der RMV die Region voran- gebracht und welche Vorhaben stecken der- zeit in der Pipeline? Knut Ringat, seit 2009 Sprecher der Geschäftsführung, bezieht im Interview Stellung.

Herr Professor Ringat, der RMV steht heute als Synonym für öffentlichen Nahverkehr in der Metropolregion RheinMain. Seit wann gibt es ihn eigentlich?



Foto: RMV/Holger Peters

Knut Ringat ...

... ist seit 2008 Geschäftsführer und seit September 2009 Sprecher der Geschäftsführung des Rhein-Main-Verkehrsverbundes. Darüber hinaus ist er seit 2009 Vizepräsident des Verbandes Deutscher Verkehrsunternehmen e.V. (VDV) und Vorsitzender der Sparte Verbund- und Aufgabenträgerorganisationen des VDV.

2020 haben wir unseren 25. Geburtstag gefeiert. Die Gründung 1995 war schon eine richtige Nahverkehrsrevolution. In den Jahren zuvor fuhren immer weniger Fahrgäste mit und Schienenstrecken wurden stillgelegt. Mit der RMV-Gründung hat das Blatt sich gewendet. 2019 sind 824 Millionen Fahrgäste mit uns gefahren und damit über 50 Prozent mehr als zum RMV-Start. Unser Erfolgsrezept ist der Grundsatz: „Ein Fahrplan, ein Fahrschein, ein Fahrpreis“. Ein weiteres Plus ist unsere regionale Verankerung, mit der wir immer nah an den Menschen sind.

Was bedeutete die Corona-Pandemie für den RMV?

Mit der Corona-Pandemie entfielen zahlreiche Anlässe für Mobilität. So wie der Stra-

ßenverkehr massiv zurückging, sank auch die Auslastung der Busse und Bahnen im RMV. Wichtig ist, dass wir jetzt schnell wieder an die Vor-Corona-Nachfrage anknüpfen. Bis 2030 wollen wir nicht nur, wir müssen auch die Zahl der Fahrgäste um 30 Prozent erhöhen, um die Klimaziele im Verkehrssektor zu erreichen.

Wie passt dieses Wachstumsziel zum überlasteten Schienennetz in Hessen?

Mehr Fahrgäste auf der Schiene kann es nur mit einem Ausbau der Schienenwege geben. Nach Jahren des Planens stehen wir jetzt vor einem Jahrzehnt des Bauens. Egal, ob Kinzigtalbahn, Regionaltangente West oder eigene Gleise für die S-Bahn-Linie S6 zwischen Frankfurt und Bad Vilbel: All diese Projekte werden endlich verwirklicht. Natür-

lich bleiben dabei Einschränkungen nicht aus. Das Durchhalten lohnt sich aber: Die Baumaßnahmen sind Voraussetzung, dass mehr dringend



Überall, wo diese Fahrkartenautomaten zu finden sind, fährt der RMV.

Foto: RMV/Christof Mattes

benötigte Züge im Knoten Frankfurt fahren können – und wir somit den ÖPNV als Ganzes verbessern.

30 Prozent mehr Fahrgäste passt aber doch auch nicht zum Trend, dass immer mehr Menschen zu Hause arbeiten.

Auch wir gehen davon aus, dass das Arbeiten von zu Hause aus nach Corona bleibt. Wir müssen aber sehen, dass 2020 laut dem Statistischen Bundesamt nur 13 Prozent aller Pendlerinnen und Pendler Bus und Bahn genutzt haben. Wenn es uns gelingt, noch mehr Autofahrer zum Umsteigen zu bewegen, sind die aktuell freien Kapazitäten schnell wieder ausgelastet. Großes Potenzial bieten Freizeitverkehre, die in Summe der gefahrenen Kilometer genauso



Ein Fahrplan, ein Fahrschein, ein Fahrpreis – mit seinem Angebot verbindet der RMV Städte und Gemeinden in der Metropolregion. Das nützt nicht nur den Berufspendlern.

Wissenswertes

- Auch wenn 2020 wegen der Corona-Pandemie im Vergleich zu 2019 nur 65 Prozent der Fahrgäste gefahren sind, konnten 80 Prozent der Einnahmen gehalten werden.
- Es gibt Minibusse, die ähnlich wie ein Taxi per App (oder Telefon) zu einem bestimmten Zeitpunkt und Ort angefordert werden können. Diese fahren mit Strom aus regenerativen Energien und sind daher 100 Prozent emissionsfrei.
- 40.000 Menschen arbeiten im hessischen ÖPNV – davon rund 160 beim RMV.
- 27 Wasserstoffzüge fahren ab Ende 2022 im RMV – die derzeit weltweit größte Wasserstoff-Zugflotte im Personenverkehr.
- Mehr als 50 Prozent aller Menschen im RMV-Gebiet sind berechtigt, günstige Fahrkarten wie Schüler-, Senioren, Semester-, Landes- oder Jobticket zu beziehen.



viel ausmachen wie Arbeits- und Ausbildungswege.

Ob Handy-Ticket oder Auslastungsprognose auf dem Smartphone – der RMV digitalisiert mit Hochdruck den öffentlichen Personennahverkehr.

Foto: RMV/Jan Haas, Alex Schwander

Wie wollen Sie die Menschen überzeugen, vom Auto umzusteigen oder wieder mehr mit Bus und Bahn unterwegs zu sein?

Wir nutzen den Schub, den Corona der Digitalisierung verpasst hat. Dazu gehört im Jahr 2022 die grundlegend neu aufgesetzte RMV-App, die andere Verkehrsmittel stark einbezieht. Auch die bundesweite Vernetzung ist vorgesehen. Sie können dann mit der RMV-App Fahrkarten für die U-Bahn in München kaufen. Zudem testen wir eine Technik, mit der Fahrgäste einfach einsteigen und losfahren können – für das richtige Ticket sorgt das Smartphone automatisch. Einen regelrechten Aufwind erleben wir beim Jobticket, das wir ebenfalls weiterent-

wickeln wollen. Für Gelegenheitsfahrer haben wir den Vorab-Rabatt, mit dem es 20 Prozent Rabatt auf Einzelfahrkarten gibt. Große Potenziale stecken außerdem in Angeboten, die bei Bedarf genutzt werden können. Das sind Minibusse, die den ÖPNV ergänzen – vor allem dort, wo Bus und Bahn nicht ganz passgenau fahren und die Menschen lieber ins Auto steigen. Im RMV bauen wir aktuell Deutschlands größtes Netzwerk auf.

Lassen sich mit solchen Bedarfsangeboten Gewinne machen?

Die Verkehrs- und Mobilitätswende gibt es nicht zum Nulltarif. Jede Angebotsausweitung – egal, ob Bus, Bahn oder bei Bedarf – benötigt Zuschüsse, um finanziert zu werden. Hier ist die Politik gefragt, die richtigen Weichen zu stellen. Denn eines ist klar: Ohne massive Ausweitungen im ÖPNV verfehlen wir die Klimaziele. Das ist nicht nur desaströs für unsere Umwelt, sondern bedeutet auch milliarden schwere Strafzahlungen an die EU. Und bevor das Geld so verloren geht, ist es doch besser in einen leistungsstarken öffentlichen Nahverkehr investiert.

Das Interview führte Achim Knips, IHK Hanau-Gelnhausen-Schlüchtern. ■

Inspiration, Information und Motivation

Auf der Gründungsmesse Mittelhessen im November gab es Beratung, Vorträge, jede Menge kreative Gründerinnen und Gründer – und viel auszuprobieren.



Foto: Pressebüro Lademann

Staatssekretär Philipp Nimmermann (1.v.r.), Landrätin Anita Schneider (3.v.r.) und Gießens Stadträtin Astrid Eibelshäuser (2.v.r.) informierten sich bei Wojciech Konieczny (1.v.l.) und Julian Bonn (2.v.l.) über das Angebot der „Meat App“.

2020 musste der Gießener Existenzgründertag „TIG Start-Up“ coronabedingt pausieren. Die Zeit hat das Team des ausrichtenden Technologie- und Innovationszentrums (TIG) genutzt, um der Veranstaltung einen frischen Anstrich zu verpassen: Am 19. Novem-

ber fand das beliebte Netzwerktreffen der heimischen Start-up- und Gründungsszene 2021 unter dem neuen Namen „Gründungsmesse Mittelhessen“ in den Hessenhallen Gießen statt. Neben vielen Gießener Institutionen und überregionalen Einrichtungen

waren auch Akteure aus der Stadt Marburg, dem Landkreis Marburg-Biedenkopf, dem Vogelsbergkreis sowie der Stadt Alsfeld präsent, was auch der eigens angereiste Staatssekretär des Hessischen Wirtschaftsministeriums Philipp Nimmermann nach seinem

Impulsvortrag mit einem Besuch an den jeweiligen Ständen würdigte.

Rund 60 Aussteller waren vertreten: Teils an Einzel-, teils an Gemeinschaftsständen präsentierten sich beratende und fördernde Institutionen und Dienstleister, darunter Banken, Hochschulen und heimische Wirtschaftsförderungen, Industrie- und Handelskammern, die Handwerkskammer Wiesbaden und die Kreishandwerkerschaft sowie Anbieter von Gemeinschaftsbüros, Betriebsberater und Rechtsanwaltskanzleien.

Pfiffige und innovative Ideen

Die Gründungsszene selbst zeigte sich vielseitig und lud zu Gesprächen, zum Austausch und zum (Aus-)Probieren ein: Wurst, die nicht aus Fleisch, sondern aus Wels besteht, konnte man bei der Angelburger Metzgerei Marée am Gemeinschaftsstand der Wirtschaftsförderungen der Stadt Marburg und des Landkreises Marburg-Biedenkopf kosten. Fleischliebhaber kamen bei Julian Bonn auf ihre Kosten, der die „Meat App“ vorstellte, über die man traditionelle Wurstwaren wie Ahle Woscht oder Stracke direkt vom handwerklichen Metzger nach Hause bestellen kann. Egal ob Tierfutter aus Seidenraupen, Naturkosmetik aus Bienenprodukten oder eine neue Verhütungsmethode für den Mann – die Gründer und Gründerinnen präsentierten pfiffige und innovative Ideen. Am Stand der Wirtschaftsförderungen

Die Veranstaltung fand innerhalb der „Gründungswoche Deutschland“ statt, ist Teil der hessischen Start-up-Initiative und wurde aus Mitteln des Europäischen Fonds für Regionale Entwicklung (EFRE) kofinanziert.



Das Technologie- und Innovationszentrum Gießen

Das Technologie- und Innovationszentrum Gießen GmbH (TIG GmbH) wurde 1999 gegründet und konzentriert sich auf die Förderung des Strukturwandels der Wirtschaft und die Schaffung zukunftsfähiger Arbeitsplätze in Stadt und Landkreis Gießen. Als Wirtschaftsförderungsgesellschaft unterstützt das TIG die Ansiedlung junger Technologie- und Dienstleistungsunternehmen durch die Vermietung günstiger Büro- und Laborflächen in vier Gebäuden im Gießener Gewerbegebiet Europaviertel. Daneben gibt es ein breites Service-, Beratungs- und Weiterbildungsangebot sowie eine Kommunikationsplattform für Themen aus

Wirtschaft, Politik und Verwaltung. Das TIG unterstützt sowohl innovationsfördernde Maßnahmen als auch die Vernetzung von Know-how. Das TIG ist als „Anerkanntes Innovationszentrum“ des Bundesverbands Deutscher Innovations-, Technologie- und Gründerzentren e.V. zertifiziert.

ONLINE

www.tig-gmbh.de



der Stadt Alsfeld und des Vogelsbergkreises schirrten kleine, per Tablet ferngesteuerte Roboter aus. Und Jakob Rauber von der Lahnauer „Eiszeit“ stellte sein aktuelles Weihnachtssortiment vor. Ebenfalls sehr gefragt war der geschmackvoll gestaltete Stand der „Weinschicht“.

Austausch, Beratung und Vorträge

Die Gründungsmesse Mittelhessen will Gründungsinteressierte inspirieren, informieren und motivieren und damit die Gründungsbereitschaft in der Region steigern. Zu diesem Zweck wird die Veranstaltung auch aus EU-Mitteln gefördert. Über „Patenschaften“ soll auch sukzessive der Anteil an Gründerinnen und Gründern erhöht werden, die ihre Produkte und Angebote vorstellen. „Das belebt nicht nur den Austausch, sondern fördert auch die Sichtbarkeit auf beiden Seiten“, erläutert Antje Bienert, Geschäftsführerin des TIG Gießen. „Denn was ist motivierender für angehende Gründerinnen und Gründer, als zu sehen, mit welcher Begei-

terung und Leidenschaft andere Start-ups ihr Angebot präsentieren?“

Neben Austausch und Beratung waren auch die Vorträge ein wichtiger Bestandteil der Messe. Die IHK Gießen-Friedberg und die Kreishandwerkerschaft informierten über Basics wie die „ersten Schritte in die Selbstständigkeit“, Fitnesscoach und -koch Carmine Stillitano gab Tipps zum Markenaufbau mit sozialen Medien, Rechtsanwalt Christian Koch präsentierte sein „Rechtsformen-Bingo“ und zahlreiche Gründerinnen und Gründer berichteten von ihren Erfahrungen.

„Wir haben zur größten Netzwerkveranstaltung der regionalen Gründungsszene eingeladen und alle waren da und haben ihren Beitrag zum Gelingen geleistet“, freuten sich Antje Bienert und Projektleiterin Sabine Glinke. „Die Region zieht an einem Strang, um Gründende zu unterstützen, und das Signal an die Zielgruppe ist eindeutig: Mittelhessen ist der perfekte Ort für eine Gründung.“ ■

ONLINE

www.gruendungsmesse-mittelhessen.de



Foto: wetteraukreis.de

19 Betriebe hat Landrat Jan Weckler als „Familienfreundliches Unternehmen Wetterau“ 2021 ausgezeichnet.

Familienfreundlichkeit als Unternehmenskultur

Insgesamt 19 Firmen und Institutionen können sich seit November „Familienfreundliches Unternehmen Wetterau“ nennen. Damit hat der Wetteraukreis bereits zum fünften Mal Betriebe für ihre Angebote zur Vereinbarkeit von Familie und Beruf ausgezeichnet.

Vom Friseursalon mit vier Mitarbeiterinnen bis zur Stadt Bad Nauheim mit annähernd 500 Beschäftigten reicht das Spektrum der 19 Preisträger, denen Landrat Jan Weckler die Auszeichnung als „Familienfreundliches Unternehmen Wetterau“ überreichte. Neben Dienstleistern wurden öffentliche Arbeitgeber und Unternehmen aus dem Sozialbereich, der IT-Branche und dem Gast-

gewerbe für ihre familienfreundlichen Angebote ausgezeichnet, zwölf von ihnen schon zum zweiten Mal.

Die Auszeichnung wird vom Wetteraukreis und dem Arbeitskreis Beruflicher Wiedereinstieg vergeben. In der Jury, die über die Vergabe der Auszeichnung entschieden hat, sind die Kreishandwerkerschaft, die IHK Gießen-Friedberg, die Wirtschaftsfor-

derung Wetterau und eine Unternehmerin vertreten.

Mit gutem Beispiel voran

Deutlich wurde bei der Verleihung, dass Familienfreundlichkeit keine Frage der Größe oder der Branche ist, sondern eine Frage der Unternehmenskultur. Arbeitszeit

und Arbeitsort sind wichtige Faktoren bei der Familienfreundlichkeit. Fast alle ausgezeichneten Unternehmen bieten flexible Arbeitszeitmodelle. Vielfach gibt es Jahresarbeitszeitkonten. Die Möglichkeit, von zu Hause aus und mobil zu arbeiten, besteht ebenfalls und im Notfall können auch Kinder mit zur Arbeit gebracht werden. Wichtige Aspekte sind auch Führungsstellen in Teilzeit und der Anteil von Frauen in Führungspositionen. Einige Firmen gewähren Zuschüsse zur Kinderbetreuung, bieten Vätern längere Elternzeit und Teilzeitmodelle an und unterstützen Beschäftigte, die Angehörige gepflegt haben, beim beruflichen Wiedereinstieg. Abgerundet wird das alles durch vielfältige Gesundheitsangebote.

„Die Auszeichnung mache man nicht um ihrer selbst willen, sondern wir wollen mit der Auszeichnung gute Beispiele zur Vereinbarkeit von Beruf und Familie regional bekannt machen und andere Unternehmen zur Nachahmung anregen. Ich bin überzeugt davon, dass eine familienfreundliche Unternehmenskultur zur Stärkung des Wirtschaftsstandorts Wetterau und zur Lebensqualität im Kreis beiträgt“, sagte Landrat Weckler und hob hervor, dass die Corona-Krise vor allem von den Unternehmen gut bewältigt wurde, die schon vorher familienfreundlich ausgerichtet waren, da hier eine flexible Arbeitsorganisation bereits einge spielt war. Auch mit Blick auf den Fachkräftemangel sei Familienfreundlichkeit „ein wichtiger Baustein zur Attraktivität und Zukunftsfähigkeit eines Unternehmens“.

Die Preisträger

Zum ersten Mal ausgezeichnet wurden diesmal das Beratungsunternehmen Capacilon aus Butzbach, die Firma ARTEC IT Solution aus Karben, die Stadt Bad Nauheim sowie das Hotel Dolce by Wyndham in Bad Nauheim, das Unternehmen NiSiPharm in Florstadt sowie die IT-Anbieter RegIntA aus Altenstadt und Riedel Networks aus Butzbach.

Als „Wiederholungstäter“ zum zweiten Mal prämiert wurden das Amt für Bodenmanagement Büdingen, die @one IT GmbH aus Friedberg, die Behindertenhilfe Wetteraukreis aus Nidda, die beiden Netzwerkanbieter blue networks und NSCON Network Services & Consulting GmbH aus Altenstadt, das Johanniter-Stift Karben, die PUNKTUM Werbeagentur aus Bad Vilbel, der REWE Markt in Rosbach, der Friseursalon Mila aus Nidda, die Sparkasse Oberhessen, die Technische Hochschule Mittelhessen und die TMK Thomas Mack Kommunikation GmbH aus Münzenberg.

„Wir freuen uns, dass das Interesse an der Auszeichnung nach wie vor vorhanden ist und auch durch die Pandemie nicht

gebremst wurde. Insgesamt konnten wir bisher 55 Unternehmen für ihre familienfreundlichen Angebote auszeichnen“, freute sich Kornelia Schäfer, Leiterin Fachdienst Frauen und Chancengleichheit des Wetteraukreises.

Eine Liste der Unternehmen und ihrer familienfreundlichen Angebote findet sich unter:



Quelle: Contrasto/vermont - stock.adobe.com

Fachkraft für Im- und Exportabwicklung (IHK)

► im Blended - Learning - Konzept ◀

Inhalte	* Abwicklung des Außenhandelsgeschäfts * Grundlagen der verfahrensrechtlichen Aspekte bei Im- und Export von Waren und Dienstleistungen * Verbote und Beschränkungen * Import- und Exportabwicklungen (Handel mit Drittländern)
Daten	24. Januar bis 8. April 2022
Kontakt	IHK Gießen-Friedberg * Selina Kipp selina.kipp@giessen-friedberg.ihk.de, Tel.: 0641 / 7954-3510

www.ihkgifb.de/fk_import_export

Der heiße Kaffee bricht das Eis

„Fräulein Helga, drei Kaffee bitte.“ – Lange her, was gut ist! Der gemeinsame Gang zur Kaffeemaschine gehört heute zu einem geschätzten Ritual mit ersten lockeren Gesprächen vor der eigentlichen Besprechung.

VON IRIS DIEDOLPH

Laut Statista konsumiert jede Bundesbürgerin und jeder Bundesbürger im Schnitt pro Jahr 164 Liter Kaffee, von denen sicher viele in Büros, Wartebereichen und Betrieben genossen werden. Dietger Löffler ist seit Herbst 2020 Geschäftsführer in Gießen für die Alfa Vertriebs GmbH mit Hauptsitz in Tannheim. Unter dem Namen Wunschcafe vertreibt er generalüberholte Profi-Automaten für verschiedene Heißgetränke. Die Gründung war zu einem denkbar ungünstigen, oder zumindest herausfordernden Zeitpunkt: Corona-bedingt zwischen zwei Lockdowns. Wir fragen bei Inhaber Dietger Löffler nach:

Respekt, Herr Löffler, Sie haben Ihr Wunschcafé kurz vor dem zweiten Lockdown eröffnet, in einem Jahr, das insgesamt von geschlossener Gastronomie und Homeoffice geprägt war. Woher haben Sie den Mut genommen für diesen Schritt?

Da wir ja kein Café im eigentlichen Sinne betreiben, sondern Kaffeelösungen für Kioske und Büros anbieten, konnten wir teilweise sogar profitieren. Natürlich war die



Foto: Wunschcafe

Kommt gut an, der Kaffee vom Gießener Wunschcafe.

enorme Homeoffice-Quote eine Herausforderung, aber dafür sind die Kioske extrem gut gelaufen, insgesamt wurde genauso viel konsumiert wie zuvor. Die Frage ist nur, wo. Mit leckerem Kaffee kann man profitieren, jeder geht auch von Zuhause aus gerne mal ums Eck, um einen guten Kaffee zu genießen.

Wer hat Sie in Ihrer Tätigkeit unterstützt und gestärkt?

Unser Vertrieb und unsere loyalen und vor allem leistungsstarken Lieferanten, sei es für die Maschine oder die Kaffeeprodukte. Ebenfalls spielte eine einwandfreie Logistik eine große Rolle: heute bestellt und morgen geliefert ist heute ein wichtiges Argument.

Wie schätzen Sie Ihre eigene Unternehmensentwicklung ein mit Blick auf die Aussicht, dass die Bürowelt eine andere wurde und bleibt? Haben Sie einen Plan B?

Wie schon gesagt, wir beliefern neben Büros auch Kioske, Tankstellen und Händler. Damit sind wir breit genug aufgestellt und gut gerüstet.

Warum sollte man auf jeden Fall aus Ihrer Sicht auf Ihr Automatenystem umsteigen?

Unsere Produkte sind frisch und leicht zu handhaben. Wir bieten automatischen Nachlieferservice nach Verbrauch, was gerade wichtig ist, wenn Leute immer mal wieder im Homeoffice sind. Fairness, man kann bei uns kaufen, muss aber nicht: keine Vertragslaufzeit, das ist modern. ■

ONLINE

www.wunschcafe.eu



www.blaesing-cnc.de

**JEDER
MITARBEITER
IST WICHTIG**
**DU
AUCH!**
**BEWIRB
DICH JETZT
BEI BLAESING!**

Fortschritt geht nur mit guten Fachkräften

Im Zuge der Digitalisierung und Automatisierung werden Arbeitsplätze verschwinden, im Gegenzug entstehen dafür ganz neue. Zur Besetzung brauchen Unternehmen frische Talente mit neuen Fähigkeiten.

Technologiebegeistert und neugierig: Luis Weber absolvierte ein einjähriges Schulpraktikum bei Blaesing, einem Spezialisten für komplexe Dreh- und Frästeile. Denn der frühzeitige Einblick in die Praxis ist ganz entscheidend für die zukünftige Karriere.

Foto: I. Diedolph

VON CHRISTIANE DIEKMANN

Die Blaesing GmbH in Limeshain, Spezialist für komplexe Dreh- und Frästeile und Lieferant von sehr technologiegetriebenen Branchen wie der Automobilindustrie, der Luft- und Raumfahrt und der Medizintechnik, setzt gerade in Zeiten, in denen sich vieles rasant verändert, auf gut ausgebildete Fachkräfte. Dabei ermöglicht das Wetterauer Unternehmen den Bewerberinnen und Bewerbern, frühzeitig Einblick in die Praxis zu gewinnen. Auch Luis Weber, einem jungen Mann aus Stammheim, der sich im Sommer 2020 um einen Jahres-Praktikumsplatz für drei Tage pro Woche bemühte, gab man im Unternehmen – trotz Corona – spontan diese Möglichkeit. Nur dadurch konnte er seine Berufsfachschulzeit in Friedberg aufnehmen mit dem Ziel, sie im kommenden Sommer erfolgreich zu beenden. Ein erfolgreiches Zusammenspiel für beide Seiten: Seit Abschluss des Praktikums im vergangenen Sommer jobbt Weber in den Ferien weiter in dem Wetterauer Betrieb.

Das mittelständische, familiengeführte Unternehmen bildet zum Zerspanungsme-

chaniker, Fachrichtung Drehen und Fräsen, aus und gehört im Bereich der CNC-gestützten Zerspanungstechnik mit zu den technologischen Marktführern. Für die Kunden stehen Qualität und Präzision im Fokus. Um diesen Anforderungen immer wieder auf höchstem Niveau zu begegnen, braucht man qualifizierte Fachkräfte. Für die geschäftsführende Gesellschafterin Yvonne Bläsing sind dabei die praktischen Erfahrungen junger Menschen essenziell: „Ausbildung ist schließlich eine Investition in die Zukunft. Gerne unterstützen wir da auch Schüler und Studenten mit Ferienjobs oder Praktika.“ Jungen Menschen die Möglichkeit zu eröffnen, in die Berufe, die sie erlernen wollen und sollen, vorab reinzuschmecken, liegt Bläsing besonders am Herzen.

„Digitalisierung, Automatisierung und der Einsatz von Robotertechnik werden weiter voranschreiten. Gerade im Maschinenbau und in der industriellen Fertigung wandeln sich Berufsbilder schnell, weil sich hier automatisierte Arbeitsabläufe perfekt in die Prozesse integrieren lassen. Aber wir werden den Menschen nie ganz ersetzen können. Nur wer neue Technologien effizient zu nut-

zen weiß, wird am Ende Erfolg haben“, so Bläsing.

Die Geschäftsführerin, die sich in der Vollversammlung der IHK engagiert, sieht ihr Unternehmen schon in fünf bis zehn Jahren weitgehend automatisiert arbeiten. Allerdings wird man auch dann auf engagierte und gut ausgebildete Mitarbeiter nicht verzichten können. Programmieren, Anlagen warten und steuern, bedienen und beobachten – all das wird auch in Zukunft nötig sein. Daher auch ihr Appell an Schulen, Hochschulen und Universitäten, mehr in qualifizierte Ausbildung zu investieren.

„Gerade in Corona-Zeiten wird uns ja wieder bewusst, wie sehr wir in Sachen Digitalisierung zulegen müssen. Hier sehe ich dringenden Handlungsbedarf. Die jüngere Generation wächst ja mit Smartphones und Tablets auf. Digitale Tools sind ihnen sehr vertraut. Nutzen wir das, um ihre Neugier auf den Beruf zu projizieren: vom Computerspielen zum Programmieren und zur Robotertechnik und vor allem schnell in die berufliche Realität und Praxis. Wir unterschätzen die nachfolgenden Generationen und vernachlässigen ein Riesenpotenzial.“ ■

Gute Zusammenarbeit in der Region

Der Lauterbacher Online-Händler caseable und das Traditionsunternehmen STI Group sind beide im Vogelsberg verwurzelt und legen großen Wert darauf, dass ihre Produkte einen nachhaltigen Mehrwert für den Verwender bieten.

Das von Klaus Wegener und Fabian Louis gegründete Unternehmen caseable ist längst dem Start-up-Status entwachsen und bedient mit individuellen Smartphone- und Tablet-Hüllen den steigenden Bedarf an Zubehör rund um mobile Endgeräte.

Die Verpackungen für den weltweiten Versand der Hüllen kommen nun ebenfalls aus dem Vogelsberg. Die nachhaltige Versandverpackung aus recycelter Wellpappe wird am Standort der STI Group in Alsfeld produziert. Die beiden Produktionsstandorte trennen nur 15 Kilometer.

Jakob Rinninger, CEO der STI Group, überzeugte sich Mitte Dezember vor Ort, wie effizient Logistik und Versand bei caseable gestaltet sind und wie schnell sich die unterschiedlichen Produkte in den vier verschiedenen Verpackungsgrößen versenden lassen. Dazu begleitete er caseable-CEO York Fischer auf einen Rundgang durch die Produktion, wo gerade eine Tablet-Hülle im Design der STI Group produziert wurde.

Die von caseable in Lauterbach produzierten Hüllen werden über einen Online-Shop vertrieben, in dem Käufer ein bestehendes Design wählen oder aber ihr eigenes Design konfigurieren können. Um den Versand zu optimieren und den Konsumenten ein echtes Auspackerlebnis zu liefern, hat caseable vor einigen Monaten sein Verpackungsdesign



caseable-CEO York Fischer (links) und Jakob Rinninger, CEO der STI Group, freuen sich über die lokale Partnerschaft.

optimiert. Nachhaltigkeit spielt dabei eine zentrale Rolle, daher ist die Wellpapp-Verpackung aus Recyclingmaterial und über den Altpapierkreislauf recyclingfähig – Gleiches gilt für den Papiereinschlag, der die bisher als Kratzschutz eingesetzte Kunststoffhülle ersetzt.

Die Wellpapp-Verpackung selbst setzt auf natürliches Design, das sich in der Kombination von ungebleichtem Papier mit einem

Innendruck aus Deckweiß widerspiegelt. Für eine einfache Konfektionierung sorgt ein Klebestreifen, der im Werk der STI Group in Alsfeld vollautomatisch appliziert wird. Gleiches gilt für den Aufreißfaden, der das Öffnen der Verpackung für den Empfänger denkbar einfach macht.

Die räumliche Nähe der beiden Unternehmen, der persönliche Austausch und die hohe Produktqualität waren für caseable entscheidend für die Auswahl seines neuen Verpackungspartners. „Gerade im Online-Handel nimmt die Verpackung eine zentrale Rolle ein“, so Rinninger. „Sie ist häufig der erste Kontaktpunkt einer Marke mit dem Käufer. Ein optimaler Schutz der Produkte, ein attraktives Auspackerlebnis und die Reduzierung der Verpackung auf das notwendige

Minimum sind für unsere Designer zentrale Elemente bei der Entwicklung neuer Lösungen. Wir freuen uns, dass wir mit unseren Produkten caseable bei seiner Expansion unterstützen und den Kunden ein individuelles Auspackerlebnis bieten können.“ ■

ONLINE

- www.caseable.com
- www.sti-group.com

Digitalisierung der Sportstiftung Hessen

Auch Sportförderung läuft ohne Digitalisierung nicht rund. Deshalb besuchte der hessische Innenminister Peter Beuth Mitte November 2021 die Digitalagentur GAL Digital und dankte den Hungener Spezialisten für ihr umfassendes Engagement bei der Digitalisierung der Sportstiftung Hessen.

Die Sportstiftung Hessen, deren Vorstandsvorsitzender Beuth ist, fördert hessische Nachwuchs- und Spitzensportler finanziell, um ihnen bestmögliche Rahmenbedingungen für ihren Sport zu bieten. Die Agentur GAL Digital und ihr Geschäftsführer Daniel Gal unterstützen die Sportstiftung Hessen seit Langem intensiv. So hat GAL Digital nicht nur den Markenauftritt der Stiftung digitalisiert. Auch das Antragsmanagement wird automatisiert. Dadurch können Sportler ihre Förderanträge zukünftig problemlos online stellen und der gesamte Antragsprozess läuft dann komplett digital ab.

Bei seinem Besuch in Hungen verschaffte sich Beuth einen Überblick über den aktuellen Digitalisierungsgrad der Sportstiftung Hessen. Dabei würdigte er ausdrücklich die ehrenamtliche Arbeit der Digitalisierungsexperten. Dank GAL Digital hat die Stiftung in den vergangenen zwei Jahren einen enormen digitalen Schritt nach vorne gemacht. Für Geschäftsführer Daniel Gal, der selbst Kuratoriumsmit-



Peter Beuth, hessischer Minister des Innern und für Sport (links), dankt Daniel Gal, Geschäftsführer der Agentur GAL Digital, für dessen Engagement bei der Digitalisierung der Sportstiftung Hessen.

glied der Stiftung ist, ist das Engagement eine Selbstverständlichkeit: „Wer Medaillen gewinnen will, muss alles dafür tun. Wir sind stolz, einen kleinen Beitrag zu leisten und damit Sportlerinnen und Sportlern mit unserer Arbeit zu unterstützen.“

ONLINE

www.gal-digital.de

Spende an Wünschewagen

Die diesjährige Weihnachtsspende von Geschäftsführungen und Belegschaften der Gießener Wirtschaftsprüfungs- und Steuerberatungsgesellschaft Westprüfung Dr. Seifert & Partner OHG und des Steuerbüros Schnell Westprüfung kommt dem Wünschewagen Rhein-Main zugute. 1.000 Euro wurden dem ehrenamtlichen Projekt des ASB Hessen übergeben, das schwerkranken Menschen in ihrer letzten Lebensphase besondere Wünsche erfüllt. So unterstützen die Wünschewagen zum Beispiel Familien, die sich ohne Hilfe keinen Ausflug mehr zutrauen – egal ob ans Meer, zu einer besonderen Veranstaltung oder nach Hause.

„Zu wissen, dass ein Familienmitglied bald stirbt, ist für keine Familie eine leichte Situation. Wir sind froh, dass wir mit unserer Spende dazu beitragen können, dass Familien zusammen schöne Momente erleben können. Denn aus diesen Momenten entstehen wertvolle Erinnerungen“, sagt Erik Spielmann, Geschäftsführer der Westprüfung Dr. Seifert & Partner OHG.



Die Westprüfung Dr. Seifert & Partner OHG und das Steuerbüro Schnell Westprüfung übergeben dem Wünschewagen Rhein-Main eine Weihnachtsspende im Wert von 1.000 Euro.

ONLINE

www.wuenschewagen.de

150 Jahre, die verpflichten

Im Jahr 1872 wurde der Grundstein für die heutige IHK Gießen-Friedberg gelegt. Das Jubiläum ist ein Anlass, zurückzublicken, wie alles begann, und nach vorn zu schauen, welche Rolle den IHKs künftig zukommt.

VON ELI HAMACHER

„Besorge mir die Ingenieure, die noch nicht gelernt haben, was nicht geht!“ Wie einst Automobilpionier Henry Ford lassen sich erfolgreiche Unternehmerinnen und Unternehmer nicht von Herausforderungen abschrecken. Seit 150 Jahren beweisen sie in der Region der IHK Gießen-Friedberg: Es geht, was auf den ersten Blick vielleicht nicht geht. „Und sie haben sich zusammengeschlossen, um die wirtschaftlichen und politischen Geschicke unserer Region mitzugestalten“, sagt Rainer Schwarz, Präsident der IHK Gießen-Friedberg.

„Das Thema Innovationen wird sich wie ein roter Faden durch unser gesamtes Jubiläumsjahr ziehen“ ergänzt Matthias Leder, IHK-Hauptgeschäftsführer. Ihr 150-jähriges Jubiläum hat die IHK deshalb unter das Motto „150 Jahre IHK Gießen Friedberg: Innovationen gestern – heute – morgen“ gestellt. „Wir zeigen, wie innovativ unsere Unternehmen sind, welche genialen Lösungen sie immer wieder finden, um auf den Märkten am Ball zu bleiben und vorausschauend zu agieren“, verspricht Leder.

Engagement ist das A und O

Gemäß ihrem Motto „Mitmachen – Mitbewegen – Mitgewinnen“ versteht sich die IHK Gießen-Friedberg als moderne Unternehmer-Mitmachorganisation. Im Mittelpunkt der Festaktivitäten, deren Höhepunkt ein Festabend Mitte 2022 sein wird, stehen denn auch die rund 50.000 Mitgliedsunternehmen. Nur dank deren ehrenamtlicher Unterstützung kann die Interessenvertretung



Hatten im September 2021 das Jubiläum eingeläutet und die Rolle der IHK damals und heute beschrieben und eine Vision von morgen gezeichnet: Professor Ferdinand Kirchhof (Mitte), IHK-Präsident Rainer Schwarz (rechts) und IHK-Hauptgeschäftsführer Matthias Leder.

und Selbstverwaltung der Wirtschaft ihre hoheitlichen Aufgaben wahrnehmen, wie die Organisation und Kontrolle von Berufsausbildung und -fortbildung zur Sicherung von Fachkräften oder etwa im Gutachten- und Schiedswesen.

Neben den 92 hauptamtlichen Mitarbeitern engagieren sich im Kammerbezirk, der Gießen, den Vogelsberg und den Wetteraukreis umfasst, 1.800 ehrenamtlich tätige Unternehmerinnen und Unternehmer (darunter 800 Prüfer) in den diversen IHK-Gremien, ob in der Vollversammlung, auch „Parlament der Wirtschaft“ genannt, in den acht Ausschüssen oder in den Arbeitskreisen. Die Vollversammlung mit ihren von den IHK-

Unternehmen gewählten 63 Mitgliedern, die von der Vollversammlung gewählten Ausschüsse, aber auch die zahlreichen Veranstaltungen der Kammer für den Nachwuchs sowie zu verschiedensten Wirtschaftsthemen sind ideale Plattformen zum Anbahnen von Kontakten sowie zum Mitmachen, Mitbewegen und Mitgewinnen. Anders als bei den Berufsverbänden treffen bei den Kammern die Vertreter aller Branchen aufeinander. Auch bei der Organisation des Jubiläums unterstützen selbstverständlich Ehrenamtliche das IHK-Team. Neben der großen Jubiläumsfeier werden die Unternehmerinnen und Unternehmer mit einer Reihe weiterer Veranstaltungen und einer Festschrift gewürdigt.

In großes Netzwerk eingebunden

Das Credo „Mitmachen – Mitbewegen – Mitgewinnen“ endet keinesfalls an den Grenzen des Kammerbezirks. Vom „kleinen“ Netzwerk der IHK Gießen-Friedberg gelangen Positionen und Forderungen an die übergeordneten nächstgrößeren Kammer-Netzwerke und damit in eine breite Öffentlichkeit. Das sind:

- der Hessische Industrie- und Handelskammertag (HIHK) mit den zehn hessischen Kammern, die die Diskussionen in den Landesministerien eng begleiten;
- der Deutsche Industrie- und Handelskammertag (DIHK), der als Vertreter aller 79 deutschen Kammern die wirtschaftlichen Interessen auf Bundes- und Europaebene bündelt;
- die Auslandshandelskammern (AHK), die in 92 Ländern mit Büros den Markteintritt und die Expansion deutscher Firmen begleiten, indem sie zum Beispiel Geschäftskontakte vermitteln und Delegationsreisen organisieren.

Auch extern funktionieren die Kommunikationskanäle. Alle zwei Jahre treffen sich zum Beispiel zahlreiche hessische Kammer-

organisationen, darunter die der Ärzte, Notare, Rechtsanwälte, Ingenieure, auf einer großen Veranstaltung mit dem Ministerpräsidenten des Landes und Unternehmensvertretern, um das Kammerwesen in den Blickpunkt der Öffentlichkeit zu rücken.

Diese dicht geknüpften Netzwerke unterstützen die IHK dabei, den wirtschaftlichen Erfolg ihrer Mitgliedsunternehmen aus Industrie, Handel und Dienstleistungsgewerbe zu fördern. Die Pflichtmitgliedschaft gewährleistet dabei die Unabhängigkeit der IHK von Einzelinteressen. Alle Mitglieder profitieren gleichermaßen von einem offenen Zugang zu Stimmrechten, Rederechten und der Partizipation in den Gremien.

Eine wechselvolle Geschichte

Die Vertretung der Unternehmerinnen und Unternehmer blickt auf eine wechselvolle Geschichte zurück. Sie reicht von den Ursprüngen der französischen *Chambre Supérieure de Commerce* Ende des 16. Jahrhunderts bis hin zur heutigen IHK. War das französische Modell noch von der Idee geprägt, dass der Staat eine Beratung durch kaufmännische Experten wünscht, bevor-

zugte die preußische Denkweise die Partizipation der Mitglieder, autonom und dezentral, wenngleich unter staatlicher Aufsicht. „Es zeigte sich immer deutlicher, dass man eine Selbstverwaltung der Wirtschaft brauchte, auch um den Bürger für den Staat zu interessieren“, erläuterte der ehemalige Richter und Vizepräsident des Bundesverfassungsgerichts, Professor Ferdinand Kirchhof, in einem Festvortrag zu möglichen Zukunftsaufgaben der IHK während der Vollversammlung im September 2021. Mit dem Vortrag hatte die IHK Gießen-Friedberg ihr Jubiläumsjahr 2022 eingeleitet.

Die Kammern Gießen und Friedberg waren als Großherzogliche Handelskammer Gießen am 20. September 1872 und als Großherzogliche Handelskammer für den Kreis Friedberg 1898 gegründet worden. Im Jahr 1899 gründete die Kammer Friedberg eine kaufmännische Fortbildungsschule, die Buchführung, Korrespondenz, Wechsellehre, Rechnen, Handelsgeografie und Schreiben lehrte. Zur Kammer Friedberg gehörten Mitglieder der vier Wahlbezirke Bad Nauheim, Butzbach, Friedberg und Vilbel. Die Stadtkammer Gießen stieg zügig zur Regionalkammer auf, indem sie sich im Jahr 1900 um die Landkreise Alsfeld, Gießen und Lauterbach erweiterte. Sie setzte sich für die Liberalisierung wirtschaftlicher Betätigung ein. 1905 waren 1.216 Firmen im Handelsregister eingetragen. Mit dem 1902 verliehenen Status der Rechtspersönlichkeit konnte die Kammer auch die Aufsicht über die Börsen und andere Anstalten des Handelsverkehrs übernehmen. 1912 stiftete Bankier Siegmund Heichelheim anlässlich seines 70. Geburtstages 60.000 Mark für den Bau eines Kammergebäudes an der Lonystraße, wo die IHK heute immer noch ihren Sitz hat.

Während des Nationalsozialismus verloren die Kammern ihre Selbstständigkeit und wurden zur Gauwirtschaftskammer Rhein-Main zusammengeschlossen. Erst 1946 wurde diese von der Landesregierung aufgelöst und das Recht von 1933 wiederherge-

Bewegt – damals wie heute

Getreu dem Jubiläumsmotto „150 Jahre IHK Gießen-Friedberg: Innovationen gestern – heute – morgen“ beleuchten wir in unserem Wirtschaftsmagazin monatlich die wirtschaftliche Entwicklung in allen zehn Wahlgruppen und ihren Branchen mit besonderem Fokus auf das Ehrenamt als Innovations-treiber.

Parallel greift das dazugehörige Videoformat je Wahlgruppe einen Aspekt aus der Vergangenheit auf und verbindet diesen mit einem der Leuchtturmprojekte der IHK Gießen-Friedberg.



Jutta Failing, promovierte Kunsthistorikerin und vielen Menschen bekannt als Stadtführerin in Gießen, schlüpft in die Rolle einer „Dame von damals“, die sicher überrascht wäre von so manch rasanter Entwicklung.

stellt. Auf Druck der amerikanischen Besatzungsmacht wurden die Kammern als privatrechtliche Vereine ohne Pflichtmitgliedschaft weitergeführt. 1947 erfolgten bei der IHK Gießen die ersten freien Kammerwahlen. Mit Inkrafttreten des Gesetzes zur vorläufigen Regelung des Rechts der Industrie- und Handelskammer am 22. Dezember 1956 wurden die Kammern schließlich wieder zu Körperschaften des öffentlichen Rechts. Der Beirat einer Kammer trägt seitdem die Bezeichnung „Vollversammlung“. Drei Jahre später richtete die IHK Gießen eine Einigungsstelle zur Beilegung von Wettbewerbsstreitigkeiten in der gewerblichen Wirtschaft ein. Im Jahr 1999 schlossen sich schließlich die hiesigen Kammern zur IHK Gießen-Friedberg zusammen. Der Zusammenschluss war die erste freiwillige Fusion zweier Industrie- und Handelskammern seit mehr als 25 Jahren und ergab die viertgrößte (von sieben) IHKs im Bundesland Hessen.

Tradition und Innovation verbinden

Auch bei den Aufgaben der IHKs liegen Tradition und Innovation dicht beieinander. Insgesamt werde die Bedeutung der IHKs in Zukunft weiterwachsen, denn Binnenmarkt und Weltwirtschaft, neue Technologien und elektronische Vernetzung würden nach Beratung und Schulung verlangen, sagte der ehemalige Bundesverfassungsrichter Kirchhof. Im Zuge der Digitalisierung kann sich der Jurist vorstellen, dass die IHKs IT-Netze planen, schalten oder betreiben. Wenn ein allgemeines Interesse der Wirtschaft bestünde, dürften sich IHKs auch an Unternehmen beteiligen. Auch denkbar seien IHKs als „Wirtschafts-Cicerone“, also als Fremdenführer durch die Unternehmenslandschaft für ausländische Unternehmen. So könne die IHK über die Auslandshandelskammern ein Türöffner werden, auch für Deutschland als Exportland. ■

ONLINE

www.ihk150.de

Handel im Wandel

Zehn Wahlgruppen – zehn Branchen, Teil 1: Drei Unternehmer des Einzelhandels aus den Reihen der IHK-Vollversammlung berichten über ihren Weg vom Gestern zum Heute und ihrer Vision vom Morgen.

VON PETRA A. ZIELINSKI

Kaum eine Branche ist wandlungsfähiger als der Einzelhandel. Früher noch auf Marktplätzen oder als Tauschgeschäft betrieben, entwickelte er sich kontinuierlich weiter. Die Schreibmaschine wurde durch den Computer ersetzt, aus kleinen Läden sind große Unternehmen geworden. Generell spielt Digitalisierung in allen Unternehmensbereichen eine zunehmend wichtige Rolle. Dennoch ist persönliche Beratung durch nichts zu ersetzen. Wie Statistiken zeigen, hat der stationäre Einzelhandel in den letzten Jahren – von der Pandemie einmal abgesehen – deutliche Zuwächse zu verzeichnen.

Ausstellungsraum im Hof

Die Erfolgsgeschichte der „Möbelstadt Sommerlad“ begann im Herzen des Reiskirchener Ortsteils Bersrod. Hier gründete Rudolf Sommerlad, der Großvater des heutigen Inhabers Frank Sommerlad, 1930 eine kleine Schreinerei, in der er auch eigene Möbel herstellte. Der damalige Ausstellungsraum befand sich im Hof der Werkstatt. Nach dem Zweiten Weltkrieg war der Bedarf an Möbeln so groß, dass Rudolf Sommerlad nicht mehr mit der Produktion nachkam. Also gründete er kurz entschlossen ein Handelsunternehmen und importierte Tische, Stühle, Schränke und vieles mehr aus den Niederlanden. In den 1950er-Jahren zog es den Geschäftsmann an die Peripherie Gießens, in den Flutgraben. Die damals 3.000 Quadratmeter umfassenden

Geschäftsräume wurden bereits zehn Jahre später auf 10.000 Quadratmeter erweitert. In den 1970er-Jahren übergab Rudolf Sommerlad die Geschäfte an seinen gleichnamigen Sohn, der das Parkhaus ausbauen ließ. Unter dem Parkhaus entstand auf zwei Etagen die „Holzbude“, wo sofort verfügbare Waren angeboten wurden. Seit dieser Zeit ist „Sommerlad“ auch Mitglied im Einkaufsverband „Begros“, dem aktuell 17 inhabergeführte Familienunternehmen angehören. „Dieser Zusammenschluss bringt uns noch heute Preisvorteile bei Einkäufen“, erklärt Frank Sommerlad.

Einstieg in den Discount-Möbel-Verkauf

Bereits seit seinem 14. Lebensjahr packt der heutige Inhaber im Unternehmen mit an. Nach seinem Abitur an der Friedrich-Feld-Schule (heute Wirtschaftsschule am Oswaldsgarten) studierte er Betriebswirtschaft an der THM. Die Abschlussarbeit schrieb er über das Thema „Markt und Standortanalyse im Möbele Einzelhandel“. Sein Wissen untermauerte er durch die Arbeit bei der Unternehmensberatung BBE in Hamburg. „Ich war der erste duale Student“, erzählt er lachend. Denn während seines Studiums habe er weiterhin im Möbelgeschäft ausgeholfen. Mit 26 Jahren wurde Frank Sommerlad Geschäftsführer und kam nur kurze Zeit später auf die Idee, mit „SOMIT“ in den Discount-Möbel-Verkauf einzusteigen. Eine Idee, die zunächst im Unternehmen kritisch aufgenommen wurde,

sich dann aber bald erfolgreich etablierte. Nachdem Vater und Sohn sechs Jahre zusammengearbeitet hatten, verstarb Rudolf Sommerlad. „Von heute auf morgen musste ich die volle Verantwortung für damals 300 Mitarbeiter übernehmen“, erinnert sich Frank Sommerlad. Hinzu kam, dass gerade ein Umzug an den heutigen Standort im Schiftenberger Tal geplant war. Die Eröffnung erfolgte schließlich im November 2000.

„Mission – Vision Sommerlad 2030“

„Nur, weil wir in den letzten Jahrzehnten gut gewirtschaftet haben, konnten wir die Pandemie überstehen“, unterstreicht Frank Sommerlad. Fünf Monate musste das Möbelhaus Corona-bedingt schließen. Eine Entscheidung, die der Firmenchef noch immer nicht nachvollziehen kann. „Wir verfügen über 32.000 Quadratmeter, jedem Kunden hätten 100 Quadratmeter zur Verfügung gestanden.“ Auch sein mit einem Krisenmanager erarbeitetes Konzept einer Teststraße vor der „Möbelstadt Sommerlad“ wurde vom Gericht abgelehnt. „Insgesamt haben wir acht Millionen Euro Kapital durch die beiden Lockdowns verloren.“

Aktuell arbeiten 500 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter bei „Sommerlad“. Zur Firmengruppe gehören neben der „Möbelstadt Sommerlad“ und einem „SOMIT“ in Gießen ein Küchenfachgeschäft in Fulda sowie ein erst im August 2020 neu eröffneter Küchenfachmarkt und ein zweiter „SOMIT“ in Marburg. In die Zukunftsplanung hat Frank Sommerlad seine Angestellten miteinbezogen. Gemeinsam mit 260 Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern sei die „Mission – Vision Sommerlad 2030“ erarbeitet worden. Diese sieht unter anderem einen Ausbau der „SOMIT-Möbel-Discounter“ und der Küchenfachgeschäfte vor. Darüber hinaus soll in Kooperation mit Möbel Kempf in Aschaffenburg nach 40 Jahren ein neues Warenwirtschaftssystem eingeführt werden. Auf dem Plan stehen aber auch Punkte, wie

ein nachhaltiger Handel mit Neu- und Gebrauchtmöbeln. „Interzero“, einem Recycling-Kreislauf, ist das Unternehmen bereits angeschlossen. Auch im Bereich Ausbildung ist „Sommerlad“ gut aufgestellt: Aktuell werden 40 junge Frauen und Männer ausgebildet. Die Nachfolge im Unternehmen ist mit den Söhnen Jan und Dominik Sommerlad gesichert.



Frank Sommerlad, Geschäftsführer des Gießener Möbelhauses Sommerlad

Von der Schneiderei zum Textilhandel

Ebenfalls aus einem Handwerksbetrieb sind die Modehäuser Ruths in Friedberg und Bad Nauheim hervorgegangen. 1898 von Peter Ruths in Friedberg gegründet, wurde in den 1920er-Jahren aus der ehemaligen Schneiderei ein kleiner Modeladen. In den 1950er-Jahren übergab Peter Ruths das Geschäft an seinen gleichnamigen Sohn, der zehn Jahre später eine Filiale in Bad Nauheim eröffnete. Heute wird „Mode Ruths“ in vierter Generation von Jochen Ruths sowie Eike-Susanne, Peter und Roman Ruths geleitet.

Erklärtes Ziel der Gesellschafter ist es, den stationären Handel zu stärken. Aus diesem Grund hat sich Jochen Ruths in seiner Funktion als Präsident des Handelsverbandes Hessen im Dezember kritisch zur 2G-Regelung im Einzelhandel geäußert. Er verwies auf die bereits bestehende Masken- und Abstandspflicht und betonte, dass die Kontrollen einen unglaublichen Aufwand im so

wichtigen Weihnachtsgeschäft bedeuteten. „Der Handel ist ein sicherer Ort. Die Menschen freuen sich gerade in Krisenzeiten darauf, einmal rauszukommen.“ Nach dem zweiten Lockdown hätten die Kunden wieder zu schätzen gelernt, welche Vorteile es doch habe, vor Ort einzukaufen.

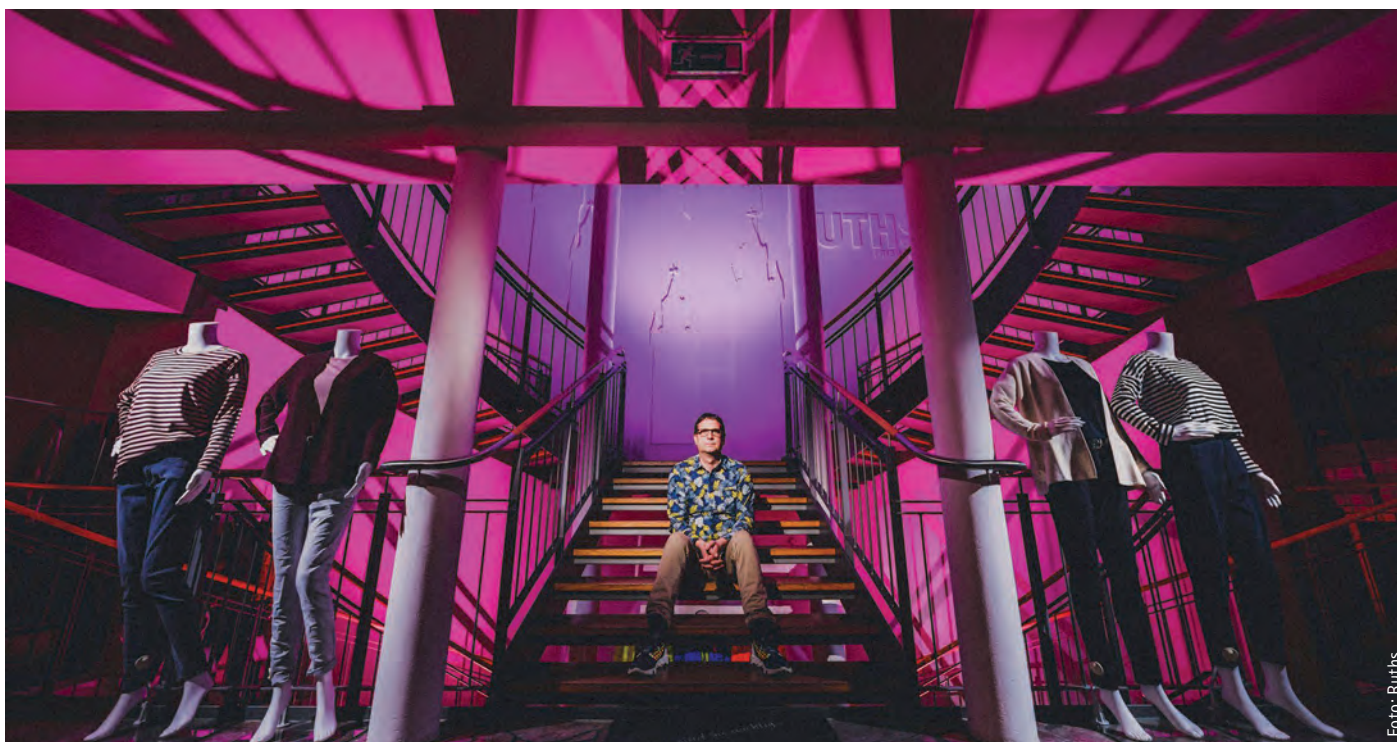
Stärkung des stationären Handels

Ruths warnte eindringlich davor, die neue Regelung als ersten Schritt in einen schleichenden neuen Lockdown zu betrachten. Die 2G-Regelung würde die ohnehin vielerorts bereits dramatisch zurückgegangenen Frequenzen weiter verschlechtern und erneut Unternehmen an den Rand der Existenz bringen. Dafür müssten nun schnellstmöglich Zugänge zu finanziellen Hilfen – wie der Überbrückungshilfe III Plus oder dem Kurzarbeitergeld – für betroffene Branchen erleichtert werden.

„Wir kommunizieren zwar über soziale Medien und haben unseren Online-Shop während des ersten Lockdowns ausgebaut, aber das hat keine Priorität“, erklärt Jochen Ruths. Allerdings habe sich der Bekanntheitsgrad der Modehäuser durch den Online-Shop, in dem eher Besonderheiten präsentiert werden, erhöht. „Wir haben gelernt, die sozialen Medien gezielt zu nutzen, um Menschen auf unsere Produkte aufmerksam zu machen.“

Das Erlebnis steht im Vordergrund

„Der Kunde von heute ist viel informierter als noch vor ein paar Jahren“, weiß Jochen Ruths. Während man bis in die 1980er-Jahre hinein auf Vollbedienung gesetzt habe, ließe man heute die Kunden erst einmal schauen. „Oftmals erhalten wir konkrete Fragen nach bestimmten Produkten“, sagt er. Und noch etwas habe sich geändert: „Die Kunden achten auf Nachhaltigkeit und kaufen eher Kleidungsstücke, die länger getragen werden ►“



IHK-Vizepräsident Jochen Ruths vom Modehaus Ruths in der Wetterauer Kreisstadt Friedberg.

können. Trends, die schnell verpuffen, gibt es so gut wie nicht mehr.“ Aufgrund der Pandemie seien zwar manchmal einzelne Artikel nicht lieferbar, aber ähnliche Ersatzteile ließen sich immer finden.

Gute Unterstützung habe er in der Krise von der Industrie- und Handelskammer erhalten, erklärt der IHK-Vizepräsident. Aber auch der Handel sei während Corona enger zusammengedrückt und habe einen regen Austausch über Branchengrenzen hinweg gepflegt. „Wir werden uns schrittweise in Richtung ‚Kaufhaus‘ entwickeln, in das immer wieder neue Artikel integriert werden“, erklärt der Vorsitzende des Handelsverbandes abschließend. Beim Einkaufen in der Innenstadt solle künftig noch mehr das Erlebnis in den Vordergrund rücken.

Vom Krämerladen zum Supermarkt der Zukunft

„Vom Grundsatz her hat sich in unserer Branche nichts geändert“, sagt Lars Koch, geschäftsführender Inhaber des Edeka-Marktes in Friedberg. „Nur, dass der Kunde seit

Ende der 1950er-Jahre seine Waren selbst in den Einkaufswagen lädt und nicht mehr von Verkäufern an der Ladentheke bedient wird. Die erste Edeka-Genossenschaft entstand 1898, als sich 21 Kaufleute aus dem Deutschen Reich im Hallesches-Tor-Bezirk in Berlin zur Einkaufsgenossenschaft der Kolonialwarenhändler zusammenschlossen. 23 solcher Genossenschaften vereinigten sich am 21. Oktober 1907 im Hôtel de Pologne in Leipzig zum Verband deutscher kaufmännischer Genossenschaften und am 25. November 1907 wurde die Zentraleinkaufsgenossenschaft des Verbandes deutscher kaufmännischer Genossenschaften eGmbH gegründet, aus der später die Edeka Zentrale AG & Co. KG wurde.

„Die größte Neuerung der letzten Jahre war in den 1970er-Jahren der Einzug der Scanner-Kassen“, erinnert sich Lars Koch, der seinen Beruf von der Pike auf gelernt hat und schon seit Baubeginn des Edeka-Marktes in der Strassheimer Straße für sein Geschäft verantwortlich zeichnet. „Die Präsentation der Ware hat zunehmend an Bedeutung gewonnen“, weiß Koch. Ziel sei es, die Artikel so wertig wie möglich zu prä-

sentieren. Hierzu solle auch eine gezielte Beleuchtung beitragen. „Die Emotionen werden über die Anpreisung erzeugt“, so der Inhaber. Während einige Edeka-Märkte darauf verzichten, legt Koch großen Wert auf die Beschallung des Marktes. „Wir haben sogar einen eigenen Radiosender, um Spots vor Ort zu senden.“

Den klassischen Wochenendeinkäufer gibt es nicht mehr

Eine weitere wichtige Rolle spiele das Thema Regionalität. „Wir haben einen Großteil unserer Waren – von Eiern über Saft, Wasser und Bier bis hin zu Obst und Gemüse – schon immer von heimischen Produzenten gekauft.“ Das sei nicht nur gesünder, sondern spare auch Transportwege. Eine Untersuchung habe gezeigt, dass Honig aus der Region weitaus gesünder sei. Darüber hinaus trage es dazu bei, kleinen Betrieben bei der Vermarktung ihrer Produkte zu helfen. Ein Augenmerk legen Lars Koch und sein Team auch auf laktose- und glutenfreie Produkte. „Wir haben aber keine eigenen Stände dafür,

sondern man findet glutenfreie Nudeln im Pastaregal und laktosefreie Schokocreme bei den anderen Süßspeisen.“

Nicht erst seit Corona werde bedarfsge-rechter eingekauft. „Den klassischen Wochenendeinkäufer gibt es nicht mehr“, erklärt Koch. Aktuell habe man bei einigen Produkten große Beschaffungsprobleme. Dies sei den pandemiebedingten Problemen in den Lieferketten geschuldet. Als Profiteur der Krise sieht Koch die Lebensmittelbranche nicht. In den Monaten März, April und Mai sei zwar sehr viel gekauft worden, dies habe aber auch für erhöhte Personalkosten gesorgt. Und die gekauften Artikel müssten nun auch aufgebraucht werden, weswegen dann weniger eingekauft werde. Darüber hinaus habe man in Dinge wie Desinfektionsmittel oder Hinweisschilder investieren müssen.

Begehbare Kühltank

Viel Geld investiert der Kaufmann aktuell auch in energiesparende Maßnahmen. „Wir züchten Kräuter und Salate in unserem Supermarkt. Das spart nicht nur Wasser und Energie, sondern ist auch absolut schadstofffrei.“ Auch die alten Neonröhren würden nach und nach durch moderne LEDs ersetzt. Einen Scanner im Einkaufswagen findet Lars Koch zu umständlich. „Ich kann mir für die Zukunft eher einen höchstens



Lars Koch, geschäftsführender Inhaber des Edeka-Marktes in Friedberg

200 Quadratmeter großen Markt ohne Mitarbeiter vorstellen, in dem Dinge des täglichen Bedarfs gekauft werden können.“ Das Öffnen der Tür erfolge hier über eine App, eine Videokamera überwache, welche Produkte der Kunde in den Wagen lege und die

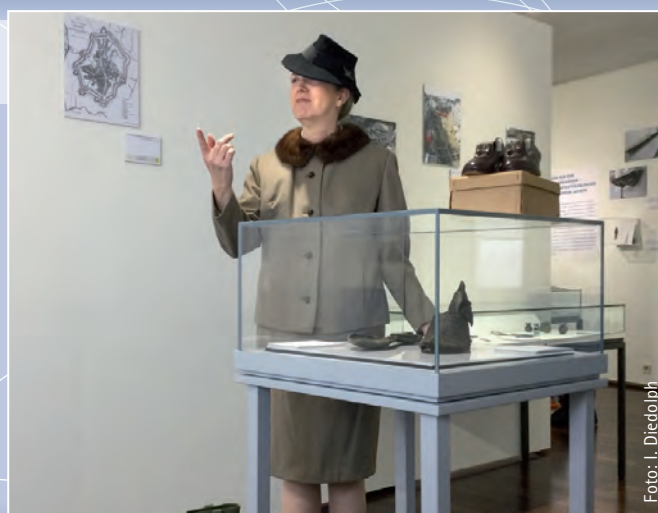
Bezahlung erfolge an einem Terminal. Der Edeka-Markt in Hamburg sei aktuell dabei, einen solchen kioskartigen Markt zu testen. „Dieser begehbare Kühltank stellt für mich ein Konzept mit Zukunft dar“, ist Koch überzeugt.

Bewegt – damals wie heute

Im ersten Video entführt Jutta Failing als Kundin der 1930er-Jahre in die Welt des Schuhwerks und fragt sich, wo die Lösung der Händler liegen könnte, wenn ebendieser drückt. Sinnbildlich gesprochen: Es geht in diesem Teil um die Gießener „Business Improvement Districts“ – kurz BIDs – und die Rolle der IHK in dem Entstehungsprozess.

Die Videos zur Reihe "10 Wahlgruppen – 10 Branchen" stehen ab Ende Januar online.

ONLINE
www.ihk150.de





E-Commerce-Manager (IHK)

Erwerben Sie in diesem Zertifikatslehrgang das erforderliche Know-how zur Gestaltung Ihres eigenen Online-Shops - auch in Kombination mit stationärem Handel!

Aus dem Inhalt:

- Alle Komponenten des E-Commerce
- Rechtssicherheit + Datenschutz
- Marketing + Darstellungsformen

Termin: 26. September - 7. Oktober 2022

Anmeldung + Infos:

Christian Thiel

Tel.: 06031 / 609-2020

[christian.thiel@](mailto:christian.thiel@giessen-friedberg.ihk.de)

giessen-friedberg.ihk.de

www.ihkgifb.de/ecommerce



Industrie- und Handelskammer
Gießen-Friedberg

Die Unternehmer-Mitmachorganisation



Regionalkulturfonds Vogelsbergkreis

Im Rahmen des Projekts „TraVogelsberg – eine Region bricht auf“ können sich Kulturschaffende aus dem Vogelsbergkreis für eine Förderung bewerben.



„Freitagskultur“ ist das eigens für den Projektort Schlitz entwickelte Veranstaltungsformat (hier eine Übertragung aus dem Kulturladen unter Corona-Bedingungen).

Als eine von sieben Projektregionen in Deutschland wurde der Vogelsbergkreis durch das TRAFO-Programmbüro ausgewählt. Der Name TRAFO steht für Transformation und ein deutschlandweites Programm, das die Kulturstiftung des Bundes 2015 ins Leben gerufen hat, um ländliche Regionen dabei zu unterstützen, ihre Kulturinstitutionen für neue Aufgaben zu öffnen. Damit dient das Projekt in besonderer Weise der Attraktivitätssteigerung des Standorts.

In diesem Rahmen können sich Kulturschaffende aus der Vogelsberger Region auf eine Festbetragsfinanzierung in Höhe von 500 oder 1.000 Euro bewerben. Ziel ist es, die zumeist ehrenamtlich Tätigen dabei zu unterstützen, neue Formate zu erproben, neu Projektkooperationen einzugehen oder alternative Veranstaltungsorte zu entdecken.

Bei den Antragstellern muss es sich um gemeinnützige Institutionen oder um Gebietskörperschaften als Träger von Kultureinrichtungen handeln. Die Finanzierung erfolgt aus Mitteln des Programms „TRAFO – Modelle für Kultur im Wandel, eine Initiative der Kulturstiftung des Bundes“ und des Hessischen Ministeriums für Wissenschaft und Kunst. Eine eigens dafür eingesetzte Jury entscheidet über die Auswahl der förderfähigen Projektanträge.

Bewerbungsschluss ist der 10. Februar 2022. Sofern danach noch Restmittel für



Fotos: TraVogelsberg

Die Lauterbacher Musikschule ist Kooperationspartner von TraVogelsberg und wird sich im Rahmen des Projekts zum soziokulturellen Zentrum „Kulturspinnerei“ transformieren.

2022 zur Verfügung stehen, wird im Sommer ein zweiter Förderaufruf erfolgen. Unterlagen stehen zum Herunterladen auf der Webseite des Kreises.

ONLINE

- www.vogelsberg.de/tourismus-freizeit/kultur
- <https://travogelsberg.de>

Arbeitskleidung



LOVATEX GmbH
Helmshäuser Str. 28
63674 Altenstadt
Tel. 0 60 47 - 6 81 61

Bitte Katalog anfordern!
ÖZ: Mo.-Fr.: 8-17 h

www.lovatex.de | workwear & more

SHIRTS | JACKEN | WORKWEAR | VEREDELUNG | SCHUHE | u.v.m.

Buchhaltung

...und nachts den Bürokras?

Renate Fritz
Bilanzbuchhalterin (IHK)
Betriebswirtin (VWA)

Zahlenwerkstatt
Mit uns können Sie rechnen!



bietet Support in Finanz-, Personal- und Rechnungswesen im Rahmen des § 6 StBerG - nicht nur für kleinere Betriebe - vor Ort oder in meinem Büro.

Am Weinberg 13 · 63654 Büdingen · Tel. 06041-9601199
Mobil 0163-8235147 · reate.fritz@zahlenwerkstatt.de



Beate Bahlk
Bürodienstleistungen
geprüfte Bilanzbuchhalterin (IHK)

Buchungen lfd. Geschäftsvorfälle
Lfd. Lohn- und Gehaltsabrechnung
Fakturierung
Textverarbeitung
allgemeine Büroarbeiten
Farbkopien

Bingenheimer Str. 32 · 61203 Reichelsheim · Tel. 0 60 35/70 99 313
Fax 0 60 35/70 99 329 · E-Mail: buero@bahlk.de · www.bd-bahlk.de

Innovationen Büro & Betrieb



docunova
DOCUMENT SOLUTIONS

- Druck- / Multifunktionssysteme
- Telefonie- / Kommunikationslösungen
- Plotter & Scanner bis DIN-A0
- Konferenz- / Medientechnik
- Beratung & Druckkostenanalyse
- DMS-Lösungen / Archivierung
- Service, Wartung / IT Support
- Zeiterfassung- / Systeme

Seit über 35 Jahren ihr kompetenter Partner

docunova GmbH - Raiffeisenstraße 6 - 61191 Rosbach v.d.H.
www.docunova.de

Nehmen Sie sich Zeit für das Wesentliche!

Individuell vor Ort oder in unserem Büro erledigen wir für Sie das Kontieren und Verbuchen von Rechnungen, das interne und externe Abrechnungswesen inkl. Zahlungsverkehr. Ihre Projektabrechnung sowie allgemeine Büro- und Sekretariatsarbeiten.

Personalengpass? Wir unterstützen Sie gerne, damit Sie effektiv mehr Zeit haben.

Katja Kschuk · Effektivzeit-Bürodienstleistung

Am Meisenring 5 · 61197 Florstadt
Telefon: 0 60 41 / 82 35 41 · Fax: 0 60 41 / 82 35 42
www.effektivzeit.de · E-Mail: katja.kschuk@effektivzeit.de

Anzeigenannahmeschluss Ausgabe Februar 2022:

10. Januar 2022

anzeigenverkauf@mdv-online.de, Tel.: 0641/3003-214, -223, -101

Reinigungstechnik



Beratung, Verkauf und Service



Rein + Wittkowski OHG: Ihr Kärcher Center in Laubach.

KÄRCHER

makes a difference

Kärcher Center R+W
Philipp-Reis-Str. 29 · 35321 Laubach

Tel. 06405-5010460
Fax 06405-5010461

E-Mail info@kaerchercenter-rw.de
www.kaerchercenter-rw.de

Büromöbel und mehr

Interior Design für Büro- und Praxisräume

Ergonomische Arbeitsplatzkonzepte

Konzepte für Verwaltung und Lager

Design für Heim, Küche und Co.

art&office

KONZEPTE FÜR OBJEKT & RAUM

Darmstadt Gießen Mannheim
 06151 375770 0641 31051 0621 8109469
www.art-office.de

Unsere Shops:
buerado.de
sofawunder.de

art-office-shop.de
sitzsackfabrik.de
praxiseinrichtung-hessen.de

Coaching | Sprachen | Rhetorik und mehr



DR. SCHLAEFKE
 SPRACHEN, KOMMUNIKATION & TRAINING GMBH
 Fremdsprachen, Rhetorik, Coaching, Sprachreisen
 Internet: www.skt-schlaefke.de

Kurt-Moosdorf-Str. 20, 63694 Limeshain
 Tel. 06047/68104 Fax. 06047/68105
 Email: a.schlaefke@skt-schlaefke.de

Filiale:
 Landgrafenstr. 3, 35390 Gießen
 Tel. 0641/38230 Fax. /3010112
 Email: giessen@skt-schlaefke.de

Papier- und Büromaterial

PAPIER HOLLER GmbH

GLS-Paketshop P – Tinten u. Tonerkartuschen

Bismarckstr. 31 · 61169 Friedberg · Tel. (0 60 31) 53 67 · Fax (0 60 31) 9 15 74 · Internet: www.papier-holler.de

Innovationen Büro & Betrieb

Büro- und Objekteinrichtungen
 Druck- und Kopiersysteme
 Bürobedarf
 DATEV

Hees Bürowelt Unternehmensgruppe
 Schwimmbadstr. 36 | 35452 Heuchelheim
 Tel.: 0641.96250-0 | www.hees.de



Reinigungstechnik



Höchste Qualität für ihren Fuhrpark



www.clean-truck.de

Hausmeisterservice | Gartenpflege



Uwe Schieferstein
 Hausmeisterservice –
 Grünanlagenpflege – Gartenservice –
 Kleintransporte

Richard-Wagner-Str. 9 · 35457 Lollar
 Tel.: 0 64 06/5 09 91 49 oder 0170/9078949

Ihr Partner in Mittelhessen:

Fachberatung für Fuhrparkpflege

Norbert Ralf Müller

Biedrichstr. 18 · 61200 Wölfersheim
 Tel.: 06036-9042-0 · Mobil: 0171-7561099
norbert.mueller@igepa-chemie.de

WIRTSCHAFTSMAGAZIN

der IHK Gießen–Friedberg

Herausgeber

Industrie- und Handelskammer
Gießen–Friedberg
Postfach 11 12 20, 35357 Gießen, Lonystraße 7, 35390 Gießen

Redaktion

Iris Diedolph, Telefon: 06031/609-1115
E-Mail: iris.diedolph@giessen-friedberg.ihk.de
Doris Hülsbömer, Chefredaktion (V.i.S.d.P.),
Telefon: 06031/609-1100
E-Mail: doris.huelsboemer@giessen-friedberg.ihk.de
Gabriele Reinartz, Telefon: 06031/609-1105
E-Mail: reinartz@giessen-friedberg.ihk.de
Internet: www.giessen-friedberg.ihk.de

Anzeigenpreisliste Nr. 1 gültig ab 1.11.2021

Verlag

Mittelhessische Druck & Verlagshaus GmbH & Co. KG,
Marburger Straße 20, 35390 Gießen

Anzeigenverkauf

Karin Hilscher (Verkaufsleitung)
Tel.: 0641/3003-101

Tel.: 0641/3003 -214, -223
anzeigenverkauf@mdv-online.de

Anzeigenverantwortlich

Jens Trabus
anzeigenleitung@mdv-online.de

Layout

Satzstudio Scharf, 35638 Leun
www.satzstudio-scharf.de

Papier

Recycling-Papier, gestrichen, aus 100% Altpapier hergestellt

Druck

w3 print + medien GmbH & Co. KG

Das IHK-Wirtschaftsmagazin ist das offizielle Organ der Industrie- und Handelskammer Gießen–Friedberg. Der Bezug der IHK-Zeitschrift erfolgt im Rahmen der grundsätzlichen Beitragspflicht als Mitglied der IHK. Im freien Verkauf 27,50 € pro Jahr. Fotomechanische Vervielfältigungen von Teilen dieser Zeitschrift sind nur für den innerbetrieblichen Gebrauch des Beziehers gestattet.

AUTOREN DIESER AUSGABE



Iris Diedolph
Stabsabteilung Öffentlich-
keitsarbeit/Volkswirtschaft
E-Mail: iris.diedolph@giessen-friedberg.ihk.de



Hannah Kaul
Geschäftsbereich
International
E-Mail: hannah.kaul@giessen-friedberg.ihk.de



Christiane Diekmann
MMD-Agentur
E-Mail: presse@mmd-pr.de



Achim Knips
IHK Hanau–Gelnhausen–
Schlüchtern
E-Mail: a.knips@hanau.ihk.de



Elke Dietrich
Geschäftsbereich Recht
und Steuern
E-Mail: dietrich@giessen-friedberg.ihk.de



Alexander Rackwitz
Leiter Kommunikation des
HIHK e.V.
E-Mail: rackwitz@hihk.de



Eli Hamacher
Wirtschaftsjournalistin
E-Mail: eh@elihamacher.de



Michael Römer
Geschäftsbereich Steuern
E-Mail: roemer@giessen-friedberg.ihk.de



Doris Hülsbömer
Stabsabteilung Öffentlich-
keitsarbeit/Volkswirtschaft
E-Mail: doris.huelsboemer@giessen-friedberg.ihk.de



Traudi Schlitt
Frische Texte & Co.
E-Mail: traudi.schlitt@frische-texte.com



Daniel Kaiser
Geschäftsbereich
Standortpolitik
E-Mail: daniel.kaiser@giessen-friedberg.ihk.de



Petra A. Zielinski
Freie Journalistin
E-Mail: petra.zielinski@gmx.de

VORSCHAU

Aufmacher

Innovationstreiber – So kreativ sind die Branchen IT, Sensor- und Medizintechnik sowie Verpackung.

Wirtschaft und Politik

Antragswerkstatt – Die Wirtschaftsförderung Wetterau hilft dabei, die Regionalbudgets zu füllen.

Service

Zollforum Mittelhessen – Rückblick auf die Veranstaltung rund um den Außenhandel

Nachrichten

Jungunternehmen – Thomas Feldmeier von der move & more consulting in Karben unterstützt Unternehmen bei der richtigen Wahl des Standorts.

NERVENKITZEL RUND UM FRANKFURTER HOT SPOTS

SOCIETÄTS
VERLAG

100
JAHRE

15,00 €



Ulrich Müller-Braun
Dana Müller-Braun
Stille Nacht

23. Dezember 2020: Severin und die Eagles werden Zeuge einer Geiselnahme von gut einem Dutzend Eintracht-Mitarbeitern. Die Entführer drohen mit einem Blutbad an Heiligabend, wenn ihre Lösegeldforderungen nicht erfüllt werden. Und die Uhr tickt.

ISBN
978-3-95542-407-7

15,00 €



Ulrich Müller-Braun
Dana Müller-Braun
Nachspielzeit

Eine Stadion-Mitarbeiterin bittet Pressesprecherin Lydia um Hilfe. Sie behauptet, im VIP-Bereich sexuell bedrängt worden zu sein und den Täter identifizieren zu können.

ISBN 978-3-95542-348-3

15,00 €



Ulrich Müller-Braun
Dana Müller-Braun
Das Auge des Adlers

Ex-Hooligan Severin wird Zeuge zweier Morde, während Lydia, die Pressesprecherin der Eintracht, zeitgleich einen Sprengsatz an der Fankurve findet.

ISBN 978-3-95542-382-7

15,00 €



Sonja Rudorf
Faule Mieten

Als Jona Hagen nach langer Suche endlich eine neue Wohnung findet, kann sie ihr Glück kaum fassen. Doch die Ruhe trügt: Ihr Vermieter, ein Immobilienmakler, wurde brutal ermordet.

ISBN 978-3-95542-409-1

15,00 €



Ralf Schwob
Das Präsidium

Der arbeitslose Ex-Banker Thomas findet zufällig eine Tasche randvoll mit Drogen. Wie verkauft man als unbescholtener Bürger Kokain im Wert von einer Viertelmillion Euro?

ISBN 978-3-95542-410-7

10,00 €



Alexandre Dumas
Der Schleier im Main

Der Abenteuer- und Liebesroman des weltbekannten Autors zeichnet das Frankfurt des 19. Jahrhunderts nach. Dramatisch, zupackend und mitreißend bis zum Schluss!

ISBN 978-3-95542-260-8

JETZT IM HANDEL ODER VERSANDKOSTENFREI AB 25 € UNTER WWW.SOCIETAETS-VERLAG.DE



FEELS GIANT.

Der neue Mercedes-Benz Citan.

Außen kompakt, innen überraschend groß.

Gebaut für einen gigantischen Arbeitsalltag. #FeelsGiant

Erfahren Sie mehr in Ihrem Autohaus Neils & Kraft
oder unter [mercedes-benz.de/citan](https://www.mercedes-benz.de/citan)



Jetzt Probe fahren

Hotline: 0641 9530611

Anbieter: Mercedes-Benz AG, Mercedesstraße 120, 70372 Stuttgart, Partner vor Ort:

NEILS & KRAFT

Neils & Kraft GmbH & Co. KG, Autorisierter Mercedes-Benz Verkauf und Service,
Wellersburgring 1, 35396 Gießen, Tel.: +49 641 95300,
info@neils-und-kraft.de, www.neils-und-kraft.de